

## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

I.1) **Name und Adressen**

Dürener Service Betrieb  
Paradiesstraße 17  
Düren  
52349  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Doris Hendle  
Telefon: +49 2421-9434172  
E-Mail: d.hendle@dn-sb.de  
Fax: +49 2421-7172  
NUTS-Code: DEA26

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: www.dn-sb.de  
Adresse des Beschafferprofils: www.dn-sb.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXQ1YYQY5Q3%22>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Neubau Sport- und Familienbad  
Referenznummer der Bekanntmachung: VgV/2018-001

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71200000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Der Dürener Service Betrieb (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) beabsichtigt den Neubau eines Sport- und Familienbades in Düren am Standort Holzbendenpark mit einer max. Kostenobergrenze von 14.300.000 Mio.

EURO/netto/inkl. Nebenkosten/Architektenleistung. Des weiteren soll das Stadtbad über eine Saunalandschaft, eine Gastronomie usw. verfügen.

Gegenstand des Auftrags sind die Architektenleistungen als Generalplaner entsprechend der HOAI § 34, Leistungsphase 1-3, für die Neubaumaßnahme. Eine Option zur Beauftragung der Leistungsphase 4-9 behält sich der Auftraggeber vor.

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**  
Wert ohne MwSt.: 14 300 000.00 EUR
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**  
71221000  
71240000
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA26  
Hauptort der Ausführung:  
Sport- und Familienbad ; Holzbendenpark ; 52349 ; Düren
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Der Dürener Service Betrieb (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) beabsichtigt den Neubau eines Sport- und Familienbades in Düren am Standort Holzbendenpark mit einer max. Kostenobergrenze von 14.300.000 Mio. EURO/netto/inkl. Nebenkosten/Architektenleistung. Gegenstand des Auftrags sind die Architektenleistungen als Generalplaner entsprechend der HOAI § 34, Leistungsphase 1-3, für die Neubaumaßnahme. Eine Option zur Beauftragung der Leistungsphase 4-9 behält sich der Auftraggeber vor.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Qualitätskriterium - Name: Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals / Gewichtung: 25  
Qualitätskriterium - Name: Qualifikation und Berufserfahrung der Projektleitung / Gewichtung: 15  
Qualitätskriterium - Name: Konzeptpräsentation / Gewichtung: 25  
Preis - Gewichtung: 35
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Laufzeit in Monaten: 3  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja  
Beschreibung der Verlängerungen:  
Eine Option zur Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 behält sich der Auftraggeber vor.
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**  
Geplante Mindestzahl: 3  
Höchstzahl: 5  
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Gem. § 51 VgV kann die Zahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren eingeladen werden, auf 3 bis 5 begrenzt werden. Die geeignetsten Bewerber werden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Büroorganisation: Personelle Besetzung: Anzahl Architekten/Ingenieure >12 (10 Pkt.), 10-12 (7 Pkt.), 6-10 (5 Pkt.), 3-5 (3 Pkt.), <3 (0 Pkt.). Kontinuität: Anzahl Architekten/Ingenieure mit einer Zusammenarbeit mit dem Bewerber von mindestens 3 Jahren: >6 (10 Pkt.), 5-6 (8 Pkt.), 3-4 (4 Pkt.), <3 (0 Pkt.). Referenzen: Jeder Bewerber hat mind. 3, max. 5 Referenzen mit dem Antrag vorzulegen. Mindestanforderungen: Alter: Ein Referenzprojekt darf nicht älter als fünf Jahre sein. Maßgeblich hierfür ist der Abschluss des jeweiligen Referenzprojektes einerseits und der Abgabeschluss für die Teilnahmeanträge andererseits. Es können auch Referenzprojekte, welche noch nicht abgeschlossen sind, eingereicht werden, sofern diese voraussichtlich bis zum 01.02.2018 fertig gestellt sind. Ein Referenzprojekt muss abgeschlossen sein. Leistungsgegenstand: Bei den Referenzprojekten muss es sich um die Errichtung von Hallenbädern handeln. Mindestens eine Referenz muss die Errichtung eines Hallenbades umfassen, bei den die Bahnen in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können. Kosten: Die Kosten müssen für die KG 200-700 mind. 5.000.000 EUR netto betragen haben. Unterkriterien: Gebäudetypologie: Umfasst die Referenz die Errichtung eines Hallenbades, bei denen die Bahnen durch Trennwände und Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können, erhält der Bewerber 10 Pkt. Umfasst die Referenz die Errichtung eines Hallenbades, bei denen die Bahnen durch Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können, erhält der Bewerber 5 Pkt. Umfasst die Referenz die Errichtung eines Hallenbades, erhält der Bewerber 1 Pkt. Komplexität der Referenz: Umfasst die Referenz den Neubau eines Hallenbades, erhält der Bewerber 10 Pkt. Umfasst die Referenz die Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades im laufenden Betrieb, erhält der Bewerber 5 Pkt. Umfasst die Referenz die Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades außerhalb des laufenden Betriebs, erhält der Bewerber 1 Pkt. Lagen die Kosten bei der Referenz bei mehr als 10 Mio. EUR netto, erhält der Bewerber 10 Pkt. Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 9 Mio. und 10 Mio. EUR netto, erhält der Bewerber 8 Pkt. Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 8 Mio. und 9 Mio. EUR netto, erhält der Bewerber 6 Pkt. Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 7 Mio. und 8 Mio. EUR netto, erhält der Bewerber 4 Pkt. Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 6 Mio. und 7 Mio. EUR netto, erhält der Bewerber 2 Pkt. Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 5 Mio. und 6 Mio. EUR netto, erhält der Bewerber 1 Pkt. Design der Referenzprojekte: Der Auftraggeber bewertet im Rahmen einer Jury die eingereichten Referenzprojekte anhand von Exposés deren Designs. Dabei erhält das aus Sicht des jeweiligen Jurymitglieds beste Design aller eingereichten Referenzprojekte 10 Punkte. Alle weiteren Referenzprojekte werden in Abhängigkeit hierzu bewertet. Im Anschluss wird für jede Referenz aus den einzelnen Bewertungen der Jurymitglieder ein Durchschnittswert ermittelt. Termingerechte Abwicklung: Referenzprojekte die innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abgeschlossen wurden, erhalten 10 Punkte. Referenzprojekte, die nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgeschlossen wurden, erhalten 0 Punkte. Abwicklung der Projekte im Kostenrahmen: Ungeachtet der Oberkostengrenze legt der Auftraggeber Wert darauf, dass keine Mehrkosten entstehen. Referenzprojekte, die innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens durchgeführt wurden, erhalten 10 Pkt. Referenzprojekte, die nicht innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens durchgeführt wurden, erhalten 0 Pkt.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Eine Option zur Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 behält sich der Auftraggeber vor. Die Option wird beauftragt, soweit sich das Vorhaben nach der Erbringung der Leistungsphase 1-3 im beabsichtigten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren lässt und der Auftraggeber einer Beauftragung der Optionen zustimmt.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB vorliegen (siehe Formblatt Anlage 3),
- Bei Bewerbergemeinschaften ist eine Erklärung über die gesamtschuldnerische Haftung der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Erklärung des Bewerbers über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen, die in Art und Ausführung mit denen vergleichbar sind, die beauftragt werden sollen, der letzten drei Geschäftsjahre (2014-2016) (siehe Formblatt Anlage 4)
- b) Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen: für Personenschäden 3.000.000 EUR und für Sach- und Vermögensschäden 2.000.000 EUR (siehe Formblatt Anlage 5)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- a) Der Umsatz je Geschäftsjahr (2014 - 2016) muss mind. 800.000 EUR netto betragen haben.
- b) Mindestanforderung für die Bewerbung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird.  
Die Erklärung des Versicherers muss der Bewerbung beigelegt werden.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung über personelle Besetzung (Anzahl der Architekten/Ingenieure) und Kontinuität (Anzahl der Architekten/Ingenieure mit einer Zusammenarbeit mit dem Bewerber von mindestens 3 Jahren, siehe Formblatt Anlage 6),
- Referenzen mit Angaben über Alter, Leistungsgegenstand, Kosten, Gebäudetypologie, Komplexität, Projektgröße/Kosten, Design, termingerechter Abwicklung, Abwicklung der Projekte im Kostenrahmen (siehe Formblätter Anlage 7 und Anlagen 7.1),
- Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung (EDV-Ausstattung), welche Geräte und welche technische Ausrüstung (Software: CAD, AVA, Datenaustausch usw.) der Bewerber für die Dienstleistung verfügen wird (siehe Formblatt Anlage 8)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Jeder Bewerber hat mindestens drei Referenzen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Anderenfalls wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen,
- Ein Referenzprojekt darf nicht älter als fünf Jahre sein. Maßgeblich hierfür ist der Abschluss des jeweiligen Referenzprojektes einerseits und der Abgabeschluss für die Teilnahmeanträge andererseits. Es können auch

Referenzprojekte, welche noch nicht abgeschlossen sind, eingereicht werden, sofern diese voraussichtlich bis zum 01.02.2018 fertig gestellt sind,

- Ein Referenzprojekt muss abgeschlossen sein,
- Mindestens eine Referenz muss die Errichtung eines Hallenbades umfassen, bei den die Bahnen durch verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können,
- Die Kosten je Referenzprojekt müssen für die Kostengruppen 200-700 mindestens 5.000.000 EUR netto betragen haben.

### III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

#### III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

#### III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Der nach dem Verhandlungsverfahren für den Zuschlag vorgesehene Bieter wird aufgefordert, Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzugeben. Ferner werden die "Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem TVgG NRW" sowie die "Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Frauenförderung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen" Bestandteil des Vertrages. Die entsprechenden Vordrucke stehen auf dem Vergabeportal zum Download bereit.

#### III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### IV.1) **Beschreibung**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

#### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

#### IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

#### IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

#### IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### IV.2) **Verwaltungsangaben**

#### IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

#### IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 05/02/2018

Ortszeit: 11:00

- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**  
Tag: 26/02/2018
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2018
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Teilnahmeanträge sind unterschrieben im verschlossenem Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung (Deckblatt) beim Auftraggeber auf dem Postweg einzureichen.  
Nicht unterschriebene sowie nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge bzw. formlose Anträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.  
Zur angemessenen Beteiligung von kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern am Verfahren wird insbesondere auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbergemeinschaften hingewiesen.  
Bekanntmachungs-ID: CXQ1YYQY5Q3
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln  
Spruchkörper Köln  
Köln  
50606  
Deutschland  
Telefon: +49 221-1473045  
E-Mail: [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)  
Fax: +49 221-1472889  
Internet-Adresse: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:  
- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,  
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,  
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Spruchkörper Köln

Köln

50606

Deutschland

Telefon: +49 221-1473045

E-Mail: [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)

Fax: +49 221-1472889

Internet-Adresse: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

05/01/2018

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F02
VERSION:	R2.0.9.S02
SENDER:	TED56
CUSTOMER:	4NW051P01
NO_DOC_EXT:	2018-000003
SOFTWARE VERSION:	7.1.5
ORGANISATION:	cosinex GmbH
COUNTRY:	DE
PHONE:	/
E-mail:	support@cosinex.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	/
NOTIFICATION PUBLICATION:	/

Dienststelle Dürener Service Betrieb	Ort, Datum 52349 Düren, 05.01.2018	
	Anschrift Paradiesstraße 17	
	Kontaktstelle Frau Doris Hendle	
	Telefon 02421/9434-172	Telefax 02421/9434-7172
	E-Mail-Adresse d.hendle@dn-sb.de	
	Geschäftszeichen DSB/Neubau Sport- und Familienbad	
	Vergabe-Nr. VgV/2018-001	
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE122278422	
	Ende der Frist für zusätzliche Informationen: 05.02.2018	
	Ende der Teilnahmefrist <b>05.02.2018, 11.00 Uhr</b> voraussichtlicher Tag für den Versand der Anfrage zur Angebotsabgabe: 26.02.2018	

**Anfrage zum Teilnahmewettbewerb**

(zum Verbleib beim Bewerber bestimmt)

Lieferung/Leistung von

Architektenleistung als Generalplaner entsprechend der HOAI § 34, Leistungsphase 1-3, für die  
Neubaumaßnahme Sport- und Familienbad

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der Auftragsbekanntmachung vom 05.01.2018 bezeichneten Leistungen

- nicht offenen Verfahren zu vergeben.
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben.
- wettbewerblichen Dialog zu vergeben.
- im Rahmen einer Innovationspartnerschaft zu vergeben.

**Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.**

Weitere Informationen zu den mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen und zur Auswahl der Bewerber, welche zur anschließenden Angebotsabgabe angefragt werden, sind der Auftragsbekanntmachung bzw. den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Bei Bürgergemeinschaften sind alle jeweiligen Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter zu benennen (s.a. Formblatt Anlage 1.1). Sie müssen insgesamt die Eignungskriterien erfüllen.

Wenn Sie beabsichtigen in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV) in Anspruch zu nehmen, ist das Formblatt Anlage 9 dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Ihre Bewerbung können Sie

- elektronisch
  - in Textform
  - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
  - mit qualifizierter elektronischer Signatur
- schriftlich

einreichen. Hierzu beachten Sie bitte die Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und –unterlagen (Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren, Seite 2).

Ein Anspruch auf Beantwortung von Bewerberfragen besteht nur, sofern diese innerhalb der o. a. „Frist für zusätzliche Informationen“ gestellt worden ist.

**Datenschutzklausel nach § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz NRW**

**Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Teilnahmeantrages.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dürener Service Betrieb  
Paradiesstraße 17  
52349 Düren  
*Paris Heudle*

Unterschrift

Anlagen:

- Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (VgV) für die Leistungsphase 1-3, bestehend aus:
- Interessen und Beteiligungen (Formblatt Anlage 1),
- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formblatt Anlage 1.1),
- Zusammenarbeit mit anderen (Formblatt Anlage 2),
- Erklärung zu zwingenden Ausschlusskriterien (Formblatt Anlage 3),
- Nachweis der Eignung – Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Erklärung über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen (Formblatt Anlage 4),
- Nachweis der Eignung – finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (Formblatt Anlage 5),
- Nachweis der Eignung – fachliche Eignung – Büroorganisation (Formblatt Anlage 6),
- Nachweis der Eignung – fachliche Eignung – Referenzprojekte (Formblatt Anlage 7),
- Referenzformblätter, Anlage 7.1,
- Nachweis der Eignung – Technische Leistungsfähigkeit – Ausstattung (Formblatt Anlage 8) und
- Erklärung Nachunternehmer (Formblatt Anlage 9).
- Deckblatt (Beschriftung Umschlag für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen)

**Vergabeverfahren**

**Leistungsbeschreibung und Vertragsentwurf basierend auf:**

Aufgabenbeschreibung zu den Planungsleistungen Neubau Sport- und Familienbad Düren mit den Anlagen:

- Grundkonzept Sport- und Familienbad (Anlage 1),
- Entwurf Flächennutzungs- und Bebauungsplan (Anlage 2),
- Entwurf Generalplanervertrag (Anlage 3),
- Visualisierung Schwimmbad Reepel (Anlage 4),
- Gutachten zur Baugrunduntersuchung (Anlage 5),
- Schreiben RWE Power (Anlage 6),
- Luftbild (Anlage 7) und
- Beschreibung Vario Pool (Anlage 8).

## **Vergabeverfahren**

### **Dürener Service Betrieb**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bewertung der Teilnahmeanträge</b> .....	<b>4</b>
1.1 Büroorganisation.....	4
1.1.1 Personelle Besetzung .....	4
1.1.2 Kontinuität.....	4/5
1.2 Referenzen .....	5
1.2.1 Mindestanforderungen .....	5
1.2.1.1 Alter.....	5
1.2.1.2 Leistungsgegenstand.....	5
1.2.1.3 Kosten.....	6
1.2.2 Unterkriterien.....	6
1.2.2.1 Gebäudetypologie .....	6
1.2.2.2 Komplexität der Referenz .....	6
1.2.2.3 Projektgröße/Kosten.....	6/7
1.2.2.4 Design der Referenzprojekte .....	7
1.2.2.5 Termingerechte Abwicklung .....	7
1.2.2.6 Abwicklung der Projekte im Kostenrahmen .....	7
<b>2. Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (Bewerberinfo)</b> .....	<b>8</b>
2.1.1 Honorar/Gesamtkosten.....	8
2.1.1.1 Honorarforderung.....	8
2.1.1.2 Preis des Projektes .....	8
2.1.2 Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals .....	9
2.1.2.1 Generelle Berufserfahrung.....	9
2.1.2.2 Berufliche Erfahrung mit der Begleitung von Bauprojekten.....	9
2.1.2.3 Funktion der Mitarbeiter in den Bauprojekten.....	9/10
2.1.3 Qualifikation der Projektleitung .....	10

2.1.3.1	Anzahl der Bauprojekte .....	10
2.1.3.2	Berufserfahrung.....	10
2.1.4	Konzeptpräsentation .....	10/11

# 1. Bewertung der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge werden nach folgender Gewichtung bewertet:

Kriterium	Unterkriterium	Gewichtung	Faktor
Büroorganisation	Personelle Besetzung	15 %	0,15
	Kontinuität	10 %	0,10
Referenzen	Gebäudetypologie	15 %	0,15
	Komplexität	10 %	0,10
	Projektgröße/Kosten	10 %	0,10
	Termingerechte Abwicklung der Referenzprojekte	10 %	0,10
	Abwicklung der Referenzprojekte im vorgegebenen Finanzrahmen	10 %	0,10
	Design der Referenzprojekte	20 %	0,20

Die vom jeweiligen Bewerber erreichten Punkte im jeweiligen Unterkriterium werden mit dem oben angegebenen Faktor multipliziert. Die fünf Bewerber, welche die höchste Punktzahl erreichen, werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Erreichen mehrere Bewerber die sich auf Platz 5 der Bewertung der Teilnahmeanträge befinden dieselbe Punktzahl, wird derjenige Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, der die höchste Punktzahl bei der Bewertung der Referenzen erhalten hat.

## 1.1 Büroorganisation

Im Rahmen der Büroorganisation werden die vorhandenen technischen Fachkräfte des Bewerbers und deren Erfahrung in der gemeinsamen Zusammenarbeit („Kontinuität“) bewertet.

### 1.1.1 Personelle Besetzung

In diesem Kriterium wird bewertet, über wie viele Architekten und/oder Ingenieure der Bewerber in seinem Unternehmen verfügt. Dabei werden die Punkte wie folgt verteilt:

Anzahl Architekten/Ingenieure	Punkte
>12	10
10-12	7
6-10	5
3-5	3
<3	0

### 1.1.2 Kontinuität

In diesem Kriterium wird bewertet, wie lange die Architekten/Ingenieure in der Regel mit dem Unternehmen zusammen arbeiten. In diesem Zusammenhang soll bewertet werden, welche

Kontinuität die Zusammenarbeit der einzelnen Mitarbeiter des Bewerbers hat um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit im Rahmen der Projektabwicklung zu gewährleisten:

Dabei ist es irrelevant, ob die Mitarbeiter fest angestellt sind oder als freie Mitarbeiter beschäftigt sind. Es wird aber erwartet, dass die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen (sei sie im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder nicht) für die u.g. Zeiträume ohne Unterbrechungen stattgefunden hat. Als Unterbrechungen im o.g. Sinne zählen nicht: Urlaub, Krankheit, Mutterschaftsurlaub, Elternzeit.

Die Punkte werden wie folgt verteilt:

Anzahl Architekten/Ingenieure mit einer Zusammenarbeit mit dem Bewerber von mindestens 3 Jahren.	Punkte
>6	10
5-6	8
3-4	4
<3	0

## 1.2 Referenzen

Jeder Bewerber hat mindestens drei Referenzen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Anderenfalls wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Die Anzahl der vorgelegten Referenzen ist auf max. fünf begrenzt.

### 1.2.1 Mindestanforderungen

Damit eine Referenz bewertet werden kann, gelten für diese die nachfolgenden Mindestanforderungen. Erfüllt eine eingereichte Referenz nicht die untenstehenden Mindestanforderungen, wird diese nicht bewertet.

#### 1.2.1.1 Alter

Ein Referenzprojekt darf nicht älter als fünf Jahre sein. Maßgeblich hierfür ist der Abschluss des jeweiligen Referenzprojektes einerseits und der Abgabeschluss für die Teilnahmeanträge andererseits. Es können auch Referenzprojekte, welche noch nicht abgeschlossen sind, eingereicht werden, sofern diese voraussichtlich bis zum 01.02.2018 fertig gestellt sind. Ein Referenzprojekt muss abgeschlossen sein.

#### 1.2.1.2 Leistungsgegenstand

Bei den Referenzprojekten muss es sich um die Errichtung von Hallenbädern handeln. Mindestens eine Referenz muss die Errichtung eines Hallenbades umfassen, bei denen die Bahnen in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können.

### 1.2.1.3 Kosten

Die Kosten je Referenzprojekt müssen für die Kostengruppen 200-700 mindestens 5.000.000 € netto betragen haben.

### 1.2.2 Unterkriterien

Für jedes der nachfolgenden Unterkriterien werden die Teilnahmeanträge **je** Referenz mit bis zu **10 Punkten** bewertet. Im Anschluss wird für das jeweilige Unterkriterium ein Durchschnittswert je Unterkriterium ermittelt, der in der oben geschilderten Form (siehe Seite 4 unter 1.) mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert wird.

Die Referenzen werden nach den folgenden **Unterkriterien** bewertet:

#### 1.2.2.1 Gebäudetypologie

Das vorliegende Projekt vereinigt eine Reihe verschiedener Leistungsbestandteile in sich. Daher ist es für den Auftraggeber wichtig, dass die Bewerber über Erfahrungen mit einer Kombination der verschiedenen Leistungsbestandteile verfügen.

Die Punkte werden daher in diesem Unterkriterium wie folgt verteilt:

- Umfasst die Referenz die Errichtung eines Hallenbades, bei denen die Bahnen durch Trennwände und Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können, erhält der Bewerber für diese Referenz **10 Punkte**.
- Umfasst die Referenz die Errichtung eines Hallenbades, bei denen die Bahnen durch Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können, erhält der Bewerber für diese Referenz **5 Punkte**.
- Umfasst die Referenz die Errichtung eines Hallenbades, erhält der Bewerber für diese Referenz **1 Punkt**.

#### 1.2.2.2 Komplexität der Referenz

Vorliegend ist im Wesentlichen der Neubau eines Hallenbades beabsichtigt. Der Auftraggeber legt daher Wert darauf, dass die Referenzprojekte eine ähnliche Komplexität aufweisen. Die Punkte werden daher in diesem Unterkriterium wie folgt verteilt:

- Umfasst die Referenz den Neubau eines Hallenbades, erhält der Bewerber für diese Referenz **10 Punkte**.
- Umfasst die Referenz die Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades im laufenden Betrieb, erhält der Bewerber für diese Referenz **5 Punkte**.
- Umfasst die Referenz die Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades außerhalb des laufenden Betriebs, erhält der Bewerber für diese Referenz **1 Punkt**.

#### 1.2.2.3 Projektgröße/Kosten

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass die Referenzprojekte einen ähnlichen Umfang hinsichtlich der Kosten aufweisen wie das vorliegende Vorhaben. Die Punkte werden daher in diesem Unterkriterium wie folgt verteilt:

- Lagen die Kosten bei der Referenz bei mehr als 10.000.000 € netto, erhält der Bewerber für diese Referenz **10 Punkte**.
- Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 9.000.000 und 10.000.000 € netto, erhält der Bewerber für diese Referenz **8 Punkte**.
- Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 8.000.000 und 9.000.000 € netto, erhält der Bewerber für diese Referenz **6 Punkte**.
- Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 7.000.000 und 8.000.000 € netto, erhält der Bewerber für diese Referenz **4 Punkte**.
- Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 6.000.000 und 7.000.000 € netto, erhält der Bewerber für diese Referenz **2 Punkte**.
- Lagen die Kosten bei der Referenz zwischen 5.000.000 und 6.000.000 € netto, erhält der Bewerber für diese Referenz **1 Punkt**.

#### 1.2.2.4 Design der Referenzprojekte

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass das Projekt in einer ästhetisch ansprechenden Gestaltung erfolgt. Sie bewertet im Rahmen einer Jury daher die Designs der eingereichten Referenzprojekte anhand von Exposés. Dabei erhält das aus Sicht des jeweiligen Jurymitglieds beste Design aller eingereichten Referenzprojekte **10 Punkte**. Alle weiteren Referenzprojekte werden in Abhängigkeit hierzu bewertet. Im Anschluss wird für jede Referenz aus den einzelnen Bewertungen der Jurymitglieder ein Durchschnittswert ermittelt.

#### 1.2.2.5 Termingerechte Abwicklung

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass das Projekt innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens abgeschlossen wird. Daher erhalten die Referenzprojekte, die innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abgeschlossen wurden, **10 Punkte**. Referenzprojekte, die nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgeschlossen wurden, erhalten **0 Punkte**.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Einhaltung dieser Vorgabe beim Auftraggeber des jeweiligen Referenzprojektes zu erfragen.

#### 1.2.2.6 Abwicklung der Projekte im Kostenrahmen

Ungeachtet der vorgegebenen Oberkostengrenze legt der Auftraggeber Wert darauf, dass keine Mehrkosten entstehen. Daher erhalten die Referenzprojekte, die innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens durchgeführt wurden, **10 Punkte**. Referenzprojekte, die nicht im Kostenrahmen durchgeführt wurden, erhalten **0 Punkte**.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Einhaltung dieser Vorgabe beim Auftraggeber des jeweiligen Referenzprojektes zu erfragen.

## 2. Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (Bewerberinfo)

Der Zuschlag wird nach folgender Gewichtung erteilt:

Kriterium	Gewichtung	Faktor
Honorar/Gesamtkosten	35 %	0,35
Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	25 %	0,25
Qualifikation und Berufserfahrung der Projektleitung	15 %	0,15
Konzeptpräsentation	25 %	0,25

Die vom jeweiligen Bewerber erreichten Punkte werden mit dem oben angegebenen Faktor multipliziert und im Anschluss addiert. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis nach der nachfolgenden Berechnung den Zuschlag.

### 2.1.1 Honorar/Gesamtkosten

In diesem Zuschlagskriterium werden zum einen die Honorarforderungen des Bieters und zum anderen die vom Bieter veranschlagten Gesamtkosten des Projektes bewertet.

Die Punkte in den nachfolgend genannten Unterkriterien des jeweils bewerteten Angebotes werden addiert und bilden die Punktzahl im Zuschlagskriterium „Honorar/Preis“

#### 2.1.1.1 Honorarforderung

Für die Bewertung des Honorars wird das vom Bieter eingetragene Honorar im Dokument „Leistungsverzeichnis“ bewertet.

Das danach günstigste Angebot erhält **25 Punkte**. Ein Angebot welches nach dieser Berechnung im Honorar doppelt so teuer wäre wie das günstigste Angebot erhält **0 Punkte**. Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel interpoliert:

$$P = 25 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 25 / \text{niedrigster Preis}).$$

Dabei ist „P“ die Punktzahl für das zu bewertende Angebot.

#### 2.1.1.2 Preis des Projektes

Für die Bewertung des Preises werden die vom Bieter eingetragenen Gesamtkosten im Dokument „Leistungsverzeichnis“ mit Ausnahme des Honorars des Bieters bewertet.

Das danach günstigste Angebot erhält **75 Punkte**. Ein Angebot, welches nach dieser Berechnung in den Gesamtkosten doppelt so teuer wäre wie das günstigste Angebot, erhält **0 Punkte**. Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel interpoliert:

$$P = 75 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 75 / \text{niedrigster Preis}).$$

Dabei ist „P“ die Punktzahl für das zu bewertende Angebot.

## 2.1.2 Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals

Im Rahmen dieses Kriteriums wird zum einen die generelle Berufserfahrung und die spezielle Berufserfahrung des Projektteams in der Begleitung von Bauprojekten mit dem Bezug „Errichtung von Schwimmbädern“, sowie die Funktion des Mitarbeiters in den begleiteten Bauprojekten mit Ausnahme des Projektleiters bewertet (dessen Qualifikation wird separat beurteilt).

### 2.1.2.1 Generelle Berufserfahrung

Hierbei wird die Berufserfahrung des für den Auftrag vorgesehenen Personals im Bereich der Errichtung und des Umbaus von Hallenbädern addiert und durch die Anzahl der Mitglieder des Projektteams dividiert. Dabei wird ein Kalenderjahr als „Jahr Berufserfahrung“ gewertet, in welchem der jeweilige Mitarbeiter mindestens an einem Projekt zur Errichtung oder dem Umbau eines Schwimmbades beteiligt war. Dieser Durchschnittswert wird wie folgt bewertet:

- Beträgt die durchschnittliche Berufserfahrung mehr als 5 Jahre erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **25 Punkte**.
- Beträgt die durchschnittliche Berufserfahrung zwischen 4 und 5 Jahren erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **20 Punkte**.
- Beträgt die durchschnittliche Berufserfahrung zwischen 3 und 4 Jahren erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **15 Punkte**.
- Beträgt die durchschnittliche Berufserfahrung zwischen 2 und 3 Jahren erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **10 Punkte**.
- Beträgt die durchschnittliche Berufserfahrung zwischen 1 und 2 Jahren erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **5 Punkte**.

Beträgt die durchschnittliche Berufserfahrung unter einem Jahr erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **1 Punkt**.

### 2.1.2.2 Berufliche Erfahrung mit der Begleitung von Bauprojekten

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass das Fachwissen, welches durch die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs benannten Referenzen nachgewiesen wurde auch bei den Mitgliedern des Projektteams vorhanden ist.

Hierzu wird die Berufserfahrung des für den Auftrag vorgesehenen Personals mit der Begleitung der im Rahmen des Teilhmantrags angegebenen Referenzprojekte bewertet. Für jedes Mitglied des Projektteams, das mindestens eines dieser Projekte komplett begleitet hat, erhält das Angebot **10 Punkte**. Wurde eines der genannten Referenzprojekte nur teilweise begleitet, erhält das Angebot **5 Punkte**. Die Punkte werden für alle Mitglieder des Projektteams addiert. Auf diese Weise können bis zu **40 Punkte** erreicht werden.

### 2.1.2.3 Funktion der Mitarbeiter in den Bauprojekten

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass die Mitglieder des Projektteams auch über Leitungserfahrung mit Bauprojekten verfügen.

Hierzu wird bewertet, ob die Mitglieder des Projektteams bereits als Projektleiter für Bauprojekte tätig geworden sind oder ob sie als Projektmitarbeiter tätig geworden sind. Für jedes Mitglied des

Projektteams, das mindestens ein Bauprojekt verantwortlich geleitet hat, erhält das Angebot **10 Punkte**. Für jedes Mitglied des Projektteams, das in mindestens einem Bauprojekt als Mitarbeiter tätig war, erhält das Angebot **5 Punkte**. Die Punkte werden für alle Mitglieder des Projektteams addiert. Auf diese Weise können bis zu **35 Punkte** erreicht werden.

### 2.1.3 Qualifikation der Projektleitung

Im Rahmen dieses Kriteriums wird die Anzahl der durchgeführten Bauprojekte in Bezug auf die Errichtung/Sanierung von Hallenbädern als Projektleiter einerseits und die Berufserfahrung mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern andererseits bewertet.

#### 2.1.3.1 Anzahl der Bauprojekte

- Hat der Projektleiter mehr als fünf Bauprojekte mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern abgeschlossen, erhält das Angebot in diesem Kriterium **50 Punkte**.
- Hat der Projektleiter fünf Bauprojekte mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern abgeschlossen, erhält das Angebot in diesem Kriterium **40 Punkte**.
- Hat der Projektleiter vier Bauprojekte mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern abgeschlossen, erhält das Angebot in diesem Kriterium **30 Punkte**.
- Hat der Projektleiter drei Bauprojekte mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern abgeschlossen, erhält das Angebot in diesem Kriterium **20 Punkte**.
- Hat der Projektleiter zwei Bauprojekte mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern abgeschlossen, erhält das Angebot in diesem Kriterium **10 Punkte**.
- Hat der Projektleiter ein Bauprojekt mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern abgeschlossen, erhält das Angebot in diesem Kriterium **1 Punkt**.

#### 2.1.3.2 Berufserfahrung

- Beträgt die Berufserfahrung des Projektleiters mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern mehr als 10 Jahre erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **50 Punkte**.
- Beträgt die Berufserfahrung des Projektleiters mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern zwischen 8 und 10 Jahren erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **40 Punkte**.
- Beträgt die Berufserfahrung des Projektleiters mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern zwischen 6 und 8 Jahren erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **30 Punkte**.
- Beträgt die Berufserfahrung des Projektleiters mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern zwischen 4 und 6 Jahren erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **20 Punkte**.
- Beträgt die Berufserfahrung des Projektleiters mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern zwischen 2 und 4 Jahren erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **10 Punkte**.
- Beträgt die Berufserfahrung des Projektleiters mit Bezug zur Errichtung/Sanierung von Hallenbädern weniger als 1 Jahr erhält das Angebot in diesem Unterkriterium **1 Punkt**.

#### 2.1.4 Konzeptpräsentation

Der Bieter hat nach Aufforderung im Rahmen einer 1 stündigen Präsentation darzustellen, wie er beabsichtigt, die ausgeschriebenen Leistungen umzusetzen.

Die Konzeptpräsentation wird von einer Jury des Auftraggebers anhand der nachfolgenden Unterkriterien bewertet:

- Inhaltliche und formelle Qualität der Präsentation
- Auftreten des Projektleiters
- Fachliche Kompetenz des Projektleiters
- Design des konkreten Projektes

Jedes Mitglied der Jury kann für jedes Kriterium bis zu **25 Punkte** vergeben, wobei die Präsentation, welche aus Sicht des jeweiligen Jurymitglieds das Kriterium am besten erfüllt, die höchste Punktzahl erhält und die übrigen Präsentationen in Abhängigkeit hierzu bewertet werden.

Für jedes Kriterium werden die erreichten Punkte addiert und dann durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungsbögen dividiert. Die sich daraus ergebenden Quotienten werden wiederum miteinander addiert und bilden die Punktzahl des jeweiligen Angebotes im Kriterium „Konzeptpräsentation“.

**AUFGABENBESCHREIBUNG**  
**zu den Planungsleistungen**  
**Neubau Sport- und Familienbad Düren**

## GLIEDERUNG

		Seite
1	Einführung	3
2	Zielsetzung der Daseinsvorsorge des Schwimmbadneubaus	3-4
3	Standort Holzbendenpark – städtebauliche Aspekte - Zielvorstellungen	4-6
4	Innovative Techniken - Nachhaltigkeit	6
4.1	Baugrund	6
4.2	Wasser	6
4.3	Kosten	6-7
5	Leistungsumfang	7
5.1	Leistungsumfang	7
5.2	Hinweise zum Planungsablauf und zur optionalen Beauftragung	7
5.3	Allgemeine Planungsgrundlagen	7-8
6	Neubau	8
6.1	Architektonische Aspekte	8
6.2	Raumkonzept	8-9

## **1 Einführung**

In der Stadt Düren wohnen in 12 Ortsteilen ca. 90.000 Einwohner. Die Stadt Düren ist als Mittelzentrum im Kreis Düren mit allen wesentlichen Infrastruktureinrichtungen ausgestattet. Alle Schulformen einschl. einer Förderschule sind in Düren mit über 11.700 Schülern vorhanden.

Im Jahre 2012 ist durch die Rekommunalisierung des Hallenbadbetriebes in der Zusammenlegung mit dem Badeseesee Gürzenich ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) entstanden. Dieser Bäder-BgA erwirtschaftet begünstigte Dauerverluste. Nach dem Rückerwerb des Hallenbades Jesuitenhof von der Stadtwerke Düren GmbH und der Eingliederung in den Dürener Service Betrieb (DSB) – eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Düren - konnte der operative Verlust deutlich gesenkt werden. Die fortwährenden Sanierungsmaßnahmen, nach mehr als 40 Jahren Betriebszeit, reichen aber nur um den Mindeststandard herzustellen und den Betrieb unter kostenintensiven Sanierungen aufrecht zu erhalten. Außerdem weist das typische „Schulschwimmbad“ aus dem Jahre 1972 auch altersbedingt erhebliche bauphysikalische Mängel auf, ergänzt durch schlecht dämmende Außenbauteile, etc.

Aufgrund begründeter Kriterien wurde eine Bergschadenvermutung gegenüber der RWE Power AG, Köln, angezeigt.

Unter anderem wegen der nicht wirtschaftlichen Darstellung einer Sanierung des bestehenden Hallenbades hat der Rat der Stadt Düren 28.09.2016 einen Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Sport- und Familienbades am Standort Holzbendenpark beschlossen.

## **2 Zielsetzung der Daseinsvorsorge des Schwimmbadneubaus**

Das einzige Schwimmbad in Düren muss zurzeit während der Familienschwimmzeiten zum Schul- und Vereinsschwimmen genutzt werden. Neben der Behindertensportgemeinschaft trainieren DLRG, DTV, der Dürener Unterwasserclub und die FC Düren 77. Weitere Angebote, wie Wassergymnastik und Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene werden von der VHS und der DLRG durchgeführt. Aufgrund dieser intensiven Nutzung und der geringen verfügbaren Wasserfläche (600m<sup>2</sup>/90.000 EW) ist das Familien-, Senioren- und Frauenschwimmen aktuell zeitlich stark eingeschränkt. Zur Erhaltung und Verbesserung der kinder-, familien- und altersgerechten „Schwimm-Infrastruktur“ in Düren ist diese Schwimmflächenerweiterung bei gleichbleibender oder sinkender Schülerzahl unbedingt erforderlich. Durch die Erweiterung der einzigen und räumlich stark beengenden öffentlichen Saunafläche zu einem Sportsaunabereich wird der „Standort Düren“ erheblich aufgewertet. Der Holzbendenpark wird durch diese Belegung in seiner multifunktionalen Funktion als attraktiver urbaner Lebensraum gestärkt und weiterentwickelt, dabei sind uns Barrierefreiheit und Ausstattung für körperlich beeinträchtigte Menschen ein großes Anliegen und werden erfüllt. Der Park wird eine Freianlage mit hohem Aufenthaltscharakter, wobei die gastronomische Einrichtung

Synergien zwischen Parkbesuchern, dem angrenzenden Seniorenheim und Badegästen bewirken.

### **3 Standort Holzbendenpark – städtebauliche Aspekte – Zielvorstellungen**

Das neue Hallenbad soll in dem z. Zt. als Grünfläche ausgewiesenen Holzbendenpark errichtet werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wird zur Erlangung des Baurechts zur Errichtung des Sport- und Familienbades gemeinsam vom DSB und der Stadt Düren durchgeführt.

Die nördlich verbleibende Fläche des Holzbendenparks ist als Grünflächennutzung (Sportplatz) ausgewiesen.

Die Anbindung des Geländes ist über die Nippesstraße gewährleistet. Die Anbindung des Grundstückes an Fuß- und Radwege sowie den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben. Durch das Bad wird zudem eine Nord-Süd-Verbindungsachse erreicht.

Der Holzbendenpark liegt unmittelbar südlich der Dürener Innenstadt und bildet mit rund 70.000 m<sup>2</sup> Fläche die größte zusammenhängende Grünstruktur im zentralen Stadtgebiet. Durch seine zentrale Lage bildet der Park einen wichtigen innenstadtnahen Erholungsraum.

Der Park besitzt zwar eine große Bedeutung als innerstädtische Grünfläche, allerdings wird er dieser zurzeit nur bedingt gerecht. Der Masterplan Innenstadt (2014) zeigt das Potenzial des Holzbendenparks und den Handlungsbedarf auf.

Aspekte, die gemäß des Masterplans Innenstadt (2014) bei der zukünftigen Planungen für den Holzbendenpark eine zentrale Bedeutung haben, sind unter anderem:

- Aufwertung der Zugänge,
- Führung einer Nord-Süd-Wege-Achse für den täglichen Fußgänger- und Fahrradverkehr,
- Wegeverbindungen und Beleuchtung überarbeiten,
- Neugestaltung des Spielplatzes und
- Öffnung des Parks nach Süden.

Besonders die Herstellung einer Nord-Süd-Wegeverbindung mit Öffnung des Parks nach Süden ist geeignet die bisherige stadträumliche Isolation des Parks aufzubrechen und die Präsenz der Öffentlichkeit herzustellen.

(siehe H. Heinz: „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Düren“ von 2014“ und M. Reepel: „Gutachten zur Analyse des Parks Holzbenden“, 2014)

Der Standort im südlichen Eingangsbereich des Holzbendenparks ist vor dem oben genannten räumlichen und stadtentwicklungspolitischen Hintergrund zu betrachten:

Am Standort Holzbendenpark bleibt die Lagegunst des heute nur 100 m entfernten Jesuitenbades nahezu erhalten. Der Standort zeichnet sich durch eine gute

Erreichbarkeit (Fuß, Rad, ÖPNV, MIV) aus. Er ist integriert und eingebunden in die Siedlungsstruktur. Synergien ergeben sich aus der Nähe zu den angrenzenden Sportanlagen und den im Umfeld befindlichen Einrichtungen (Schulen, Seniorenunterkünfte, Wohngebiete usw.).

Der Neubau eines Sport- und Familienbades am Holzbendenpark kann nicht isoliert gesehen werden sondern ist im städtebaulichen Gesamtkontext zu betrachten. Hierzu zählt zum einen die vorhandene Sportanlage des Stiftischen Gymnasiums, deren Zustand heute nur noch eine eingeschränkte Nutzung im Rahmen des Schulsports zulässt. Eine Sanierung bzw. Ersatz ist notwendig.

Zum anderen sieht der Masterplan, wie zuvor beschrieben, die Schaffung eines adäquaten Parkzugangs von Süden her vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandene Sportanlage des Stiftischen Gymnasiums um 90 Grad gedreht angeordnet wird, sodass die heutige Barrierewirkung aufgelöst wird. Der Hallenbadneubau in Verbindung mit einer Neugestaltung der Sportanlage, des südlichen Parkzugangs und des Parkplatzes bietet die Chance einer städtebaulichen Aufwertung des südlichen Eingangsbereichs des Holzbendenparks insgesamt.

Der Park könnte damit ein adäquates Parktree erhalten, was ihm bislang fehlt, und eine bessere Präsenz im Stadtbild erfahren. Hieraus leiten sich besondere Anforderungen an die Qualität der Freiraumgestaltung und Architektur der Gesamtanlage ab.

Im städtebaulichen Gesamtkontext bietet der Standort Holzbendenpark die Möglichkeit durch das Zusammenspiel aus Schwimmbad, Sportanlage, Kreis Arena und Parkanlage eine attraktive Angebotsbündelung im Sinne eines innerstädtischen „Sport, Freizeit- und Erholungsbereichs“ entwickeln zu können. Hiervon würden nicht nur die einzelnen Einrichtungen und deren Nutzer profitieren, sondern auch ein Mehrwert für die Gesamtstadt generiert.

Mit einer attraktiven Bündelung von Sport-, Freizeit- und Erholungsangeboten in innenstadtnaher Nähe kann der Bereich eine neue funktionale und städtebauliche Qualität gewinnen. Davon profitieren kann insbesondere der Holzbendenpark, der in Verbindung mit einer attraktiven Umgestaltung, wie es der Masterplan vorsieht, eine deutliche Inwertsetzung erfährt.

Das Zusammenbringen von Hallenbad und neuer Sportanlage, die durch die geschickte Anlage und Aufteilung des Bades die Umkleiden und sanitären Einrichtungen gemeinsam nutzen, und die angedachte Wegeführung über die entsprechenden Räumlichkeiten im Untergeschoss des Bades in den Park, erhält der im Masterplan angedachte südliche Zugang eine städtebaulich hervorragende Lösung und sorgt für eine optimale Einbindung des neuen Hallenbades in die Landschaft. Durch die Neugestaltung der Eingangssituation und Neuordnung der Stellplätze erhält der vorhandene Parkplatz eine erhebliche Aufwertung.

Die für den Betrieb des Hallenbades angedachte Außengastronomie, die in der Nähe des neugestalteten Spielplatzes ihren Standort findet, bietet den Park- und den Spielplatzbesuchern die Möglichkeit, bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Wasser

zu verweilen. Gleichzeitig wird durch den Standort des Hallenbades mit Öffnungszeiten bis in den Abend die soziale Kontrolle im Park und Spielplatzbereich deutlich erhöht. Die vorliegende Planung des DSB trägt dem Rechnung, in dem bei einer Neuerrichtung des Sportplatzes eine Drehung um 180 Grad vorgenommen wird und eine direkte Zuordnung zum benachbarten Neubau des Hallenbades erfolgt. Dabei erfolgt der südliche Zugang zum Park über eine „Freiraum-Brücke“ zwischen dem Gebäude des Bades und der Sportanlage. (siehe Visualisierung Schwimmbad und Sportplatz des Landschaftsarchitekturbüros Reepel, **Anlage 4**).

#### **4 Innovative Techniken – Nachhaltigkeit**

Aufgrund dieser Vorüberlegungen wird der DSB/Stadt Düren ein modernes Sport- und Familienbad nach aktuellem Stand der Technik mit nachhaltigen Installationen, wie z.B. Solarthermie, Photovoltaik, Lüftung mit hohem Wirkungsgrad, bedarfsgesteuerter LED Beleuchtung, wassersparenden Duschen, Salzelektrolyse zur Vorortherstellung von Chlor, Wärmerückgewinnung aus dem Wasserkreislauf, Trommelfilteranlage mit UV Niederdruckausrüstung, bauen. Die Beheizung der Anlage soll modernen energetischen Anforderungen (z.B. BHKW, Wärmerückgewinnung etc.) entsprechen. Eine chemikalienfreie Schlammwasseraufbereitung könnte das Technikkonzept abrunden.

Eine entsprechende mobile Tribüne für max. 200 Personen ist auf der Längsseite des Beckens gegenüber dem Umkleide- und Sanitärbereich vorzusehen.

##### **4.1 Baugrund**

Der Dürener Service Betrieb hat eine Baugrunduntersuchung durchführen lassen. Das Gutachten zur Baugrunduntersuchung ist dieser Aufgabenbeschreibung als **Anlage 5** (Stübs) und **Anlage 6** (Schreiben RWE) beigefügt.

##### **4.2 Wasser**

Das Wasser besitzt eine Härte, die sich im Bereich 8,4 bis 14° deutscher Gesamthärte (dGH), also als mittel zu qualifizieren ist.

##### **4.3 Kosten**

Die Kosten dürfen die Summe von 14,3 Mio. Euro/netto nicht überschreiten.

Eine visuelle Ansicht ergibt sich aus den weiteren Anlagen:

- Luftbild (**Anlage 7**)
- Auszug Entwurf Flächennutzungs- und Bebauungsplan (**Anlage 2**)

## **5 Leistungsumfang**

### **5.1 Leistungsumfang**

Der Auftraggeber überträgt dem Bieter die Generalplanung für den Neubau eines Hallenbades mit innovativer Beckenstruktur, Spa- und Wellnessbereich/Sauna-Dachgarten mit Anbindung an die gastronomische Einrichtung sowie ggf. separat vermietbaren Multifunktionsräumen.

Der Auftragnehmer soll für das Bauvorhaben in allen Stufen notwendigen Planungen und Leistungen (insbesondere Objektplanung für das Gebäude, raumbildende Ausbauten und Freianlagen, Leistungen bei der Tragwerksplanung, der technischen Ausrüstung, für thermische Bauphysik, Brandschutz, für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, der Entwurfs- und Bauvermessung) erbringen.

Der Auftragsumfang umfasst zunächst die Planung des Hallenbades mit den Phasen 1 bis 3 nach dem Leistungsbild des § 34 HOAI als Generalplaner. Die Möglichkeit der Beauftragung des Auftragnehmers mit weiteren Leistungen, insbesondere mit den Phasen 4 und 5 sowie den Phasen 6 bis 9 nach dem Leistungsbild des § 34 HOAI als Generalplaner – einzeln oder im Ganzen – besteht für den Auftraggeber optional. Der Auftraggeber hat somit das Recht der Beauftragung der weiteren LP 4 – 9, der Auftragnehmer hat die Pflicht, diese Leistung zu erbringen.

Maßgeblich für die Bestimmung der Leistungspflichten sind nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens die Regelungen des Generalplanervertrages (**Anlage 3**).

### **5.2 Hinweise zum Planungsablauf und zur optionalen Beauftragung**

Siehe Entwurf des Generalplanervertrages.

### **5.3 Allgemeine Planungsgrundlagen**

Bei der Planung sind insbesondere folgende allgemeine Aspekte zu beachten:

- Berücksichtigung der behördlichen Auflagen, der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, der sonstigen Normen, Verwaltungsvorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch den Bieter
- Die Planung des Schwimmbadbereichs soll sich insbesondere die DIN EN 15288 „Schwimmbäder“, Teil 1 „Sicherheitstechnische Anforderungen“ und Teil 2 „Sicherheitsanforderungen an den Betrieb, die „Richtlinien für den Bäderbau“ des Koordinierungskreises Bäder sowie die Bau- und Ausstattungsanforderungen für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten (DSV 05/12) entsprechen (Abweichungen sind mit dem AG zu erörtern).

- Die Planungen haben den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht nur bezogen auf die Errichtungskosten sondern auch unter Berücksichtigung der späteren Kosten des Betriebs und der Unterhaltung zu beachten.
- Beschaffung aller benötigten Unterlagen und Dokumente durch den Auftragnehmer
- Bei der Planung des Bauvorhabens ist auf eine Errichtung und einen späteren Betrieb des Hallenbades unter Einhaltung von ökologischen Qualitätsstandards zu achten. Der Auftragnehmer hat bei der Planung ein möglichst effizientes Energiekonzept zu berücksichtigen.
- Bei den Planungen ist auf eine barrierefreie Zugänglichkeit aller besucherrelevanten Bereiche zu achten.
- Für Arbeitsplätze, gleich welcher Art, sind die dafür einschlägigen Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Verwaltungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Bei Widersprüchen oder Ungewissheiten ist die jeweils höhere Anforderung umzusetzen. Insbesondere wird auf die Anwendung der aktuellen Fassungen der Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinien hingewiesen.
- Qualitäten und Quantitäten aller Baukonstruktionen und technischen Anlagen sowie der Ausstattung innen und außen müssen der Nutzung und den Anforderungen entsprechen.

## **6 Neubau**

### **6.1 Architektonische Aspekte**

Bei der Konzeption des Neubaus sollen folgende architektonische und funktionale Anforderungen berücksichtigt werden:

- Berücksichtigung einer „kreativen, repräsentativen“ Front- und Außengestaltung; Lüftung/Heizung gegen Fensterbeschlag.
- Schaffung eines funktionalen barrierefreien Raumkonzepts für das Hallenbad. Es soll ein interessanter funktionaler Baukörper mit einer, später im Betrieb, energetisch optimierten Bewirtschaftung errichtet werden.
- Es ist ein angemessener, sich in das Gestaltungsgefüge einpassender Sonnen- und Blendschutz vorzusehen.
- 

### **6.2 Raumkonzept**

Das neue Bad soll mit seiner innovativen Beckenstruktur und variablen Trennwänden gleichzeitig das Schul- und Vereinsschwimmen mit dem Familienschwimmen dem Betrieb des „Becken im Becken“ sowie dem Betrieb des separaten LS-Becken / Reha-Becken ermöglichen.

Das Becken-/ Raumkonzept dient als Grundlage und Orientierungshilfe für die planerischen Leistungen und konkretisiert die Zielvorstellungen des Auftraggebers.

Hieraus sind vom Bieter alle Räume, Flächen und Funktionen unter Berücksichtigung eines zeitgemäßen sport- und freizeitorientierten Angebotes zu entwickeln.

Die Anregungen und Wünsche der Schwimmvereine / Wasserballer des Stiftischen Gymnasiums, des Dürener Unterwasserclubs, des Judoclubs / Polizei, Behindertensport Verein bezüglich der Vereinsräumlichkeiten bzw. der Trainings- / Gymnastikräume sollen im Untergeschoss nach Beschreibung im Grundkonzept Berücksichtigung finden.

**Die bauliche und technische Beschreibung des Sport- und Familienbades Düren findet ihre Ausformulierung im Grundkonzept (Anlage 1).**

Dieser Aufgabenbeschreibung sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 (Grundkonzept Sport- und Familienbad im Holzbendenpark)
- Anlage 2 (Auszug Entwurf Flächennutzungs- und Bebauungsplan)
- Anlage 3 (Generalplanervertrag)
- Anlage 4 (Visualisierung Schwimmbad/Sportplatz Reepel)
- Anlage 5 (Gutachten zur Baugrunduntersuchung)
- Anlage 6 (Schreiben RWE Power)
- Anlage 7 (Luftbild)
- Anlage 8 (Beschreibung Vario Pool)

# **Grundkonzept Sport- und Familienbad am Holzbendenpark**

<b>1. Betriebsbeschreibung Familienbad im Holzbendenpark .....</b>	<b>4</b>
1.1 Gästeprognose .....	4
<b>2. Angebotsumfang / Rahmenbedingungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Regelwerke .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Eingangsbereich .....</b>	<b>5</b>
4.1 Sanitäre Anlagen .....	6
4.2 Shopbereich .....	6
4.2.1 Shoplager.....	6
<b>5. Kassen- und Kontrollsystem.....</b>	<b>6</b>
5.1 Tagesgäste im Bad.....	7
5.2 Tagesgäste in der Sauna.....	7
5.3 Lehrerkarten .....	7
5.4 Vereinskarten .....	8
5.5 Eingangsautomaten.....	8
5.6 Nachzahlautomat.....	8
5.7 Ein- und Ausgangsleser.....	8
5.8 Ein- und Ausgangsdrehkreuze.....	8
5.9 Handkasse.....	9
5.10 Zentrale Sicherung.....	9
5.11 Gastronomische Anbindung des Kassensystems .....	9
<b>6. Hallenbadausstattung.....</b>	<b>10</b>
6.1 Multifunktionales 50 m Schwimmbecken.....	10
6.1.1 Hubwand, Schleppschürze, Hubboden.....	12
6.2 Lichtszenarien.....	12
6.3 Wettkampfgerechte Ausstattung .....	13
6.3.1 Schwimmsport.....	13
6.3.2 Wasserball .....	13
6.3.3 Zeitmessaanlage .....	14
6.4 Kurs- und Fitnessbecken .....	14
6.5 Kinderplanschbecken.....	15
6.6 Whirlpool.....	15
6.7 Schwimmmeisterraum .....	15
6.8 Sanitäre Anlagen .....	15
6.9 Ausführungsqualitäten .....	15
6.10 Möblierungskonzept.....	15
<b>7. Saunaausstattung .....</b>	<b>16</b>
7.1 Finnische Sauna .....	16
7.2 Softsauna .....	16
7.3 Freisauna.....	16
7.4 Dampfbad .....	17
7.5 Fußbecken.....	17
7.6 Kaminzimmer / Ruheraum .....	17
7.8 Massageraum.....	17
7.9 Warmbecken .....	17
7.10 Saunagarten .....	17
7.11 Kaltwassertauchbecken .....	17
<b>8. Umkleidebereich .....</b>	<b>17</b>
8.1 Kleiderverwahrschränke Hallenbad.....	17
8.2 Kleiderverwahrschränke Sauna .....	18
<b>9. Gastronomie.....</b>	<b>18</b>
9.1 Eingangs-Gastronomie-Konzept .....	18
9.2 Die Saunagastronomie .....	19

9.2.1 Gastronomie Schnittstellen.....	19
9.2.2  Gastronomie Ausstattung Räumlichkeiten.....	20
9.2.3  Gastronomie Ausstattung.....	20
9.3 Personalraum .....	21
<b>10. Zusätzliche Räume.....</b>	<b>21</b>
10.1 Kassenabrechnungsraum .....	21
10.2 Büroraum.....	21
10.3 Personalräume .....	21
10.4 Verwaltungsraum der Schwimmmeister.....	21
10.5 Putzmittel und Abstellräume .....	21
10.6 Mindestlagerräume .....	22
10.7 Vereinsraum / Stiftisches Gymnasium.....	22
10.8 Übungsraum 1 für sportliche Aktivitäten (z.B. Judo).....	22
10.9 Übungsraum 2 (Raum für Fitness, Gesundheit und Prävention DSB).....	22
<b>11. Betriebshof.....</b>	<b>23</b>
<b>12. Technik .....</b>	<b>23</b>
12.1 Wartung.....	23
12.2 ELA-Anlage .....	23
12.3 Einbruchmeldeanlage .....	24
12.4 Telefonanlage.....	24
12.5 Videoüberwachung .....	24
12.6 Brandmeldeanlage.....	24
12.7 Außenbeleuchtung.....	24

## 1. Betriebsbeschreibung Familienbad im Holzbendenpark

Der Dürener Service Betrieb (DSB) beabsichtigt, im Holzbendenpark ein Sport- und Familienbad zu errichten. Vom Auftraggeber ist ein gültiges Baurecht herzustellen.

### 1.1 Gästeprognose

	<b>Aktueller Durchschnitt</b>	<b>Prognose</b>	<b>Prognose p. Tag</b>
Öffentlichkeit	80.137	92.158	256
Vereine	33.000	34.320	201 <sup>1</sup>
Schulen	42.000	43.680	257 <sup>2</sup>
Kurse	-	17.500	58 <sup>3</sup>
Sauna	-	35.280	98 <sup>4</sup>
<b>Summe</b>	<b>155.137</b>	<b>222.938</b>	<b>870</b>

## 2. Angebotsumfang / Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Angebotsabgabe sind alle erforderlichen Leistungen für eine vollfunktionsfähige Einrichtung des zu erstellenden Familienbades, inklusive evtl. erforderlicher Leitungszuführungen und -anschlüsse anzubieten. Dabei hat der Bieter die nachfolgenden Vorgaben und Anforderungen als „Mindestausstattung“ zu berücksichtigen.

## 3. Regelwerke

Bei der Auslegung und Realisierung der technischen Anlagen und des Gebäudes sind alle gültigen Gesetze, Regelwerke, DIN-Normen und Verordnungen zu berücksichtigen und einzuhalten. Exemplarisch sind einige genannt:

- DIN 19643 – Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser,
- DIN 19645 – Aufbereitung von Spülabwässern aus Anlagen zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser,
- DIN EN 13451-11 – Schwimmbadgeräte Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für höhenverstellbare Zwischenböden und bewegliche Beckenabtrennungen,
- DIN EN 12193 – „Licht und Beleuchtung“- Sportstättenbeleuchtung,
- DIN EN 1717 – Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen,

<sup>1</sup> 170 Tage im Jahr

<sup>2</sup> 170 Tage im Jahr

<sup>3</sup> 300 Tage im Jahr

<sup>4</sup> Anzahl von gleichzeitig anwesenden Gästen (Gleichzeitigkeitsfaktor)

- DIN EN 15288 – Schwimmbäder Teil 1 und 2,
- KOK-Richtlinien für den Bäderbau, Stand April 2013, 5. Auflage,
- Technische Regeln für Arbeitsstätten,
- DIN 18040 – Barrierefreies Bauen,
- Bau- u. Ausstattungsanforderungen für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten.

Verordnungen:

- Baustellenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Straßenverkehrsordnung

Nach der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer alle notwendigen Nachweise, die zur Erlangung einer Baugenehmigung notwendig sind sowie alle erforderlichen Konstruktionsverlege- und Ausführungsplanungen, zu erbringen.

Der Bauantrag ist durch den Auftragnehmer zu erbringen. Die erforderlichen Unterschriften sind vom Auftraggeber einzufordern.

Ebenso ist mit allen weiteren notwendigen technischen Nachweisen wie dem Wärmeschutznachweis / Energieeinsparnachweis, dem Schallschutz, dem Brandschutz usw. zu verfahren.

#### **4. Eingangsbereich**

Der Eingangsbereich zum Sport- und Familienbad soll attraktiv und einladend gestaltet werden.

Hierzu ist folgende Mindestausstattung zu berücksichtigen:

- Windfang mit ausreichender Fußabstreifmatte
- Automatische Schiebetür
- Rezeption mit zwei Kassenarbeitsplätzen
- Shopbereich (rd. 25 m<sup>2</sup>) in direkter Sichtbeziehung zur Rezeption
- Warte- bzw. Foyerbereich mit 4 bis 6 losen Bestuhlungsmöglichkeiten
- Externe Gastronomie
- 80 Wertschließfächer in Blickbeziehung zur Rezeption
- 3 DIN A1 abschließbare Aushangsflächen
- Ausstellfläche für Prospekte und Prospektmaterial
- Werbewand mit Strom- und PC-Anschluss (Flachbildschirm)

- Abstellflächen für 4 Kinderwagen mit Diebstahlverhinderung
- Personenaufzug

#### **4.1 Sanitäre Anlagen**

Für den Eingangs- und Foyerbereich ist eine öffentlich zugängliche WC-Anlage getrennt nach männlich und weiblich einzuplanen. Zusätzlich ist ein Behinderten-WC zu berücksichtigen.

#### **4.2 Shopbereich**

In direkter Blickbeziehung zur Rezeption ist ein Shop zu entwickeln, welcher von der Schwimmhalle und vom eintretenden Gast zu begehen ist. Der Raum ist durch faltbare Wände komplett zu verschließen.

##### **4.2.1 Shoplager**

Es ist in unmittelbarer Nähe zum Shop ein Lagerraum zu berücksichtigen, um lange Wege für das Personal zu vermeiden.

### **5. Kassen- und Kontrollsystem**

Es soll eine betriebsfertige (inklusive Erstprogrammierung der kundenspezifischen Tarife und Vorgaben durch den Auftraggeber) Montage von einer Kassenanlage nach Maßgabe der nachfolgenden Beschreibung sowie der örtlichen architektonischen Gegebenheit erfolgen.

Bei dem Dürener Sport- und Familienbad handelt es sich um ein multifunktionales Angebot, welches für die Gäste die nachfolgenden Bereiche bietet:

- Zugang zum Hallenbad für die Öffentlichkeit
- Zugang für die Schul- und Vereinsschwimmer
- Zugang für die Sauna über zentralen Gesamteingang mit separatem Zugang zur Saunaumkleide
- Zugang Sauna - Schwimmbad und zurück

Der Auftraggeber behält sich vor, die eigenen Tarifzonen möglichst flexibel mit separater Tarifstruktur für die einzelnen Eintritte zu gestalten.

Ab der Entrichtung des Eintrittsgeldes (Handkasse oder Automat) behält der Besucher im Bad die Transpondermünze und kann damit seinen Besuchsablauf flexibel und eigenständig (Gastronomie, Saunabesuch) bestimmen. Er bezahlt die gebuchten Zusatzleistungen (Saunaaufpreis, Gastronomieleistungen, Massage) am Ausgang über den Nachzahlautomaten oder an der Handkasse.

Zusätzlich ist eine Multicard einzuführen und mit dem Betreiber im Detail zu entwickeln. Die Inhaber dieser Karte sind nach Bezahlung berechtigt, das Bad mehrmals am Tag zu besuchen und zu verlassen, sodass eine Nutzung des Holzbendenparks ermöglicht wird.

Es wird nachfolgende Nutzungsmöglichkeiten für die einzelnen Besuchergruppen geben:

### **5.1 Tagesgäste im Bad**

Für Tagesgäste soll aus wirtschaftlichen Gründen ein Transpondermedium in Münzform (Transponder) oder ähnliches eingesetzt werden. Die Ausgabe dieser Medien erfolgt über Terminals an den personenbesetzten Kassen oder am Kasseneingangsautomaten. Zusätzlich zu den Tageskarten sind verschiedene Tarife, z. B. Mehrstundentarife, erforderlich.

### **5.2 Tagesgäste in der Sauna**

Der Zugang zur Sauna wird über ein separates Drehkreuz geregelt. Der Eintritt wird vorher an den personenbesetzten Kassen oder am Kasseneingangsautomaten gelöst. Zur Sauna hin ist ein Eingangsleser erforderlich.

Der Ausgang erfolgt durch ein freidrehendes Drehkreuz, die Nachzahlung erfolgt am Nachzahlautomat im Haupteingangsbereich.

Auch für die Saunagäste kommen Transpondermedien in Münzform zum Einsatz.

Für die Saunagäste wird es verschiedene Tarife, z. B. 2-Stunden, 4-Stunden, Tageskarten, geben.

Besonderheiten: Geldwertkarten sollen als Transponderkarten in einem EC-Karten-Scheckformat ausgegeben werden können. In diesem Falle ist sicherzustellen, dass Geldwertkarten, auch ohne Verbindung zum Badserver, zur Zahlung genutzt werden können. Transpondergeldwertkarten sollen an den Handkassen sowie an den Verkaufs- und Nachzahlautomaten als Zahlungsmittel mit prozentualem Rabatt genutzt werden können.

### **5.3 Lehrerkarten**

Lehrerkarten sollen einen Eintritt für die gesamte Schulklasse über das Einlassdrehkreuz zulassen. Die entsprechende Zugangsberechtigung und Zugangszeit wird auf der Karte hinterlegt.

#### **5.4 Vereinskarten**

Für Vereinsmitglieder sollen, gegen Pfand, entsprechende Transpondermünzen eingesetzt werden. Die Ausgabe dieser Transpondermünzen erfolgt über eine Handkasse. Im Gegensatz zur Lehrerkarte ist pro Vereinsmitglied eine eigene Münze vorgesehen.

#### **5.5 Eingangsautomaten**

Der Eingangskassenautomat ist für die Bedienung durch die Badegäste mit einem Touchbildschirm auszustatten. Die Bedienbarkeit der Ein- und Ausgangsautomaten ist über einen berührungsempfindlichen Monitor zu gewährleisten. Die Sprache, wahlweise englisch oder deutsch, lässt sich durch den Gast manuell auswählen. Das Gerät gibt ein Transpondermedium aus, mit dem jede weitere gewünschte Leistung aufgebucht werden kann. Der Automat nimmt Münzen und Banknoten sowie EC-Karten (Girokarte mit Pin) an. Zusätzlich sollen Transponderkarten mit Geldwert sowie Gutscheine (Barcodekarten) als Zahlungsmittel benutzt werden können.

Die Erstausrüstung der Kassenanlage beträgt 7.000 Transpondermünzen mit Farbwahl nach Auftraggeber und 4.000 Transponderkarten.

Für einen vollautomatischen Kassenbetrieb ist die barrierefreie Nutzung der Automaten zu berücksichtigen.

#### **5.6 Nachzahlautomat**

Der Nachzahlautomat ist wie der Eingangsautomat auszustatten. An diesem Gerät sind lediglich Nachzahlung, jedoch keine Tariffbuchungen, möglich.

#### **5.7 Ein- und Ausgangsleser**

Am Ein- und Ausgangsleser wird ein schneller Besucherdurchsatz vorausgesetzt. Der Lesevorgang sollte nach Möglichkeit berührungslos erfolgen und somit nur einen geringen Warteaufwand erfordern. Zur Erleichterung der Kontrolle von ermäßigten Tarifen ist eine Tarifkontrolle am Eingang zu berücksichtigen. Alle Eingangskontrollgeräte sollen aus Edelstahl, mindestens V2A, bestehen.

#### **5.8 Ein- und Ausgangsdrehkreuze**

Es sind Ein- und Ausgangsdoppeldrehkreuze vorzuhalten, welche einen elektromotorischen Antrieb für den automatischen Vortrieb der Drehflügel bis zur Endlage beinhalten. Die genannten Drehkreuze sind im Bereich der Sauna und des Hauptzuganges des Hallenbades zu berücksichtigen. Gemäß den Vorgaben des Brandschutzes sind diese gleichzeitig auch als Notausgänge, mit entsprechender Schaltung bei der Evakuierung, zu berücksichtigen.

## 5.9 Handkasse

Es ist ein Kassensarbeitsplatz mit computergestützter Handkasse für eine Tischaufstellung zu berücksichtigen.

Die Ausstattung ist wie folgt zu berücksichtigen:

- Computer
- Tastatur und Maus
- 19 Zoll Touchmonitor
- Kundenanzeige für den Preis
- Quittungsdrucker für Be- und Nachzahlung
- DIN A4 Seiten Drucker
- Barcode Lesegerät als Handscanner für den Artikelverkauf im Shop
- Transponder
- Schreib- und Lesegerät

Die Handkasse wird im Eingangsbereich hinter einer Theke verbaut. Hierzu sind drei Kassenschubladen zu liefern. Gemäß den Vorgaben des Auftraggebers sind bereits im Vorfeld Kommandos und mindestens 250 Festwerttasten für verschiedene Artikel einzuführen.

Das Drucken und die Ausgabe von Geschenkgutscheinen ist in das System zu integrieren. Für diesen Arbeitsplatz ist ein Shopverwaltungs- sowie Kursbuchungssystem erforderlich und zu integrieren.

## 5.10 Zentrale Sicherung

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind alle Daten auf einem Zellenrechner mit Arbeitsplatzfunktionalität zu speichern. Bei der Daten- und Abrechnungsspeicherung sind die gesetzlichen Vorschriften und Fristen zu berücksichtigen.

Für den zentralen Server muss ein separater Kassenabrechnungsraum zur Verfügung gestellt werden.

## 5.11 Gastronomische Anbindung des Kassensystems

In der Gastronomie finden sich an folgenden Stellen Eingabegeräte:

Eingangsgastronomie

3 x Handheld mit Antennenempfang im Bad  
und Außenterrasse Gastronomie

1 x computergestützte Handkasse für  
Tischaufstellung

Weiterleitung der Bestellung auf einen Getränke- und Küchendrucker nach Artikeln aufgeteilt

Saunagastronomie

1 x Handheld

1 x computergestützte Handkasse für Tischaufstellung

Weiterleitung der Bestellung auf einen Getränke- und Küchendrucker nach Artikeln aufgeteilt

## 6. Hallenbadausstattung

Der Hallenbadbereich des Sport- und Familienbades in Düren verfügt über ein multifunktionales 50 m Schwimmbecken mit verschiedenen Funktionsbereichen und ein zusätzliches, räumlich abgetrenntes Kurs- und Fitnessbecken sowie ein Kinderplanschbecken.

### 6.1 Multifunktionales 50 m Schwimmbecken

Das multifunktionale 50 m Schwimmbecken verfügt über acht Schwimmbahnen und hat eine angestrebte Wassertemperatur von 24 – 32 Grad. Es lässt sich in drei verschiedene (Funktions-) Bereiche unterteilen:

- 50 m Schwimmbecken in Beton / Fliesen, wettkampfgerecht mit 8 Schwimmbahnen, welches durch eine zweiteilige Hubwand der Fa. Variopool in zwei Schwimmbecken, wovon ein Bereich auf 25 m (8 Schwimmbahnen) wettkampfgerecht ausgestattet ist, unterteilt wird. Der zweite Teil des Beckens (L= 23,50 m und B=21,00 m) wird für den Übungs- und Schwimmbetrieb genutzt. Dieser Teilbereich wird durch einen Hubboden (Hubtiefe: + 0,03 m bis - 2,20 m) mit integrierter Trennwand (handbedienbar, alternativ automatisch) in der Größe von L = 23,50 m und B = 8,00 m mit anhängender Schleppschürze bestückt.
- Sprungbereich im 23,50 m Becken mit 1 m Sprungbrett und einer 3 m Sprungplattform bei einer Wassertiefe von 3,80 m.

Der kleinere Bereich des geteilten Beckens wird mit einem höhenverstellbaren Zwischenboden und einer Schleppschürze ausgestattet und lässt sich von den 25 m Schwimmbahnen mit der Hubwand von Variopool abgrenzen. Die Abmessungen dieses höhenverstellbaren Bereiches betragen 8,00 m x 23,50 m.

Die nachfolgenden Bilder zeigen beispielhaft die Beckenkonstruktion, erstellt von der Firma Variopool (<http://www.variopool.nl>).

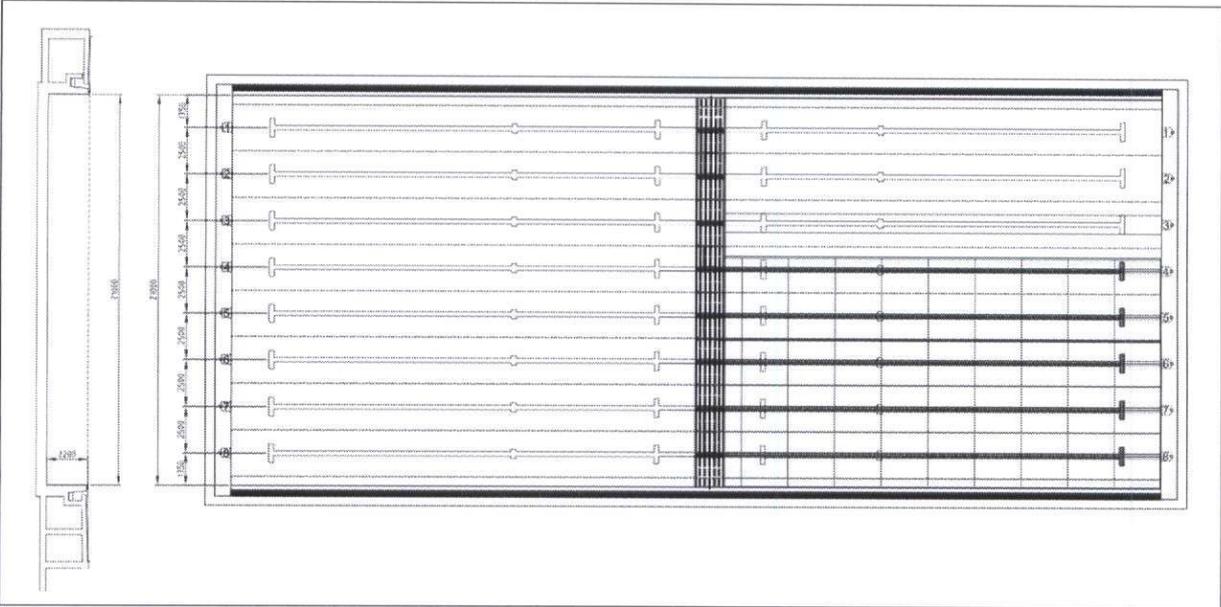


Abb. 1: Variable Beckenaufteilung – Vorschlagskonzept Variopool

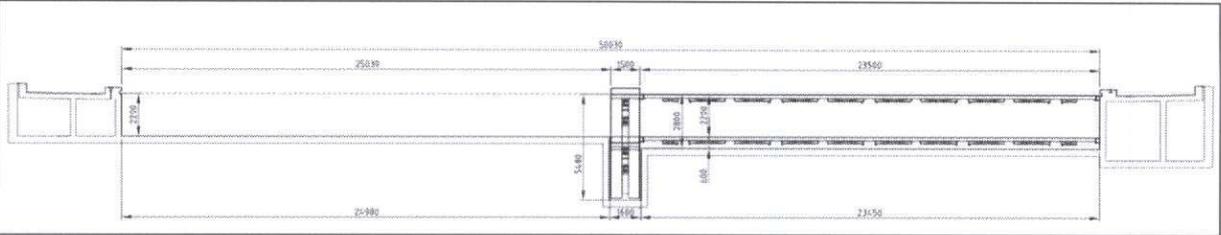


Abb. 2: Variable Beckenaufteilung – Vorschlagskonzept Variopool

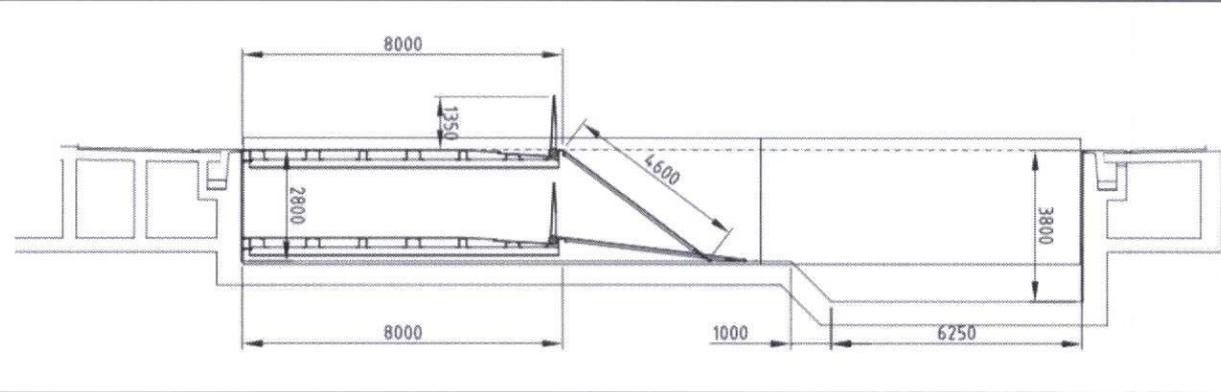
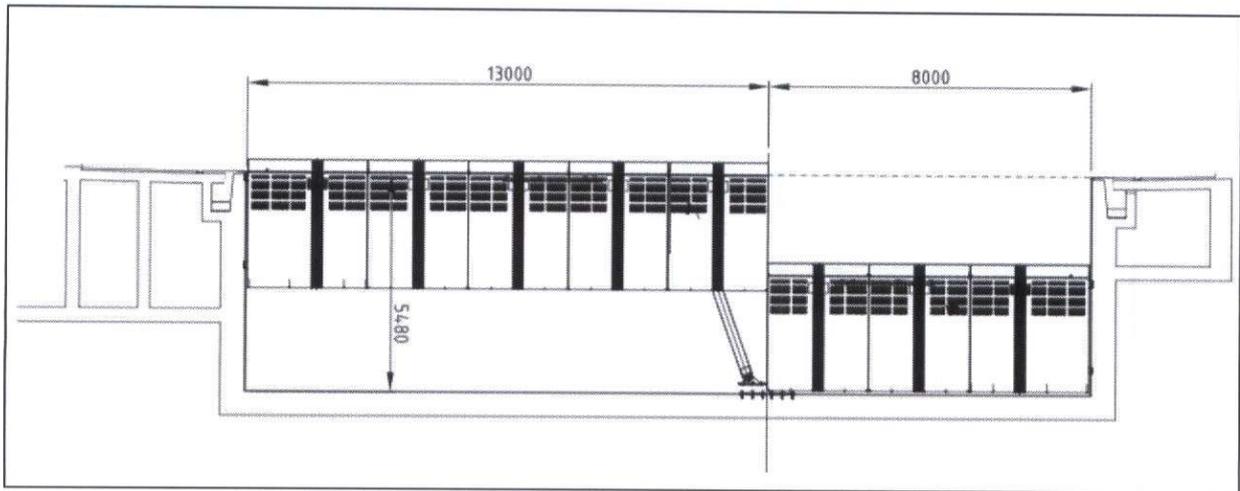


Abb. 3: Variable Beckenaufteilung – Vorschlagskonzept Variopool



**Abb. 4:** Variable Beckenaufteilung – Vorschlagskonzept Variopool

Das Becken soll unter Berücksichtigung der Anforderung des Deutschen Schwimmverband e. V. (Bau- und Ausstattungsanforderung für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten, 1. Auflage 5/2012, Korrektur der 1. Auflage 09/2016) wettkampfgerecht für das 50 m Becken und für ein 25 m Becken ausgebaut werden. Die entsprechende Wettkampfausstattung ist zu liefern.

Die gesamte wettkampfgerechte Ausstattung ist über den Auftragnehmer zu kalkulieren. Eine entsprechende Tribüne für maximal 200 Personen ist als feste Mauerung, welche auch als Liegefläche während des normalen Badebetriebes genutzt werden kann, auf der Längsseite des Beckens, gegenüber dem Umkleide- und Sanitärbereich, zu berücksichtigen.

In der Schwimmhalle sind insgesamt 3 Lagerräume mit jeweils 4 x 3 m öffnenden Sektionaltoren zu berücksichtigen.

### **6.1.1 Hubwand, Schleppschürze, Hubboden**

Die genannten Variationen von Hubwänden, Schleppschürzen und Hubböden sind in Polypropylen auszuführen. Das Material ist, unter der Berücksichtigung von farblich abgesetzten Schwimmbahnmarkierungen, in den entsprechenden Farben durchzufärben.

Für zukünftige Wartungsarbeiten ist die gesamte Konstruktion der entsprechenden Ausstattung wartungsarm, mit jährlichen Wartungsintervallen zu konzipieren. Die Wartung und Reparatur kann größtenteils bei gefülltem Becken stattfinden.

### **6.2 Lichtszenarien**

Für die Schwimmhalle sind entsprechende Lichtszenarien zu integrieren, sodass von einer Ambientebeleuchtung bis hin zu einer Wettkampfbeleuchtung verschiedene Lichtinszenierungen möglich sind.

Im Bereich der Unterwasserbeleuchtung sind diese als RGB's auszubilden. In jedem Becken befinden sich entsprechende Unterwasserbeleuchtungen. Hierbei sind insbesondere die Hubböden zu berücksichtigen.

## **6.3 Wettkampfgerechte Ausstattung**

### **6.3.1 Schwimmsport**

In dem Schwimmbecken sollen folgende Wettkämpfe durchgeführt werden können:

- Schwimmsport
- Wasserball

Auf der Grundlage der Bau- und Ausstattungsanforderung für wettkampfgerechte Schwimmsportstätten des deutschen Schwimmverband e. V. sind die nachfolgenden Ausstattungsmerkmale und Wettkampfrahmenbedingungen einzuhalten. Eine Zertifizierung der Schwimmsportstätte durch den deutschen Schwimmverband e. V. hat der Auftragnehmer durchzuführen. Die entsprechende Zertifizierung ist mit Abnahme der Bauleistung an den Auftraggeber zu übergeben.

Das 50 m Schwimmbecken muss in der Kategorie B hergestellt werden:

Hier sind nationale amtliche Wettkämpfe des DSV und der LSV geplant. Eine entsprechende Zertifizierung durch den DSV ist erforderlich und durch den Auftragnehmer zu organisieren.

Das 25 m Schwimmbecken muss in der Kategorie B hergestellt werden:

Hier sind nationale amtliche Wettkämpfe des DSV und der LSV geplant. Eine entsprechende Zertifizierung durch den DSV ist erforderlich und durch den Auftragnehmer zu organisieren. Eine entsprechende Ausstattung mit Schwimmbahnmarkierungen, Wettkampfleinen, Startblöcken, Rückenwandanzeige und Fehlstartleine sind vom Auftragnehmer zu liefern. Entsprechende Lagermöglichkeiten sind zu berücksichtigen. Es ist eine Versenkung der Schwimmbahnleinen in den Beckenumgangsbereich zu integrieren.

### **6.3.2 Wasserball**

Das Schwimmbecken ist mit einer Wasserballspielfläche auszustatten. Hier wird für das 50 m Schwimmbecken die Kategorie B erwartet. Eine entsprechende Zertifizierung durch den DSV ist erforderlich und durch den Auftragnehmer zu organisieren.

Das 25 m Becken ist für den Bereich Wasserball in der Kategorie D für nachgeordnete Anforderungen z. B. regionale, amtliche Wettkämpfe zu positionieren.

Eine entsprechende Ausstattung mit Flächenkennzeichnungen, Abgrenzungslinien und Wasserballtoren ist zu liefern.

### **6.3.3 Zeitmessaanlage**

Eine automatische Zeitmessaanlage ist für den Wettkampfbetrieb zu berücksichtigen und soll als Anzeigetafel für den Wasserballsport dienen. Die Mindestausstattungen sind wie folgt festgelegt:

- Zeitmessgerät einschließlich der Backupeinrichtung für jede Schwimmbahn
- Anzahl der Reihenfolge (Zieleinlauf und Zeitmesscomputer)
- Starteinrichtung durch Startsignalgeber ausgelöst
- Zielanschlagmatte je Schwimmbahn
- Drucker
- Korrekturereinrichtung zur manuellen Änderung falscher Ergebnisse
- Anschluss an Auswertungscomputer (Schnittstelle)
- Auswertungscomputer im separaten Kampfrichterraum
- Zeitmesseinrichtung in einhundertstel Sekundenangaben
- Verkabelung erfolgt durch baulich geeignete Maßnahmen

Die gesamte Einrichtung ist Ballwurfsicher zu gestalten. Für Wasserballspiele in dem 25 m Becken sind zur weiteren Wasserfläche Ballfangnetze, alternativ gut sichtbare, dekorative Stoffbahnen zu berücksichtigen.

### **6.4 Kurs- und Fitnessbecken**

Das Kurs- und Fitnessbecken soll baulich von dem multifunktionalen 50 m Becken abgetrennt sein. Es verfügt über die Maße von 10 x 16,66 m und wird mit einem höhenverstellbaren Zwischenboden (Hubboden, in GFK, Edelstahl, oder in Polypropylen) ausgestattet, der ggf. auch schräg abzusenken wäre. Die Wassertiefe variiert bei einer Wassertemperatur von 26 bis 33 Grad Celsius von 0,00 m bis 1,80 m.

Dieser Raumbereich ist mit einer separaten Musikanlage und hochwertigen Musikboxen auszustatten, sodass eine entsprechende Musikbeschallung bei Kursaktivitäten möglich ist. Die Ansprache des Trainers erfolgt über ein Headset.

An die sportlichen Aktivitäten angepasste Lichtszenarien sind ausdrücklich erwünscht. Dieser Bereich ist mit zwei Lagerräumen in der Größe von 5 m x 3 m mit Sektionaltoren für die Einlagerung von Sportgeräten auszustatten.

### **6.5 Kinderplanschbecken**

Für Kleinkinder ist bis zu einer Wassertiefe von 0,35 m eine ca. 50 - 60 m<sup>2</sup> große Wasserspiellandschaft zu entwickeln und interessant zu gestalten. Hierbei ist eine besondere architektonische Kreativität gewünscht. Die Wassertemperatur in diesem Bereich wird 34°C betragen. Weiterhin ist in unmittelbarer Nähe zum Kleinkindbereich eine Kindertoilette und ein Wickelraum zu berücksichtigen.

### **6.6 Whirlpool**

Zur Regeneration ist ein Whirlpool mit entsprechender Aufnahmekapazität für 6-8 Personen bei Wassertemperaturen um 34°C zu berücksichtigen. Die Unterstützung des Relaxvorganges ist durch Luftwasserströmungen zu unterstützen.

Der Whirlpool ist nicht in Kunststoffausführung gewünscht. Ebenso soll optional eine eigenständige Dampfsaunakabine (maximal 6-8 Personen) angeboten werden, die in das vorhandene Kassensystem eingebunden werden kann. Alternativ wäre eine räumliche Abtrennung mittels Drehkreuzes denkbar.

### **6.7 Schwimmmeisterraum**

Der Schwimmmeisterraum ist ein Element der Wassersicherheit und muss zentral, mit bester Übersicht über alle Wasseraufsichtsbereiche, positioniert werden.

### **6.8 Sanitäre Anlagen**

Die Ausstattung mit sanitären Anlagen hat gemäß der KOK-Richtlinie zu erfolgen. Der Bereich der Schulen und Vereine ist vom Bereich des öffentlichen Badebetriebes zu trennen.

### **6.9 Ausführungsqualitäten**

Im Bereich des Beckenumgangs sind folgende Voraussetzungen notwendig:

Rutschhemmende Eigenschaften der Fliesen mit einem Mindestneigungswinkel von 22 – 24 Grad. Zum Beispiel Marke TapeStone von der Firma Argrob, mögliche Formate sind 12,5 x 12,5 cm oder 25 x 25 cm.

### **6.10 Möblierungskonzept**

Der Bieter hat ein entsprechendes Möblierungskonzept unter den Gesichtspunkten einer langlebigen Qualität, eines zeitlosen modernen Designs, energie- und wassersparender Geräte, eines innovativen Beleuchtungssystems, einer harmonisch abgestimmten Farb- und Materialauswahl der Möbel usw. zu entwerfen und umzusetzen. Für die Eingangs-, Sauna- und Badgastronomie ist die planerische Leistung in Bezug auf die Möblierung zu erbringen. Die Möblierung hierzu inkl. Theken wird jedoch der Gastronomiepächter liefern. Hierbei ist es wichtig, dass die Ausstattung ein Gesamtkonzept stimmig darstellt.

## **7. Saunaausstattung**

In dem neuen Sport- und Familienbad am Holzbendenpark entsteht zusätzlich ein Spa-/ und Wellnessbereich, welcher eine Besucherprognose von 98 Besuchern<sup>5</sup> am Tag abzudecken hat. Die Saunaanlage sollte die Synergien des Hallenbades und die Umgebung des Holzbendenparks thematisch mit einbeziehen.

Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg des Bades ist die Sauna ein wesentliches Profitzentrum. Nur wenn die Ausstattung und Inszenierung dem Gast gefallen, sind zukünftig Stammgäste aus dem Markt zu generieren. Alle Angebote sollen sich von den Wettbewerbern erheblich abheben. Daher ist die Gestaltung der Sauna- und Wellnessanlage nicht auf eine simple Ausstattung auszurichten, sondern mit jedem Schwitzangebot als ein Alleinstellungsmerkmal zu gestalten. Ergänzt wird die Ausstattung mit einem einmaligen Saunagarten, in dem die Gäste eine FKK- Erholung finden.

Für die ganzheitliche Nutzung ist es wichtig, dass die Saunabesucher auch das Schwimm- und Freizeitangebot des Bades nutzen. Ebenso ist ein aufbuchbarer Übergang vom Schwimmbad in die Saunaanlage zu berücksichtigen.

### **7.1 Finnische Sauna**

Insgesamt entstehen im Inneren des Saunabereiches zwei, attraktiv in die Umgebung eingearbeitete, Saunen für jeweils 30 Personen unterschiedlich thematisiert.

### **7.2 Softsauna**

Es entsteht zusätzlich eine Soft- bzw. Biosauna im Inneren des Spa- und Wellnessbereiches. Diese verfügt über eine Temperatur von 65 Grad Celsius mit hoher Luftfeuchtigkeit und ist für 25 Personen geeignet. Die Sauna ist thematisiert.

### **7.3 Freisauna**

Im Außenbereich wird eine finnische Sauna erwartet. Sie ist für ca. 45 Personen als Event- und Aufgussauna ausgerichtet. Die Temperatur ist auf 95 Grad festgelegt. Die Saunakabine ist zu thematisieren.

Es sind im Außenbereich bereits Anschlüsse für zwei weitere Saunakabinen (jeweils 30 Personen) zu berücksichtigen.

---

<sup>5</sup> Anzahl von gleichzeitig anwesenden Gästen (Gleichzeitigkeitsfaktor)

Hinweis: Als Energie für die Beheizung aller Saunakabinen ist auch der Betrieb mit Gas im Energiekonzept zu prüfen.

#### **7.4 Dampfbad**

Das Dampfbad sollte für 12 Personen sein und über eine Luftfeuchtigkeit zwischen 90 und 100 % verfügen. Die Temperatur des Raumes liegt bei 50 Grad Celsius und ist thematisiert.

#### **7.5 Fußbecken**

Es sind insgesamt sechs Fußbecken für den Saunabereich zu berücksichtigen.

#### **7.6 Kaminzimmer / Ruheraum**

Zur Erholung und Entspannung zwischen den Saunagängen wird ein Kaminzimmer mit insgesamt 20 Halbliegeplätzen eingerichtet. Des Weiteren wird Platzbedarf für 65 Ruheliegen zu berücksichtigen sein.

#### **7.8 Massageraum**

Um den Saunagästen einen weiteren Wellnessfaktor bieten zu können, wird ein Massageraum bereitgestellt (insgesamt 30 m<sup>2</sup>). Dieser lässt sich durch eine Klappwand trennen bzw. öffnen, sodass hier auch Paarmassagen stattfinden können. Die Aufteilung ist wie folgt zu berücksichtigen:

- Zwei Einzelräume zur Behandlung (getrennt durch Klappwände)
- Vorraum mit Wartezone

#### **7.9 Warmbecken**

Im Außenbereich ist ein Warmbecken für 15 Personen vorzuhalten. Die Wassertemperatur sollte hier bei 35 Grad Celsius und die Wassertiefe bei maximal 0,60 m liegen. Die Unterstützung des Relaxvorganges ist durch Luftwasserströmungen zu unterstützen.

#### **7.10 Saunagarten**

Der Saunagarten ist architektonisch attraktiv und blickdicht zum Umfeld auszugestalten. Die Mindestgröße des reinen Saunagartens beträgt 250 m<sup>2</sup>.

#### **7.11 Kaltwassertauchbecken**

Es ist ein Kaltwasserbecken bereitzustellen. Die Wassertiefe beträgt 1,35 m, die Wassertemperatur zwischen 12 und 15 Grad Celsius.

### **8. Umkleidebereich**

#### **8.1 Kleiderverwahrschränke Hallenbad**

Für die Kleiderverwahrschließanlage ist ein wartungsarmes, batteriebetriebenes Garderobenschrankschloss mit einer Option der freien Schrankwahl erforderlich.

In der Nähe des Eingangsbereiches sind 12 Helmfächer zu berücksichtigen.

Die unterschiedlichen Zielgruppen von Schulen, Vereinen und Öffentlichkeit erfordern, bei einer durchschnittlichen Tagesauslastung von 870 Gästen, einen ausgeklügelten Umkleidetrakt. Es entstehen zehn Sammelumkleidekabinen mit je 30 halben Kleiderverwahrschränken und je zwei Wechselzellen.

Zusätzlich sind 100 volle und 420 halbe Schränke sowie eine entsprechende Anzahl an Wechselzellen für die Öffentlichkeit bereitzustellen. So ergibt sich für den Hallenbadbereich eine Kapazität von 840 Kleiderverwahrschränken.

Es sind drei Familienwechselzellen zu berücksichtigen.

Die Verschließung der Kleiderverwahrschränke erfolgt durch ein elektronisches Transpondermedium.

Die Zugangsregelung zu den Sammelumkleiden erfolgt über ein elektronisches Schloss. Dieses kann durch einen Lehrer- bzw. Trainercoin geöffnet und verschlossen werden.

Hinweis: Die Schüler, welche ihre Sachen separat im Schrank verschließen möchten, können gegen 2 € Pfand einen Verschließcoin an der Kasse erwerben.

## **8.2 Kleiderverwahrschränke Sauna**

Die Sauna benötigt bei der prognostizierten Besucherauslastung 160 volle Kleiderverwahrschränke. Wie im Bad werden auch diese mit einem elektronischen Transpondermedium und einer Option der freien Schrankwahl bereitgestellt.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsumkleide, wobei 10 Wechselzellen integriert werden.

## **9. Gastronomie**

### **9.1 Eingangs-Gastronomie-Konzept**

Im Eingangsbereich ist eine Gastronomie mit Außenterrasse zu berücksichtigen. Diese verfügt im Innenbereich über eine Thekenanlage mit 9 Thekensitzplätzen. Von hier aus ist eine direkte Sichtverbindung zur Ausgabetheke (klein) im Bereich des Hallenbades erforderlich.

Durch eine Glasverbindungstür kann der Servicemitarbeiter der Gastronomie erkennen, dass dort jemand eine Bestellung aufgeben möchte. Dieser kann den Bestellwunsch aufnehmen und die Waren ausgeben.

Die Eingangsgastronomie sollte im Konzept ca. 12 Tische á 4 Personen und auf der Terrasse ca. 10 Tische á 4 Personen berücksichtigen. Die Terrasse ist über Schiebetüren, je nach Wetterlage, direkt der Gastronomie zuzuordnen.

Im Bereich des Hallenbades haben wir 7 Tische á 4 Stühle. Der entsprechende Platzbedarf ist zu berücksichtigen.

Das Essen wird in einer Zentralküche mit Zubereitung, Spüle und entsprechender Lagerlogistik vorgehalten. Ein Speiseaufzug führt zur Saunagastronomie.

## **9.2 Die Saunagastronomie**

In der Saunagastronomie befindet sich ebenfalls eine Theke mit Zapfanlage und 8 Stühlen in direktem Bezug zur Theke. Im Hintergrund zur Theke befindet sich ein Regalschrank, unter anderem zur Aufnahme einer Gläserspülmaschine und eines Kaffeevollautomaten. In diesem Bereich der Gastronomie benötigen wir 16 Tische á 4 Stühle.

Es sollte in der Planung berücksichtigt werden, dass auch auf der Außenterrasse ein gastronomischer Bereich entsteht, der bewirtschaftet wird.

Die Speisen werden über einen Speiseaufzug aus der Zentralküche geliefert. Die Getränkelogistik erfolgt über den Tagesvorrat aus den Kühlfächern der Thekenanlage und der Hinterwandanlage.

### **9.2.1 Gastronomie Schnittstellen**

Die Gastronomie im Bad wird zukünftig vermietet.

Der Bauherr wird hierbei entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, um diese zu vermieten. Die Ausstattung des Pächters und die Leistung des Bauherren bezeichnen wir als Schnittstelle zwischen Mieter und Bauherr.

Hierzu dienen die nachfolgenden Aussagen:

Die Schnittstelle ist so definiert, dass der zukünftige Mieter Küchengeräte, Einbaumöbel, Tische, Stühle und Theken selber liefert und montiert. Notwendige Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse sind so konzipiert, dass der Übergabepunkt an den Wänden mit den jeweiligen Leitungsenden oder Wandscheiben definiert ist. Planerisch sind alle Ablaufrinnen und Bodeneinläufe zu berücksichtigen. Bauseitige Leitungen sind als Vorwandinstallationen möglich. Die Installation von Wandarmaturen erfolgt durch den Bauherren. Um eine

Nebenkostenabrechnung erstellen zu können, sind entsprechende Mengenzähler zu berücksichtigen.

Die betriebsfertige Installation von Fettabscheidern (ggf. auch Stärkeabscheider) ist vom Bauherren zu erbringen und somit Planungsleistung. Hinsichtlich der Dimensionierung des Aufstellortes sowie die Lage der Entsorgungseinrichtung sind die baulichen Gegebenheiten und die Belange des zukünftigen Mieters zu berücksichtigen bzw. abzustimmen. Maßgebend für die zukünftigen Entscheidungen dazu sind, dass die einfachsten Wege jeweils den Vorrang haben. Eine frühzeitige Feinabstimmung mit dem zukünftigen Mieter, ist vonseiten des Bauherren angestrebt. So wird es zukünftig, baubegleitend, eine Ausschreibung zum Vermietverfahren geben.

Beleuchtungskörper für die Gasträume exklusive der Notbeleuchtung liefert der zukünftige Mieter. Bauseits sind entsprechende Anschlüsse vorzuhalten. Auch hier erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem zukünftigen Mieter und der Planung.

### **9.2.2 Gastronomie Ausstattung Räumlichkeiten**

Die räumliche Aufzählung dient der Mindestausstattung:

- Tageslager; 8 qm
- Abräumen; 4 qm
- Spülküche; 12 qm
- Putzmittelraum; 3 qm
- Lager 1; 8 qm
- Lager 2; 8 qm
- Getränkekühlraum; 8 qm
- Kühlraum 2-4 °C; 6 qm
- Tiefkühlraum -20 °C; 6 qm
- Vorbereitung und Saladette; 4 qm
- Produktion; 16 qm
- Büroraum

### **9.2.3 Gastronomie Ausstattung**

Die grundsätzliche gastronomische Ausstattung vom Bauherren beinhaltet alle Kühl- und Tiefkühlräume. Die unter 9.2.2 genannten Quadratmeterzahlen dienen als Richtwert.

Die bauseitig verlegten Getränke- und Schankleitungen sind in der vom Vermieter gewünschten Anzahl zu planen und zu verlegen.

Hierbei handelt es sich um die Leitungen vom Kühlraum bis zur Zapfstelle in der Theke. Zu berücksichtigen sind eine Theke im Eingangsbereich und eine Theke im Saunabereich. Die Anschlussleitungen für Softgetränke sind entsprechend des Vermieterkonzeptes auszurichten.

Vom Mieter werden alle küchentechnischen Anlagen, Schrankmöbel, Tische, Stühle, Dekorationsbeleuchtungen, Spülgeräte, Technik und Kaffeemaschinen geliefert. Die Möblierung und Dekoration ist umfassend und bauseits nicht zu kalkulieren.

### **9.3 Personalraum**

Für die insgesamt 13 Mitarbeiter der Gastronomie sollte ein separat angelegter Personalraum entstehen.

## **10. Zusätzliche Räume**

### **10.1 Kassenabrechnungsraum**

In der Nähe des Eingangsbereiches ist ein Kassenabrechnungsraum mit ca. 12 m<sup>2</sup> zu errichten. Dieser ist mit Fenster und Jalousie auszustatten.

### **10.2 Büroraum**

Für den Badleiter ist im Eingangsbereich ein Büroraum mit einer Raumgröße von ca. 12 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen.

### **10.3 Personalräume**

Das Bad wird aus einem Team von ca. 22 Mitarbeitern bestehen. Für diese ist eine entsprechende Kapazität an Umkleide- und Duschbereichen, getrennt nach Damen und Herren, vorzuhalten. Es sind in jedem Umkleidebereich mindestens 10 halbe und 10 ganze Kleiderverwahrschränke mit einer Breite von 30 cm zu berücksichtigen.

Für das Team der Gastronomie ist die selbige Räumlichkeit für insgesamt 13 Mitarbeiter vorzuhalten.

### **10.4 Verwaltungsraum der Schwimmmeister**

Für die Verwaltungstätigkeiten der Schwimmmeister ist ein zusätzlicher Büroraum mit einer Größe von 12 m<sup>2</sup> zu errichten.

### **10.5 Putzmittel und Abstellräume**

Folgende Räumlichkeiten sind als Putzmittel- und Abstellräume mindestens zu berücksichtigen:

- Putzmittelraum Umkleide
- Putzmittelraum Hallenbad
- Putzmittelraum Sauna

## 10.6 Mindestlagerräume

Folgende Räumlichkeiten sind als Lagerräume mindestens zu berücksichtigen:

- Gefahrenstofflager 1; mind. 5 m<sup>2</sup>
- Gefahrenstofflager 2; min. 5 m<sup>2</sup>
- Materiallager; mind. 12 m<sup>2</sup>
- Werkstatt; mind. 12 m<sup>2</sup>
- Waschraum mit Anschlüssen für Waschmaschine und Trockner; mind. 12 m<sup>2</sup> mit Frisch- und Abwasseranschluss

## 10.7 Vereinsraum / Stiftisches Gymnasium

Für den Vereinssport ist ein Vereinsraum (40 m<sup>2</sup>) mit Abstellraum und direktem Zugang zu Umkleidekabinen für Damen und Herren (je 20 Personen) zu errichten. Beide Räume besitzen eine separate Wechselzelle. Diese Umkleidekabinen könnten dem Stiftischen Gymnasium, aber auch anderen Mieteinheiten nach Schulunterricht zur Verfügung gestellt werden. Der Ein- und Ausgang für diese Räumlichkeiten befindet sich in direkter Beziehung zum Sportplatz und den sanitären Anlagen und Duscheinheiten (Damen / Herren), einschließlich einer jeweils abgetrennten Einzeldusche für Trainer oder Lehrer.

## 10.8 Übungsraum 1 für sportliche Aktivitäten (z.B. Judo)

Die Größe dieses Raumes beträgt ca. 150 m<sup>2</sup>. Der Raum hat einen separaten Umkleidetrakt für jeweils 20 Personen, getrennt nach Damen und Herren. Beide Räume besitzen eine separate Wechselzelle und sind mit sanitären Anlagen und Duschen auszustatten. Der Raum hat einen Schwingboden. Je eine Wand ist mit einer Verspiegelung zu versehen. An den Raum angrenzend ist ein 3 m x 3 m großer Lagerraum zu berücksichtigen.

## 10.9 Übungsraum 2 (Raum für Fitness, Gesundheit und Prävention DSB)

Die Gesamtgröße des Raumes beträgt ca. 150 m<sup>2</sup>. Der Zugang erfolgt über die zentrale Kasse und den öffentlichen Umkleidebereich. Der Raum ist mit einem Schwingboden auszustatten. Je eine Wand ist mit einer Verspiegelung zu versehen. An den Raum angrenzend ist ein 3 m x 3 m großer Lagerraum zu berücksichtigen.

Übungsraum 1 und 2 sollen mit einer gemauerten Wand getrennt werden. Statisch ist zu berücksichtigen, dass im späteren Betrieb eine Faltwand nachgerüstet wird. Damit wird einer zukünftigen Nutzung mit größerem Raumbedarf Rechnung getragen. Die Umkleidebereiche sind mit Kleiderverwahrschränken auszustatten.

## **11. Betriebshof**

Über den Betriebshof findet die zentrale Anlieferung für die Technik und die Gastronomie statt. Des Weiteren befinden sich hier 7 x 1.100 l Container und ein Behälter für Speiseabfälle. Es sind zwei Lagerräume – zum Betriebshof öffnend – zu berücksichtigen.

## **12. Technik**

Die technische Gebäudeausstattung soll unter der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgestattet werden. Als Primärenergie steht Erdgas der Gruppe L zur Verfügung.

Der Auftraggeber legt besonderen Wert darauf, die energetische Gesamtleistung des Bades so niedrig wie möglich ausulegen. Für das gesamte Gebäude, inklusive der Lüftung und Wassertechnik, wird ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept erwartet, welches die Investitionsaufwendungen wirtschaftlich und den anschließenden Badebetrieb nachhaltig gestaltet und im Bereich der Wirtschaftlichkeit positiv beeinflusst. Der Bieter plant alle haustechnischen Erschließungs- und Versorgungsmaßnahmen.

Die Betrachtung verschiedener Szenarien mit entsprechender Wirtschaftlichkeit wird ausdrücklich gewünscht. Diese ist schriftlich im Rahmen des Gesamtangebotes einzureichen. Für die ersten beiden vollen Betriebsjahre ist der Bieter zu der Einhaltung seiner ermittelten energetischen Rahmendaten verpflichtet. Eine entsprechende Betreuung und Steuerung der Technik ist im Rahmen der Angebotskalkulation auszuweisen. Dem Bieter bleibt es frei, die Berechnungen mit den Einheiten der Verbrauchskosten auf den Stand der Inbetriebnahme anzupassen (wenn sich die Preise für Energie und Wasser erhöht haben).

Der Standard KfW-Effizienzhaus 55 ist zwingend sicherzustellen.

### **12.1 Wartung**

Die Vollwartung für die Dauer der Gewährleistungszeit inkl. aller Instandsetzungsarbeiten (Wartung, Instandhaltung und Inspektion) sind im Rahmen der Ausschreibung bei den technischen Gewerken abzufragen.

### **12.2 ELA-Anlage**

Für die Beschallung des Bades, entsprechend den Erfordernissen zur Evakuierung, ist eine zentrale ELA-Anlage, bedienbar von der Kasse und vom Schwimmmeisterraum, zu berücksichtigen.

Schaltbare Bereiche sind folgende:

- Foyer
- Garderobe
- Schwimmhalle

- Sauna
- Gastronomie
- Technikbereich

Im Bereich des multifunktionalen Schwimmbeckens ist eine mobile Sprechstelle für die Schwimmbadwettkämpfe vorzusehen.

### **12.3 Einbruchmeldeanlage**

Versicherungstechnisch wird für das gesamte Gebäude eine Einbruchmeldeanlage gefordert. Eine entsprechende Einbruchsicherung ist erforderlich.

### **12.4 Telefonanlage**

Die Telefonanlage ist so auszubauen, dass Handgeräte für die Mitarbeiter im Bereich Aufsicht, Technik und Verwaltung in der entsprechenden Anzahl zu berücksichtigen sind. Weiterhin sind mindestens 11 Einwahlknotenpunkte für die Fernwartung erforderlich.

### **12.5 Videoüberwachung**

Für die Beweissicherung ist ein Videokamerasystem mit Aufzeichnungsmöglichkeit zu installieren. Die Speicherung der Bilder mit Zeit und Datumsangabe ist für 5 Tage gewünscht. Es sind insgesamt 15 Videokameraanschlussmöglichkeiten zu berücksichtigen. In dem Bereich Wasseraufsicht (Schwimmmeisterraum) und im Eingangsbereich Kasse ist jeweils 1 Überwachungsmonitor zu berücksichtigen.

### **12.6 Brandmeldeanlage**

Es ist eine Brandmeldeanlage nach den behördlichen Vorlagen zu berücksichtigen.

### **12.7 Außenbeleuchtung**

Die Außenbeleuchtung richtet sich besonders nach der DIN 5035 „Beleuchtung mit künstlichem Licht“, DIN 12193 „Licht und Beleuchtung – Sportstätten“ und den Sicherheitsregeln für Bäder (GUV 18.14). Alle Beleuchtungskörper sind in LED-Technik zu planen.

## **Sonstiges vor Ort zu klären:**

### **Bauwasser / Baustrom**

Die Anschlusspunkte für Bauwasser und Baustrom sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beantragen, herzustellen und zu unterhalten. Die Anschlussmöglichkeiten sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu koordinieren.

Die Baustellenbeleuchtung und Sicherung ist während der gesamten Bauzeit, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheit, der ordnungsgemäßen Beschilderung, Beleuchtung und Sicherung der Baustelle gemäß § 11 der Bauordnung (NRW), durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu gewährleisten.

### **Erschließung**

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Nippesstraße in 52349 Düren. Die versorgungstechnische Erschließung ist eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer zu planen und zu realisieren.

Die Zufahrten und verkehrstechnische Anbindungen sowie entsprechende Lagerstätten sind vom Auftragnehmer selber zu planen, einzurichten und zu unterhalten. Bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, ist das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivilschutz und Feuerwehr zu benachrichtigen. Eine eventuelle Notwendigkeit zur Kampfmittelfreigabe ist rechtzeitig, mind. 4 Wochen vor Baubeginn, zu prüfen.

Vor Beginn der Planungs- und Bauarbeiten sind bei den zuständigen Behörden und Ämtern entsprechende Versorgungs-, Fernwärme-, Kabel- und Entwässerungspläne einzuholen und entsprechend zu berücksichtigen. Vor Abgabe des Angebotes kann sich der Anbieter an Ort und Stelle über die Beschaffenheit des Baugrundstückes und der Zufahrtswege informieren.

Hinweis:

Ein entsprechendes Bau- und Bodengutachten liegt vor. Sollten weitere Nachweise erforderlich sein, ist dafür der Auftragnehmer verantwortlich.

### **Kosten**

Die Kosten für das Sport- und Familienbad in Düren (Kostengruppe 200 bis 700) dürfen die vorgegebene Summe von 14,3 Mio. EUR, netto, nicht überschreiten.



# Flächennutzungsplan der Stadt Düren

# 39. Änderung

## Zeichenerklärung

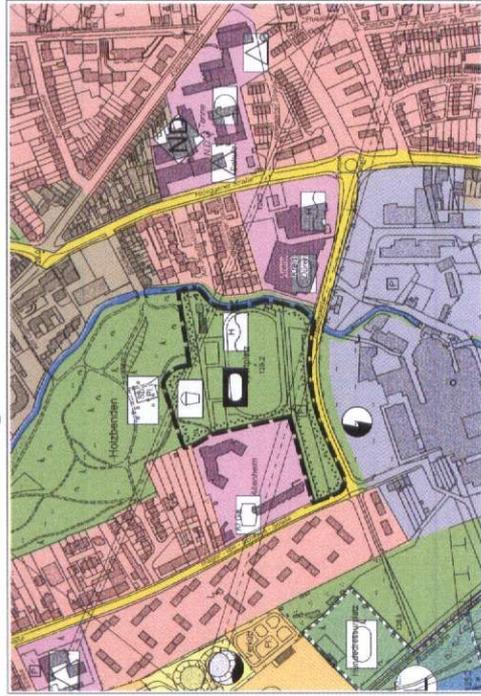
- Darstellungen**  
 Art der baulichen Nutzung  
 Wohnbereich  
 Gewerbebauflächen  
 Sonstige Darstellungen
- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung**  
 Flächen für den Gemeinbedarf  
 Flächen für soziale Zwecke  
 Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung  
 Flächen für Sport- und Spielanlagen  
 Sportanlage  
 Verkehrlinien  
 Hauptstraße  
 Nebenstraße  
 Bahnanlage  
 Zentrale Bushaltestelle  
 Ver- und Entsorgungsanlagen  
 Ver- und Entsorgungsanlagen  
 Hauptkanal  
 Entwässerung  
 Wasser  
 Abwasser  
 Regenrückhaltung
- Grünflächen**  
 Grünfläche  
 Parkanlage  
 Dauersportanlagen  
 Substratsozialfläche  
 Sportplatz  
 Spielplatz  
 Freizeit / Buchshalle  
 Friedhof  
 Golfanlage  
 Schellsport
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
 Flächen für die Landwirtschaft  
 Wald  
 Wasserflächen  
 Wasserflächen
- Verfahren**  
 Die Abänderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3064) in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom ... 20... beschlossen worden.  
 Die Abänderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom ... 20... beschlossen worden.  
 Die Abänderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung vom ... 20... beschlossen worden.  
 Der Rat der Stadt Düren hat die Abänderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am ... 20... beschlossen.  
 Dieser Plan ist gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am ... 20... genehmigt worden.  
 Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am ... 20... erfolgt.  
 Düren, den ...  
 Technischer Bürgermeister

rechtswirksame Fassung vom 19.05.1999



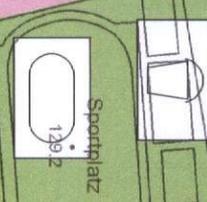
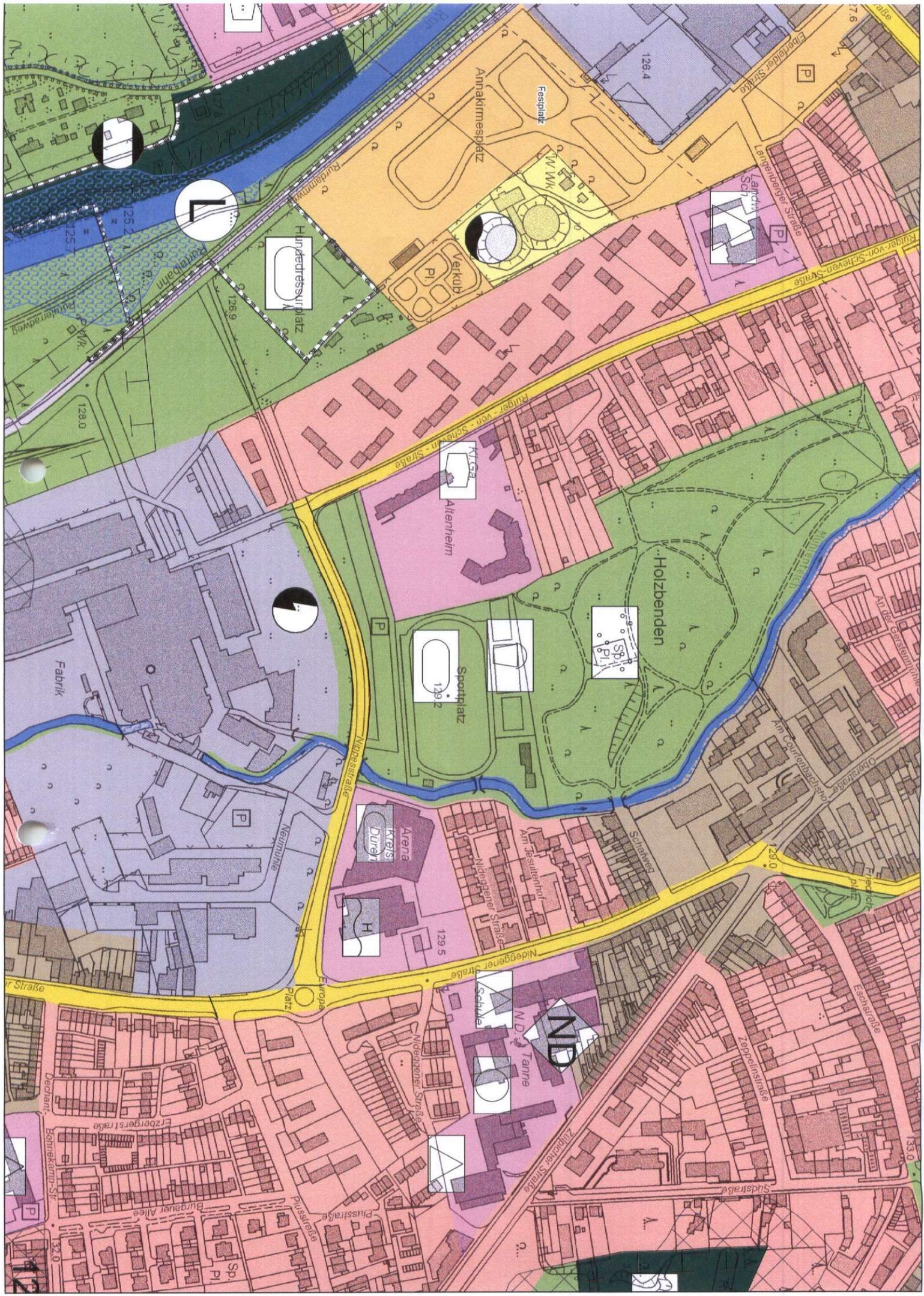
M 1 : 5.000

Entwurf der 39. Änderung



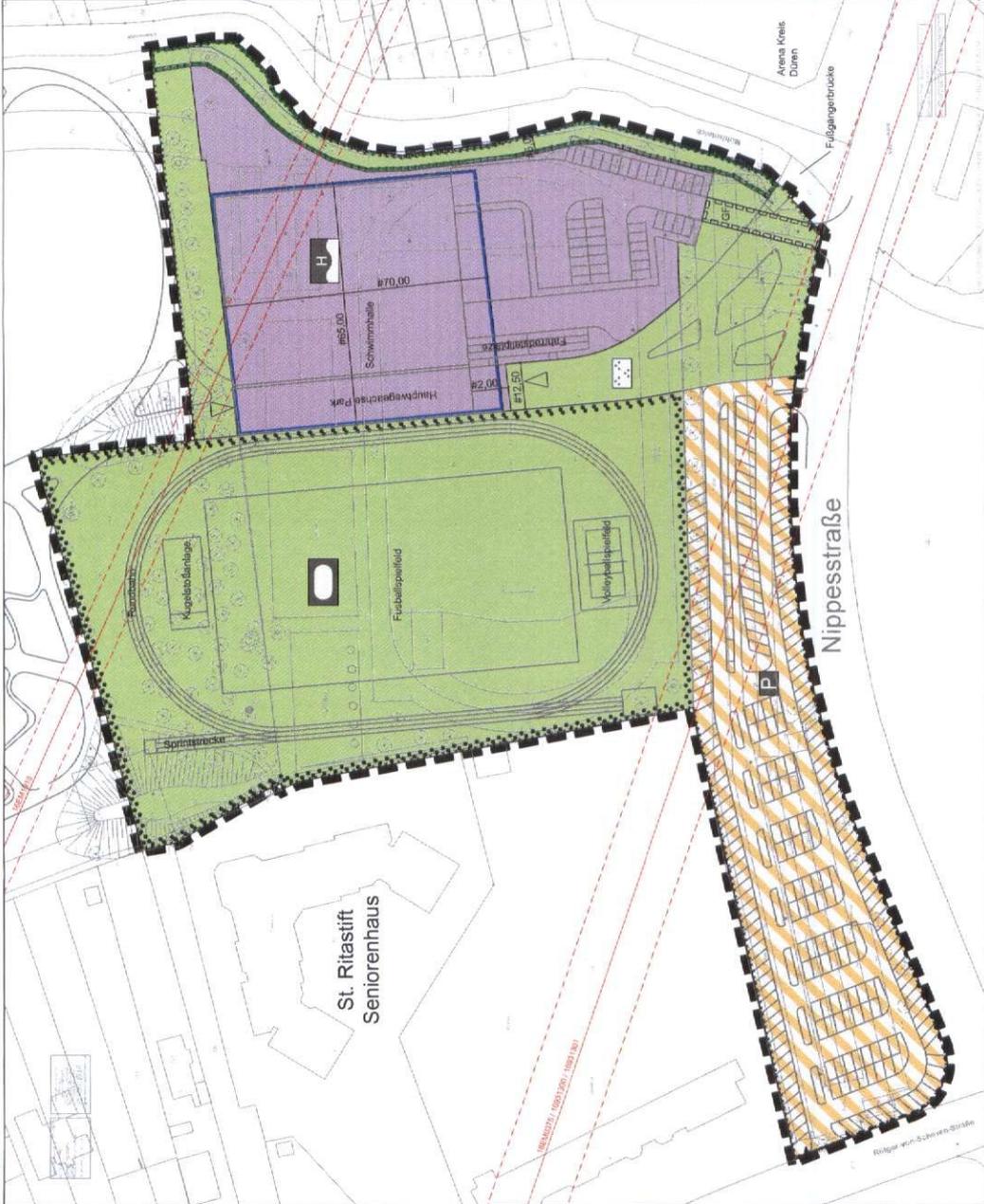
M 1 : 5.000

- Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
 Sonstige Darstellungen  
 Siedlungsschwerpunkt  
 Konzentrationszone für Windkraftanlagen  
**Nachrichtliche Übernahmen**  
**Wasserschutz**  
 Sonstige Wasserschutzgebiete  
 Wasserschutzzone I  
 Zone II A  
 Zone II B  
**Überschwermetzgebiete**  
 Überschwermetzgebiet  
**Vorgaben aus landschaftsrechtlichen Verordnungen und Landschaftsplanung**  
**Naturschutzgebiet**  
 Landschaftsschutzgebiet  
 Naturdenkmal  
 Geotop  
 Geotop  
**Naturdenkmal**  
**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**  
 Abgrabungsbereich  
**Denkmalrechtliche Vorgaben**  
 Geltungsbereich einer Denkmalerschließung  
 Bodendenkmal  
**Sonstige nachrichtliche Übernahmen**  
 Hochspannungsfreileitung  
 Bodenkulturlandschaft  
 Ferngas  
**Kennzeichnungen**  
 bekannte geologische Störzonen  
 vermutete geologische Störzonen  
 Altlastenrisikoflächen (Stand: 1998)  
**Vermerke**  
 städtische Anlagen  
 Hauptverkehrsstraßen  
 Grenze des Stadtgebietes  
 Kartengrundlage © Kreis Düren / GeoBasisNRW  
**Verfahren**  
 Die Abänderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3064) in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom ... 20... beschlossen worden.  
 Die Abänderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom ... 20... beschlossen worden.  
 Die Abänderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung vom ... 20... beschlossen worden.  
 Der Rat der Stadt Düren hat die Abänderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am ... 20... beschlossen.  
 Dieser Plan ist gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am ... 20... genehmigt worden.  
 Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am ... 20... erfolgt.  
 Düren, den ...  
 Technischer Bürgermeister





# Bebauungsplan Nr. 1/39 "Holzendenpark Schwimmbad"



<p><b>RECHTGRÜNDELAGEN, DIESES BEBAUUNGSPLANES:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Baugesetz (BauGB)</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3954)</li> <li>• <b>Baugesetz (BauGB)</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3796)</li> <li>• <b>Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichnungsverordnung (PlanZV)</b> vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1027)</li> <li>• <b>Landesverordnung NRW (Bauo NRW)</b> vom 15. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 1191)</li> <li>• <b>Darstellung der öffentlichen Verkehrsflächen (ÖV)</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 995 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. November 2010 (GV. NRW. S. 862), in Kraft getreten am 20. Juni 2017</li> <li>• <b>Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</b> vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2865), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)</li> <li>• <b>Landeswassergesetz (LWG NRW)</b> vom 28. Juni 1998 (GV. NRW. S. 626), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 656)</li> </ul>	<p>Es wird beschieden, dass die Vorstudie mit der Darstellung des entworfenen Bebauungsplans (Stand ...) überreicht. Der Bebauungsplan ist mit dem Inhalt der Vorstudie, dem Entwurf des Planinhalts (UTM, Alle Bebauungspläne sind entsprechend dessen aktueller geltender Fassung eindeutig festgelegt).</p> <p>Die Begründung dieses Bebauungsplans entspricht den Anforderungen des § 1 Planzeichnungsverordnung</p> <p>Düren, den .....</p> <p>Offiziell besiegelte Vermerkungsnummer</p>	<p><b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1/391 "Holzendenpark Schwimmbad" in Düren-Mitte ist gemäß § 7 Abs. 1 BauGB in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom ..... beschlossen worden.</p> <p>Düren, den .....</p> <p><b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Es wird beschieden, dass der Inhalt dieser Sitzung mit der Festsetzung durch Zeichnung, Form, Schrift und Text mit dem Satzungsbeschluss des Rates Düren von ..... übereinstimmt und dass die für die Beschlussfassung maßgeblichen Verfahrensunterlagen eingereicht worden sind.</p> <p>Düren, den .....</p>
<p><b>BETRIEBUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELSTELLE</b></p> <p>Die festgelegte Betrieffung der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegt in der Zeit vom ..... bis ..... an.</p> <p>Die Betrieffung der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom ..... bis ..... bis einschließlich ..... Die öffentliche Auslegung hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.</p> <p>Die Festlegung der Betrieffung der öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom ..... bis einschließlich .....</p> <p>Düren, den .....</p> <p>Am für Stadtentwicklung</p>	<p><b>RECHTSAMT</b></p> <p>Die Rechtsamtsstelle des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am ..... erfolgt</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig</p> <p>Düren, den .....</p> <p>Offiziell besiegelte Vermerkungsnummer</p>	<p><b>RECHTSAMT</b></p> <p>Die Rechtsamtsstelle des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am ..... erfolgt</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig</p> <p>Düren, den .....</p> <p>Offiziell besiegelte Vermerkungsnummer</p>

### Zeichenerklärung

	<b>Grundgrenze</b>
	<b>Flächen für den ÖPNV-Bereich (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)</b>
	<b>Flächen für den ÖPNV-Bereich</b>
	<b>Flächen für Sport- und Spielanlagen</b>
	<b>Sportanlagen</b>
	<b>Verkehrflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)</b>
	<b>Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung</b>
	<b>Zweckbestimmung</b>
	<b>Öffentliche Parkfläche</b>
	<b>Einfahrtsbereich</b>
	<b>Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</b>
	<b>Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)</b>
	<b>Grünfläche, öffentlich</b>
	<b>Zweckbestimmung</b>
	<b>Reinhalte</b>

Planungen, Maßnahmen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

### Sonstige Festsetzungen

	<b>Öffn.-, Fahr- und Lausengrenze (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)</b>
	<b>Kennzeichnung gem. § 9 (5) Nr. 1 BauGB</b>
	<b>Gewässerabstände (§ 6 (6) BauGB i.V.m. § 88 WHG u. § 101 LWG)</b>
	<b>Grenze des städtischen Geltungsbereichs (§ 9 (1) BauGB)</b>

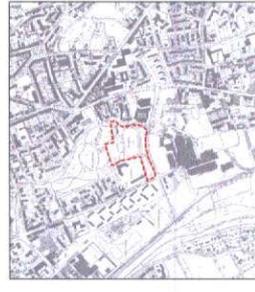
### Sonstige Darstellungen

	<b>zugrundeliegendes Plankonzept</b>
	<b>Richtfunk</b>

# VORABZUG



**Stadt Düren**  
 Bebauungsplan Nr. 1/391  
 "Holzendenpark Schwimmbad"  
 in Düren-Mitte



Stand Entwurf: 21. Dezember 2017  
 Düren, den .....

Planungsgruppe:

M 1:500

## Vertrag

zwischen

dem Dürener Service Betrieb, vertreten durch den Betriebsleiter, Herrn Richard Müllejans und den stellvertretenden Betriebsleiter, Herrn Ralf Kouchen, Paradiesstraße 17, 52349 Düren

– nachfolgend „Auftraggeber“ oder kurz "AG" genannt –

und

dem Büro \_\_\_\_\_, vertreten durch den Geschäftsführer

– nachfolgend „Auftragnehmer“ oder kurz "AN" genannt –

wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

### Vorbemerkung:

Der Auftraggeber beabsichtigt den Neubau eines Sport- und Familienbades auf dem Grundstück in 52349 Düren, das im Eigentum des AG steht.

Voraussetzung für die Realisierung ist allerdings die strikte Einhaltung einer Kostenobergrenze.

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit dem vorliegenden Vertrag mit den Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß § 3 und 34 (3) HOAI hinsichtlich des Neubaus des Sport- und Familienbades. Der Auftragnehmer wird dabei als Generalplaner tätig mit der Folge, dass er weitere Planer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragt. Der Auftraggeber erhält ferner eine einseitige Option dergestalt, dass er vom Auftragnehmer auch verlangen kann, die Phasen 4, 5 bis 7 und später auch die Phasen 8 und 9 auszuführen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen:

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

#### 1.1

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Architektenleistungen und die Generalplanung nach Maßgabe dieses Vertrages für das Bauvorhaben "Neubau eines Sport- und Familienbades auf dem Grundstück Holzbendenpark in 52349 Düren.

#### 1.2

Das Bauvorhaben wird wie folgt beschrieben:

**Die Einzelheiten zur Aufgabenbeschreibung finden sich wieder im Grundkonzept (Anlage 1).**

## § 2

### Grundlagen des Vertrages

Ergänzend zu den vertraglich vereinbarten Regelungen gelten nacheinander für diesen Vertrag die nachfolgenden Verdingungsunterlagen:

- Aufgabenbeschreibung zu den Planungsleistungen Neubau Freizeit- und Familienbad **(Anlage 1)**,
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan / Bebauungsplan Holzbendenpark, Nr. 1/391 **(Anlage 2)**
- Baugrunduntersuchung vom 12.04.2016 **(Anlage 5)** sowie
- die Baugenehmigung, sobald sie vorliegt.

Es gelten ferner die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI, Fassung 2013) sowie die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag (§§ 631 ff BGB).

## § 3

### Leistungen des Auftragnehmers / Fristen

Der Auftragnehmer wird im Rahmen einer Generalplanung stufenweise mit folgenden Planungsaufgaben gemäß §§ 4 und 5 dieses Vertrages betraut:

#### 3.1

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer von den in §§ 4 und 5 dieses Vertrages genannten Leistungen zunächst die Phasen 1 bis 3 nach dem Leistungsbild des § 34 HOAI als Generalplaner. Diese planerischen Leistungen müssen spätestens am XX.XX.XXXX fix abgeschlossen sein. Der Auftragnehmer hat in diesen Leistungsphasen die Kostenobergrenze für den Neubau des Hallenbades entsprechend der Leistungsbeschreibung (incl. Kosten für Außenanlagen) von 14.300.000 € (netto) einschließlich seines Honorars unbedingt zu beachten. Sobald der Auftragnehmer feststellt, dass das Bauvorhaben entsprechend der Leistungsbeschreibung nicht innerhalb dieser Kostenobergrenze zu realisieren sein wird, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und bis auf eine anders lautende Weisung des Auftraggebers seine Arbeit einzustellen.

#### 3.2

Die Ergebnisse der Phasen 1 – 3 des § 5 sind von dem Auftragnehmer dem Auftraggeber vorzustellen. Das Ergebnis der Phasen 1 und 2, insbesondere die Kostenschätzung, ist von dem Auftragnehmer dem Auftraggeber spätestens am XX.XX.XXXX fix vorzustellen; die Mitteilungspflicht nach § 3.1. bleibt unberührt.

#### 3.3

Der Auftraggeber hat das Recht, den Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme mit den weiteren in §§ 4 und 5 dieses Vertrages genannten Leistungen, insbesondere den Phasen 4, 5 bis 7 sowie den Phasen 8 und 9 nach dem Leistungsbild des § 34 HOAI als Generalplaner – einzeln oder im Ganzen - zu beauftragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Übertragung dieser weiteren Leistungen besteht nicht.

### 3.4

Aus der stufenweisen Beauftragung bzw. deren Unterlassung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Erhöhung des Honorars oder auf Schadensersatz herleiten. Zwischen der Beendigung einer Beauftragung und der folgenden Beauftragung darf keine längere Zeitspanne als zwei Monate liegen.

## § 4

### **Umfang der Leistungen des Auftragnehmers als Generalplaner**

#### 4.1

Der Auftragnehmer wird als Generalplaner für alle Architektenleistungen beauftragt. Er hat selbstständig und in eigener Verantwortung die für das Bauvorhaben in allen Stufen notwendigen nachfolgend genannten Sonderfachleute jeweils entsprechend den Anforderungen der Planungsstufe auszuwählen und jeweils in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung als seine Subunternehmer zu beauftragen:

- Tragwerksplanung (Statik) nebst Wärmeschutznachweis,
- Technische Ausrüstung,
- Thermische Bauphysik,
- Schallschutz und Bauakustik,
- Interne Projektkoordination,
- Planmanagement, Sicherheits- und Gesundheitskoordination
- Erstellung eines Blitzschutzkonzeptes,
- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes nebst Fachbauleitung,
- Elektrische Anlagen,
- Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen,
- Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen einschließlich Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
- Fernmeldetechnische Anlagen / EDV

so weit nicht bei ihm angestellte Personen die erforderlichen Leistungen erbringen.

Er hat sicherzustellen, dass kein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und den Sonderfachleuten zustande kommt, sondern dass die vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Auftragnehmer und den Sonderfachleuten bestehen. Der Auftraggeber ist in keinem Fall Erfüllungsgehilfe des Auftragnehmers gegenüber dessen Subunternehmern.

#### 4.2

Der Auftragnehmer hat die Sonderfachleute, die er beauftragen will, dem Auftraggeber vor Abschluss der Subunternehmerverträge vorzuschlagen. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Subunternehmer aus wichtigem Grund binnen 14 Tagen (schriftlich) abzulehnen. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn dem Auftraggeber positiv bekannt ist, dass gegen den zu beauftragenden Subunternehmer Mängelgewährleistungsansprüche aus anderen Bauvorhaben geltend gemacht werden, die nicht erkennbar unbegründet sind. Ein vom Auftraggeber abgelehnter Subunternehmer darf nicht vom Auftragnehmer beauftragt werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Pflichten aus den §§ 6 und 11 dieses Vertrages auch vertraglich auf seine Subunternehmer zu übertragen. Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer ein Vorschlagsrecht für bestimmte Subunternehmen.

#### 4.3

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen, die im Register gemäß des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen genannt sind. Der Auftragnehmer steht für sich und für die von ihm beauftragten Subunternehmer dafür ein, dass sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eingehalten werden.

Ergänzend gelten für den Auftragnehmer und dessen Subunternehmer die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG - NRW) für die Vergabe von Dienstleistungen und die Besonderen vertraglichen Nebenbedingungen zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit sämtlichen Subunternehmern die vorgenannten Bedingungen zu vereinbaren.

#### 4.4

Das Recht des Auftraggebers, Dritte, beispielsweise einen Controller, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu beauftragen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## § 5

### Umfang der Leistungen des Auftragnehmers als Architekt

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungsphasen gemäß §§ 3 und 34 (3) HOAI – jeweils unter Einschaltung der erforderlichen Sonderfachleute - zu erbringen:

5.1 Grundlagenermittlung (Phase 1)

5.2 Vorplanung (Phase 2)

5.3 Entwurfsplanung (Phase 3)

Optional

5.4 Genehmigungsplanung (Phase 4)

Optional

5.5 Ausführungsplanung (Phase 5)

5.6 Vorbereitungen der Vergabe (Phase 6)

5.7 Mitwirkungen bei der Vergabe (Phase 7)

Optional

5.8 Objektüberwachung (Bauüberwachung und Dokumentation) (Phase 8)

5.9 Objektbetreuung (Phase 9)

## § 6

### Aufgaben und Pflichten des Auftragnehmers

#### 6.1

Der Auftragnehmer erbringt seine vertraglichen Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik und den behördlichen Vorschriften, die zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung der jeweiligen Leistungen gelten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, spätere Änderungen der anerkannten Regeln der Technik und behördlicher Vorschriften dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Er hat seine Leistungen auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit – auch im Hinblick auf die späteren Folgekosten – zu erbringen.

#### 6.2

Der Auftragnehmer haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller von ihm zu erstellenden Unterlagen und Berechnungen, sowie die Geeignetheit dieser Unterlagen für die Erstellung des geplanten Bauwerks.

#### 6.3

Der Auftragnehmer ist gegenüber dem Auftraggeber zur umfassenden Unterrichtung und Beratung hinsichtlich aller die Durchführung seiner Aufgaben betreffenden Angelegenheiten verpflichtet. Hierzu findet mindestens alle zwei Wochen ein persönliches Gespräch statt. Er hat seiner Planung die schriftlichen Anordnungen und Anregungen des Auftraggebers zugrunde zu legen und etwaige Bedenken hiergegen dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Er hat seine Leistungen vor ihrer endgültigen Ausarbeitung mit dem Auftraggeber abzustimmen. Er hat dem Auftraggeber auf Anforderung jederzeit über seine Leistungen Auskunft zu erteilen.

#### 6.4

Soweit der Auftraggeber funktionale Umplanungen beschließt, hat der Auftragnehmer diese Umplanungen zu berücksichtigen und entsprechend den Weisungen des Auftraggebers im Rahmen der behördlichen Bestimmungen durch entsprechende Änderungen der Planung durchzuführen.

Wenn und soweit der Auftragnehmer der Ansicht ist, dass durch solche Umplanungen Mehrkosten – gleich welcher Art – und/oder Terminveränderungen entstehen, ist er verpflichtet, dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber kann sodann entscheiden, ob er an seinen Umplanungen festhält.

#### 6.5

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer diesem die genehmigten Bauvorlagen und den Schriftwechsel mit den Behörden auszuhändigen. Soweit sie nicht ausgehändigt werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Unterlagen von der Beendigung seiner Leistung an 10 Jahre lang aufzubewahren und vor einer eventuellen Vernichtung dem Auftraggeber zur Aushändigung anzubieten.

Die von dem Auftragnehmer zur Erfüllung dieses Vertrages gefertigten und beschafften Unterlagen sind dem Auftraggeber nach Erfüllung des Auftrages in Kopie und digitalisiert auszuhändigen und zu übereignen. Zurückbehaltungsrechte – gleich aus welchem Rechtsgrund - hieran sind ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet.

#### 6.6

Der Auftragnehmer ist im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet, die Rechte des Auftraggebers zu wahren. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung ist der Auftragnehmer ohne ausdrückliche Ermächtigung des Auftraggebers nicht befugt.

#### 6.7

Der Auftragnehmer hat die genehmigten Kosten zu jeder Zeit, auch während der Planung, unbedingt einzuhalten. Diese betragen 14.300.000 € netto einschließlich des Honorars für den Auftragnehmer. Werden bei der laufenden Kostenkontrolle Kostenüberschreitungen erkennbar, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe zur Entscheidung mitzuteilen und Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Auftraggeber hat das Recht, diesen Vertrag zu jeder Zeit, insbesondere auch während der Phasen 1 bis 3 zu kündigen, wenn der Auftragnehmer mitteilt, dass das Bauvorhaben nicht für 14.300.000 € (netto) einschließlich des Honorars für den Auftragnehmer realisierbar ist. Im Fall von Kostenüberschreitungen reduziert sich das Honorar des Auftragnehmers in gleichem Maße, es sei denn, er kann nachweisen, dass er die Kostenüberschreitung nicht zu vertreten hat.

#### 6.8

Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Leistungen grundsätzlich persönlich mit seinem Büro und nur durch erfahrene Fachkräfte zu erbringen und die von ihm gefertigten Unterlagen als Verfasser persönlich zu unterzeichnen. Soweit Sonderfachleute tätig sind, ist der Auftragnehmer verpflichtet, deren Leistungen zu überwachen.

6.9

Der Auftragnehmer garantiert während der Leistungsphase 8 eine Reaktionszeit von maximal drei Stunden, um auf der Baustelle präsent zu sein.

## § 7

### Vergütung des Auftragnehmers

7.1

Die Parteien vereinbaren als Honorar für die Architektenleistungen des Auftragnehmers ein Honorar nach den Mindestsätzen der HOAI. Sie gehen einvernehmlich davon aus, dass das zu planende Objekt in der Honorarzone IV liegt. Die Geltendmachung zusätzlicher Nebenkosten wird gemäß § 14 Abs. 1 HOAI ausgeschlossen. Da für das Objekt keine Grundlagen für eine Kostenschätzung oder Kostenberechnung nach § 6 Absatz 1 HOAI vorliegen, vereinbaren die Parteien verbindlich, dass das Honorar für den Fall der weiteren Beauftragung ab der Leistungsphase 4 auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten einer Baukostenvereinbarung entsprechend § 6 Absatz 3 HOAI berechnet wird. Der Entwurf dieser Baukostenvereinbarung ist in **Anlage I** beigefügt.

Sofern der Auftraggeber den Auftragnehmer zusätzlich mit der Erarbeitung der Phase 4 und später auch den Phasen 5 bis 7 und 8 und 9 beauftragt, gilt insoweit für die Honorarermittlung die dann verbindlich vereinbarte Baukostenvereinbarung gemäß Anlage I.

7.2

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit als Generalplaner und die damit verbundenen Aufwendungen (insbesondere Honorare der Subunternehmer) eine Pauschale in Höhe von

für die Phasen 1 bis 3                    /netto

und gegebenenfalls weitere

für die Phase 4                         /netto

und weitere

für die Phasen 5 bis 7                 /netto

und weitere

für die Phasen 8 und 9 /netto.

### 7.3

#### 7.3.1

Soweit auf Veranlassung des Auftraggebers Mehrleistungen des Auftragnehmers erforderlich werden, sind diese Mehrleistungen zusätzlich zu honorieren.

Die Honorierung erfolgt nach folgender Maßgabe:

Stundensätze netto für Leistungen nach dem Zeithonorar:

Architekt/Projektleiter	€ /netto
Projektarchitekt	€ /netto
Technischer Zeichner/sonstiger Mitarbeiter	€ /netto
Fachplaner Tragwerk	€ /netto
Technischer Zeichner Tragwerk	€ /netto
Fachplaner TGA	€ /netto
Technischer Zeichner TGA	€ /netto.

#### 7.3.2

Ist der Auftragnehmer der Meinung, dass von ihm Leistungen über die vertragliche Vereinbarung hinaus zu erbringen sind, für die ihm ein zusätzliches Honorar zusteht, so hat er dies vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der Auftragnehmer darf mit diesen zusätzlichen Arbeiten erst beginnen, nachdem der Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt hat.

#### 7.3.3

Bei Vorliegen besonderer Umstände, die eine vorherige Abstimmung mit dem Auftraggeber unmöglich machen, hat der Auftragnehmer seine Forderung innerhalb von 14 Tagen nach Anfall der zusätzlichen Leistungen dem Auftraggeber gegenüber schriftlich anzumelden und zu begründen. Nach Ablauf dieser Frist kann ein zusätzliches Honorar nicht mehr geltend gemacht werden.

## **§ 8**

### **Fälligkeit der Vergütung**

8.1

Das Honorar wird fällig in Höhe von 9 % mit der Fertigstellung der Phase 2 und mit weiteren 15 % mit Fertigstellung der Phase 3.

Bei Weiterbeauftragung wird die Folgevergütung fällig bei der Fertigstellung von Phase 4.

Die Vergütung für die Leistungen der Phasen 5 bis 7 wird wie folgt fällig:

- mit Fertigstellung der Leistungen bis Phase 5 werden 20 % von 25 % fällig
- mit Fertigstellung der Vergabeunterlagen werden 10 % fällig
- die restliche Vergütung für die Phasen 5 bis 7 wird mit Fertigstellung der Phase 7 fällig

Die Vergütungen für die Leistungen der Phase 8 werden mit Baufortschritt fällig.

Die Vergütungen für die Leistungen der Phase 9 werden mit dessen Fertigstellung fällig.

## **§ 9**

### **Haftung des Auftragnehmers**

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 10**

### **Mängelansprüche**

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für alle Lieferungen, Bau- und Planungsleistungen beträgt 5 Jahre.

## § 11

### Sicherheitsleistung

#### 11.1

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss eine Bürgschaftsurkunde (**Anlage, Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft**). Der Bürge (zugelassenes Kreditinstitut oder Kreditversicherer der Europäischen Gemeinschaft oder einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens (GATS) ist) verpflichtet sich, den Betrag bis zu einer Gesamthöhe von 715.000 € (5 % der Nettoauftragssumme gemäß Ziffer 3.1) an den Auftraggeber zu zahlen. Die Sicherheit erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag einschl. Abrechnung Mängelansprüche. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.

Sofern der Auftraggeber im Einzelfall begründete Bedenken gegen die Tauglichkeit des Bürgen hat, hat der Auftragnehmer die Tauglichkeit nachzuweisen

Die Sicherheitsleistung kann wahlweise auch durch Hinterlegung von Geld geleistet werden. Wird die Sicherheit durch Hinterlegung von Geld geleistet, so hat der Auftraggeber den Betrag bei einem zu vereinbarenden Geldinstitut auf ein Sperrkonto einzuzahlen, über das beide Parteien nur gemeinsam verfügen können. Etwaige Zinsen stehen dem Auftragnehmer zu.

Der Auftragnehmer hat die Sicherheit binnen 18 Tagen nach Beauftragung zu leisten.

## § 12

### Versicherungen

#### 12.1

Zur Sicherstellung etwaiger Schadensersatzansprüche hat der Auftragnehmer eine auftragsbezogene/objektbezogene Haftpflichtversicherung (Berufshaftpflichtversicherung) abzuschließen. Diese Haftpflichtversicherung muss ausdrücklich auch das Haftungsrisiko als Generalplaner abdecken. Bei Arbeitsgemeinschaften muss sich der Versicherungsschutz ausdrücklich in voller Höhe auf jedes Mitglied erstrecken.

Die Deckungssummen dieser Versicherung müssen mindestens betragen:

- a) Für Personenschäden € 3.000.000,00 (i. W. Dreimillionen Euro)
- b) Für sonstige Schäden € 2.000.000,00 (i. W. Zweimillionen Euro)

12.2

Der Auftragnehmer schließt auf seine Kosten eine Bauleistungsversicherung inkl. Bauherrenrisiko mit ausreichender Deckung nach den Allgemeinen Bedingungen ab.

12.3

Der Abschluss der Betriebshaftpflichtversicherung und der Bauleistungsversicherung inkl. Bauherrenrisiko ist dem Auftraggeber spätestens vor Beginn der Leistungserbringung durch Übersendung einer Bestätigung der Versicherung unaufgefordert nachzuweisen. Zahlungen an den Auftragnehmer erfolgen erst nach Vorlage der Versicherungsbestätigung.

12.4

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten gegen ihn geltend machen, frei.

## **§ 13**

### **Urheberrecht**

13.1

Die vom Auftragnehmer gefertigten Unterlagen und Berechnungen dürfen für andere als das in § 1 beschriebene Bauvorhaben verwendet werden. Der Auftraggeber ist zur Veröffentlichung des vom Auftragnehmer geplanten Bauwerks nur unter Namensangabe des Auftragnehmers berechtigt.

13.2

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Bauwerk oder die bauliche Anlage auch nach Beendigung dieses Vertrages in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu betreten, um fotografische oder sonstige Aufnahmen zu fertigen. Dem Auftragnehmer steht weiter das Recht zu, auf den Planunterlagen, am Bauwerk oder an baulichen Anlagen namentlich genannt zu werden.

### 13.3

Der Auftraggeber ist berechtigt, die vom Auftragnehmer gelieferten Unterlagen sowie das fertige Bauwerk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers zu nutzen und zu ändern. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer vor wesentlichen Änderungen der Unterlagen oder eines nach dem Urheberrecht geschützten Werkes in zumutbarem Umfang anhören, falls diese Änderungen früher als 10 Jahre nach Fertigstellung durchgeführt werden sollen. Vorschläge des Auftragnehmers sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung des Auftraggebers wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv Bedenken entgegenstehen.

### 13.4

Wenn und soweit dem Auftragnehmer ein Urheberrecht an dem Bauwerk zusteht, überträgt er das ausschließliche Nutzungsrecht an den Auftraggeber. Im Rahmen dieser Nutzungsrechtsübertragung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ausdrücklich das Recht zur Änderung des Werkes gemäß § 39 Urheberrechtsgesetz und zur Bearbeitung und Umgestaltung gemäß § 23 Urheberrechtsgesetz ein.

### 13.5

Der Auftraggeber ist befugt, die Nutzungsrechte im Falle des Verkaufes des Bauwerkes an den Erwerber zu übertragen. Der Auftragnehmer erteilt bereits jetzt ausdrücklich hierzu seine Zustimmung.

### 13.6

Für die Einräumung des Nutzungsrechtes, die Befugnis zur Übertragung des Nutzungsrechtes sowie die Befugnis zur Änderung des Werkes schuldet der Auftraggeber keine gesonderte Vergütung. Die Vergütungen nach § 7 dieses Vertrages umfassen vielmehr auch die Vergütungspflicht nach dem Urheberrechtsgesetz. Alle vergütungspflichtigen Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes sind damit abgegolten.

### 13.7

Wird dieser Vertrag – gleich aus welchem Grunde – vorzeitig beendet, hat der Auftraggeber das Recht, die Pläne und Unterlagen auch ohne Mitwirken des Auftragnehmers für den Vertragszweck zu verwenden und Änderungen vorzunehmen.

### 13.8

Die Vorschrift des § 14 Urheberrechtsgesetz bleibt unberührt.

13.9

Da der Auftragnehmer seine Planungsleistungen auch durch Subunternehmer erbringt, ist er verpflichtet, mit diesen Subunternehmern eine den vorgenannten Ziffern entsprechende Regelung über das Urheberrecht zu treffen.

## **§ 14**

### **Termine und Fristen**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen gelten folgende Vertragsfristen:

Phasen 1 bis 2:

Phase 3:

Phase 4:

Phasen 5 bis 7:

Phase 8:

## **§ 15**

### **Vertragsstrafe**

15.1

Bei Überschreitung der Ausführungsfristen für die Phasen 2, 3 und 8 hat der Auftragnehmer für jeden Arbeitstag, um den die Frist überschritten wird, an den Auftraggeber 0,2 %, insgesamt jedoch höchstens 5% der Nettoabrechnungssumme zu bezahlen. Der Auftragnehmer verwirkt in diesen Fällen jedoch nur dann eine Vertragsstrafe, wenn die Überschreitung des vereinbarten Fertigstellungstermins von ihm zu vertreten ist.

15.2

Weitere Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt, die Vertragsstrafe wird jedoch auf diese Schadensersatzansprüche angerechnet.

## **§ 16**

### **Kündigung des Vertrages**

16.1

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

16.2

Die bis zur Kündigung des Vertrages erbrachten Leistungen werden – soweit sie für den Auftraggeber nutzbar sind – anteilig vergütet.

Hat der Auftraggeber die Kündigung zu vertreten, gilt § 649 BGB mit der Maßgabe, dass die Vermutung gemäß § 649 Satz 3 BGB nicht widerleglich ist.

Weitere Ansprüche stehen dem Auftragnehmer nicht zu.

## **§ 17**

### **Abnahme**

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer hat das Recht, nach Abschluss von Leistungsphase 8 eine Teilabnahme zu verlangen.

## **§ 18**

### **Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düren. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer auch an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

Die Parteien vereinbaren die Anwendung deutschen Rechtes.

## **§ 19**

### **Sonstige Bestimmungen**

Alle Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Bestimmung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden.

Die Parteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilunwirksamkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Auffüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die - soweit rechtlich zulässig - dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht angetroffene Regelung bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf dem darin angegebenen oder dem nicht angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so tritt ein dem Gewollten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) an die Stelle des Vereinbarten.

für den Auftraggeber:

Düren, den

\_\_\_\_\_

(Richard Müllejans, Betriebsleiter)

\_\_\_\_\_

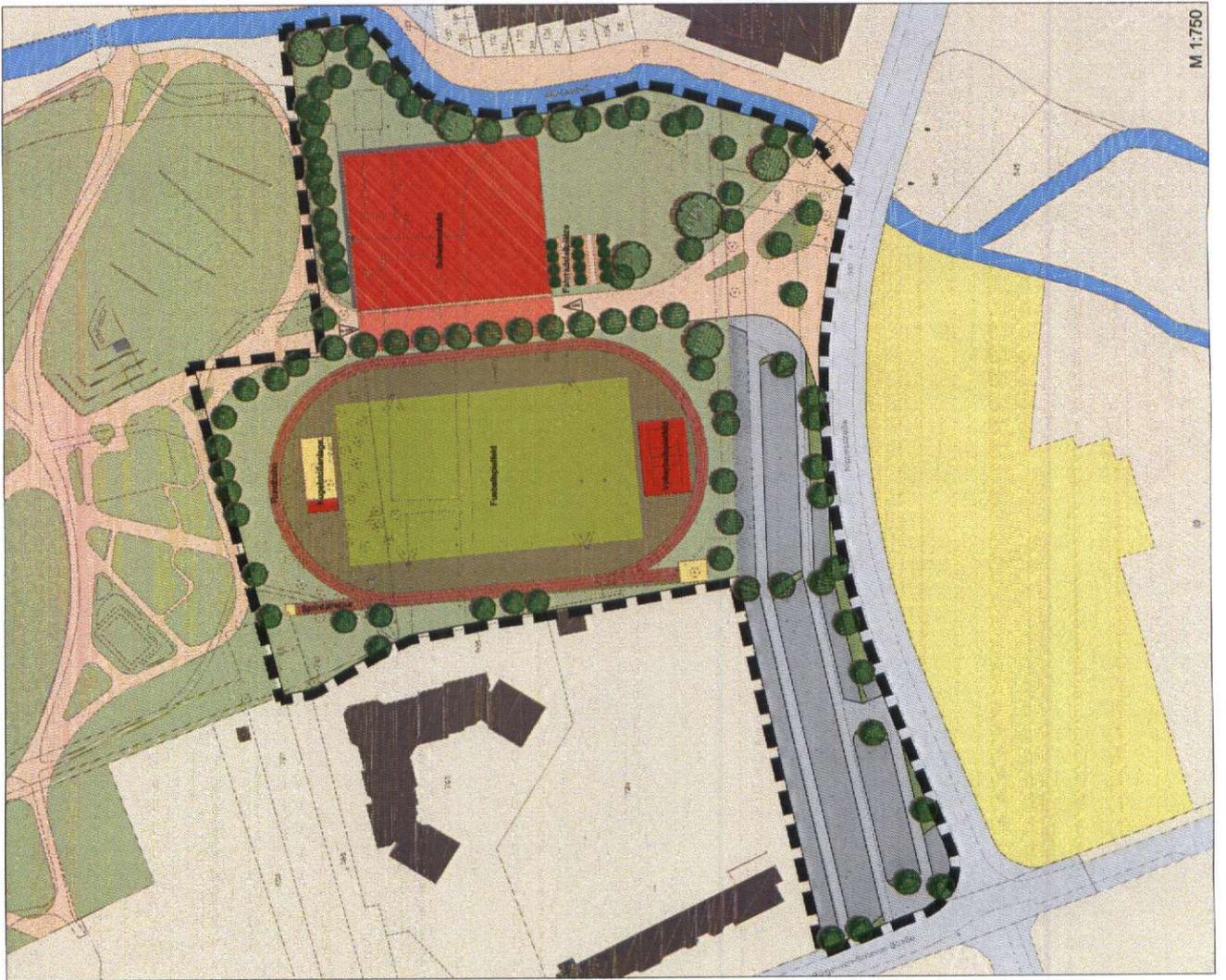
(Ralf Kouchen, stellv. Betriebsleiter)

für den Auftragnehmer:

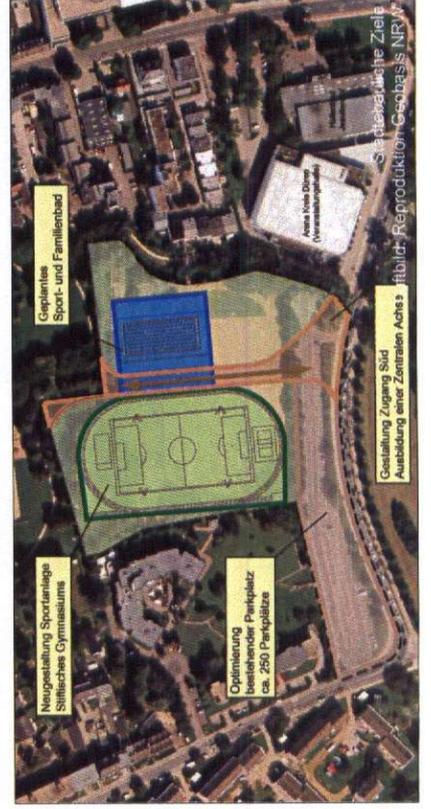
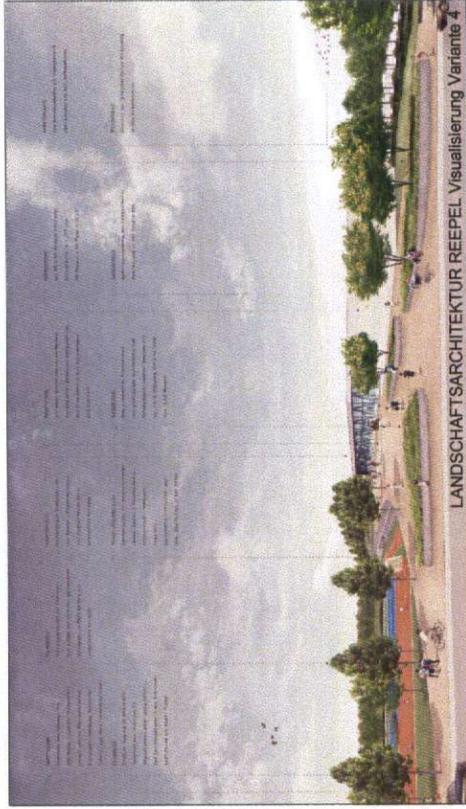
\_\_\_\_\_, den

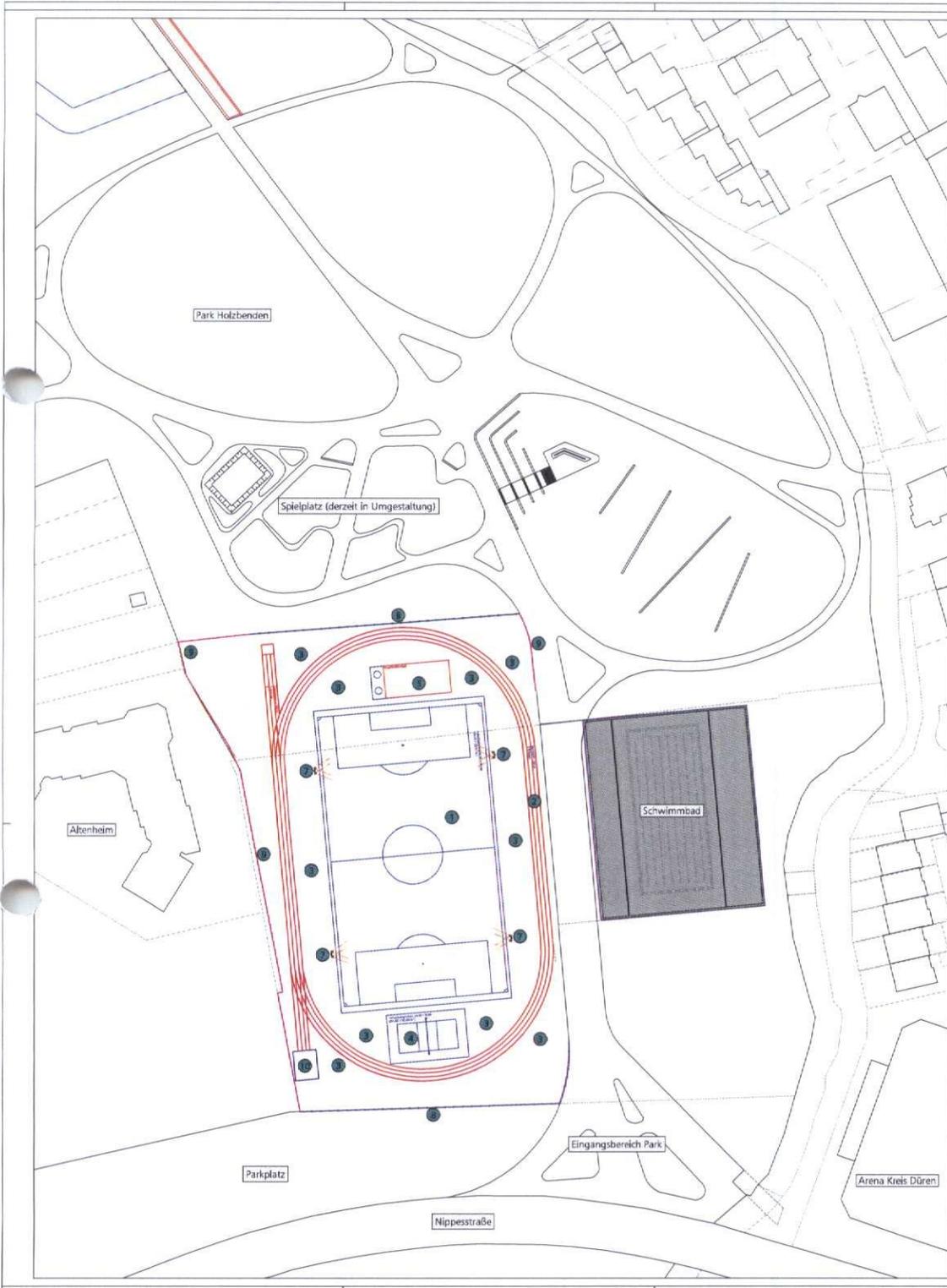
\_\_\_\_\_

(Geschäftsführer)



M 1:750





- Legende:**
- Kunststoffsrasenspielfeld
  - Laufbahn (Asche) 360 m
  - Rasenflächen
  - Volleyballfeld (Kunststoffbelag)
  - KugelstBanlage
  - Sprintstrecke Anlauf (Asche)
  - Fluchtanlage (4 Masten)
  - Ballfangzaun 5,00 m Höhe (Stabgitter + Nylonnetz)
  - Einfriedung 2,00 m Höhe (Stabgitter)
  - Weitsprunganlage (Nutzung der Sprintstrecke als Anlauf)

Index	Vorgenommene Änderung	Zeichen	Datum
01			
02			
03			
04			
05			

Auftraggeber:  
**Herr Richard Müllejans**  
 Dürener Service-Betrieb  
 Pilsenerstraße 17  
 52349 Düren  
 Tel.: 02421 - 9434 0

Projekt:  
**SPORTANLAGE STIFTISCHES GYMNASIUM**

Revizität:  
 Flächenaufteilung - Massstudie mit geändertem Raumprogramm

Beauftragter:	KMUN	Maßstab:	1:500
Genehmigt:	MS	Projektsumme:	15-59
Maßgröße:	1.023x770mm	Revisionsnr.:	15-59 - LP - 01
Erstellungsdatum:	07.10.2016	Projektleiter:	Dornhölting - M.
Revisionsdatum:	10.01.2017		



LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
**REEPEL**  
 Alle Maße und Angaben sind nur zur Orientierung und können ohne Gewähr übernommen zu werden!

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Am Branddorn 22 58675 Hemer 0049 2372 555860

## Geophysikalische Messungen

zur Erkundung des Untergrundes

## Neubau Hallenbad Jesuitenhof/Düren

Im Auftrage des Dürener Service Betrieb  
Paradiesstr. 17, 52349 Düren

Der Bericht umfasst 21 Seiten Text und 7 Seiten Anlagen

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1.0 Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>2.0 Unterlagen</b>	<b>3</b>
<b>3.0 Untersuchungsprogramm und -methodik</b>	<b>4</b>
3.1 Das GeoSONAR-Verfahren	<b>5</b>
3.2 Technische Spezifikation des GeoSONAR-Verfahrens	<b>11</b>
3.3 Ablauf der Messungen	<b>12</b>
<b>4.00 Durchführung und Ergebnisse</b>	
4.1 Lage des Untersuchungsgebietes	<b>13</b>
4.2 Festlegung der Messstrecken	<b>15</b>
4.3 Auswertung der GeoSONAR-Messungen	<b>17</b>
4.4 Messergebnisse	<b>20</b>
<b>Anlagen</b>	<b>21</b>

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### 1.0 Aufgabenstellung

Am 29.03.2016 wurde das Büro Stübs-GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN in Hemer mit der Erkundung des Untergrundes der Talaue westlich des bestehenden Hallenbades Jesuitenhof beauftragt. Die Untersuchungen waren auf den Bereich des geplanten neuen Hallenbades beschränkt.

Die Untersuchungen wurden in der 13.KW 2016 durchgeführt.

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

## 2.0 Unterlagen

- [1] Markscheiderische Stellungnahme des Bergschadenbüros Immekus in 50126 Bergheim vom 08.02.2016
- [2] Lageplan des Untersuchungsareals; TIM-Online

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### 3.0 Untersuchungsprogramm und Methodik

*Das GeoSONAR-Verfahren ist eine Spezialisierung der häufig angewandten seismischen Reflexionsmessung mit stationärer Geophonkette und variierenden Schusspunkten.*

*Durch die Spezialisierung ist es möglich*

*eine individuelle Anpassung an die Örtlichkeiten vorzunehmen*

*nahe an eine Zero-Offset-Messung heranzukommen*

*trotz Störeinflüssen ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen*

*Beim GeoSONAR-Verfahren kommen **ein** Impulsgeber und **ein** Geophon zum Einsatz.*

*Der Impulsgeber (elektrisch gesteuerter Hammer) wird in einem den Bodenverhältnissen angepasstem minimalisierten Abstand immer um den gleichen zuvor festgelegten Messpunktabstand auf einer Linie versetzt. Im Idealfall wird so an jedem Punkt separat eine Zero-Offset-Messung durchgeführt. Dabei werden pro Messpunkt zur Verringerung statistischer Fehler bis zu 300 Einzelmessungen durchgeführt.*

*Aus den aufgenommenen Spuren wird am Messrechner ein für seismische Messungen typisches Reflexiogramm erstellt.*

*Die in den Reflexiogrammen angerissenen Strukturen, hier speziell die gestörten Deckgebirgsschichten, stellen die gemittelte Lage innerhalb des Toleranzbereiches dar, welcher aus den gegebenen Unsicherheiten*

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

*für die vertikale und horizontale Auflösung resultieren.*

*Nach über 30-jähriger Erfahrung in der Ausführung und Interpretation seismischer Daten und Messungen hat sich gezeigt das diese Mittelung hinreichend genau ist und in allen Fällen der tatsächlichen Lage entsprach.*

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

## 3.1 Das GeoSONAR-Verfahren

### Einleitung

In der sonst allgemein üblichen seismischen Praxis wird immer versucht, mit extrem energiereicher Anregung die Nutzsignale klar über den Störpegel zu heben. Die Erforderlichkeit einer hochfrequenten Anregung beim Stübs-GeoSONAR-Verfahren erfordert die Erzeugung eines kontrollierten, reproduzierbaren Impulses, der notwendigerweise nur sehr schwach ist.

Man neigt oft dazu bei den klassischen seismischen Verfahren die Wirksamkeit eines schwachen seismischen Impulses zu unterschätzen. Tatsächlich beträgt die Nachweis - Grenzreichweite des Einzelschlages bei fester Ankopplung in homogenen Untergrund von Material mit 4000 m/s Schallgeschwindigkeit über 130 m. Real erreicht das GeoSONAR-Verfahren Grenzreichweiten um 75 m von Übertage.

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

## **Problemstellung**

Zur Sondierung der geologischen Verhältnisse im Untergrund haben sich neben direkten Bohrloch - Messverfahren im wesentlichen zwei indirekte Methoden der angewandten Geophysik durchsetzen können: die Messung der elektrischen Widerstandswerte des Untergrundes sowie die Messung des Ausbreitungsverhaltens von seismischen Wellen (angewandte Seismik).

Für die Sondierung großräumiger Strukturen treten die geologischen Verfahren gegenüber der Seismik in den Hintergrund, während bei der Untersuchung von vergleichsweise kleinen Bereichen die geoelektrischen Verfahren deutlich bevorzugt werden.

Allgemein werden die seismischen Verfahren oft unterschätzt und eine Bevorzugung der elektrischen Verfahren ist nicht unbedingt zu erklären, da diese aus prinzipiellen Gründen keine direkten Abbildungen der Untergrundverhältnisse liefern können, während es physikalisch möglich ist, mit Hilfe der Seismik, zu solchen Bildern zu gelangen, da für die Ausbreitung der Schallwellen die Gesetze der Wellenoptik analog zu denen der Lichtausbreitung gelten.

Aus diesen Gesetzen ergeben sich die Anforderungen an ein hochauflösendes Verfahren zum Nachweis von Feinstrukturen.

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

1. Es müssen Objekte mit Schallgeschwindigkeiten größer oder kleiner als im umgebenden Gestein erfassbar sein. Damit kommt nur ein Verfahren in Frage, dass nach dem "Echolotprinzip" reflektierte Wellen gleichmäßig nach Laufzeit, Intensität und Phasenlage erfasst, also ein reflexionsseismisches Verfahren.
2. Objekte mit Abmessungen über 1 m müssen erfassbar sein.
3. Aus der Tiefe reflektierte Wellen müssen von den direkt laufenden Oberflächenwellen unterscheidbar sein. Also müssen entweder die Oberflächenwellen vor Eintreffen der Reflexionswellen bereits abgeklungen sein oder sie müssen später am Empfänger eintreffen (was technisch kaum realisierbar ist), oder aber separat erfassbar sein, um sie beim Auswerteprozess aus dem Gesamtsignal zu eliminieren.
4. Eine Tiefenreichweite von 100 m ist ausreichend, aber auch wünschenswert.
5. Störungen durch Luftschall müssen unterdrückt werden oder zumindest als solche identifizierbar sein.
6. Der Feldaufwand muss auf ein Minimum eingeschränkt werden.

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

Entsprechend diesen Anforderungen wurde das Stübs-GeoSONAR-Verfahren entwickelt.

Einschränkungen ergeben sich für das GeoSONAR

- a) bei morastigen Böden und lockeren Aufschüttungen (zu starke Dämpfung des Signal), wenn nicht eine nachträglich Verdichtung vorgenommen wird
- b) bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt (Beeinträchtigung der Elektronik und damit eine mögliche Verfälschung des Messsignales)
- c) durch permanente Erschütterungsstörungen von Fahrzeugen mit Fahrketten und/oder großen Motoren sowie stationären Maschinen.

Das Stübs-GeoSONAR kann im günstigen Fall Toleranzen von  $\pm 0,30\text{m}$  liefern<sup>1</sup>, sie können jedoch im ungünstigsten Fall für Untergrundstrukturen bei  $\pm 1,50\text{m}$  liegen. Für die x-Achse ergibt sich eine Genauigkeit von ca. 5%. Höhere Präzision ist mit der Ingenieurseismik bei Messungen über Feinstrukturen prinzipiell nicht erreichbar, da hier immer im Größenordnungsbereich weniger Wellenlängen gearbeitet wird.

<sup>1</sup> z.B. im Rahmen des Forschungsprojektes Rohstoffsicherung BRD mit der BGR Hannover

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### Zusammenfassung:

Reflexionsseismische Messungen beruhen auf der Aufnahme und Auswertung der an seismischen Grenzflächen reflektierten Wellen. Die Aufzeichnung der Wellen wird im Laufzeitdiagramm, auch Reflexiogramm, wiedergegeben. Dies ist das Zeitintervall, das zwischen der Anregung und Aufnahme liegt, nachdem die Welle den Untergrund durchlaufen hat. Beim GeoSONAR-Verfahren wird die Laufzeit in Millisekunden (ms) erfasst. Die äußere Form der Laufzeitdiagramme kann unterschiedlich sein. Bei dem hier angewandten Verfahren wird eine reine Flächenschrift benutzt. Die Amplituden geben den Verlauf von Schichtflächen bzw. Grenzflächen gut wieder. Diese Schichtverläufe ergeben das Strukturbild (Muster) senkrecht unter der Messlinie.

Diffractionshyperbeln entstehen an örtlich begrenzten Unregelmäßigkeiten der Gesteinsparameter, wie Verwerfungen und "punktförmigen" Reflektoren (z.B. Hohlräumen, Inhomogenitäten, Dichteunterschieden).

In den nachfolgenden Darstellungen sind durch das Auswerteprogramm die Diffractionshyperbeln rot und die Senkungsstrukturen braun dargestellt worden.

Zudem ist es möglich an den Diffractionshyperbeln Tiefenlagen zu ermitteln.

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

*Die bei der Messung erhaltenen Datensätze werden von einem Spezialprogramm ausgewertet. Als Ergebnis erhält man ein Reflexiogramm auf dem laufzeitabhängige Strukturgrenzen und Diffraktionshyperbeln dargestellt werden. Diese erhaltenen Datensätze werden nachfolgend durch ein entsprechendes Graphikprogramm entweder als farbig unterstütztes Reflexiogramm (mit oder ohne Hintergrund) oder als farbig angelegtes Vollbild ausgedruckt.*

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### 3.2 Technische Spezifikation des GeoSONAR-Verfahrens

Das GeoSONAR-Verfahren, ein forensisch anerkanntes Verfahren zur Erkundung von Schichtgrenzen, Auflockerungen und Hohlräumen, ist eine feinseismische Spezialisierung der häufig angewandten seismischen Reflexionsmessung mit stationärer Geophonkette und variierenden Schusspunkten.

Durch die Spezialisierung ist es möglich

- eine individuelle Anpassung an die Örtlichkeiten vorzunehmen
- nahe an eine Zero-Offset-Messung heranzukommen
- trotz Störeinflüssen (Erschütterungen, Elektrosmog etc.) ein aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen

Zum Einsatz kommen beim GeoSONAR-Verfahren:

1. Messcomputer (GS-MR v3.5) mit zugehöriger Software (GeoSONAR-S v3.0.5) [aus eigenem Hause]
2. 1 Impulsgeber, ein von der Firma Stübs entwickelter, elektronisch gesteuerter Hammer zur äquivalenten Impulsabgabe
3. 1 Geophon vom Typ SM-4 10 Hz 375 Ohm der Firma Sensor

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### 3.3 Ablauf der Messung

Der Impulsgeber wird in einem den Bodenverhältnissen angepassten, minimalisierten Abstand immer um den gleichen, zuvor festgelegten Messpunktabstand auf einer Linie versetzt. Im Idealfall wird so an jedem Punkt separat eine Zero-Offset-Messung durchgeführt. Dabei werden pro Messpunkt zur Verringerung statistischer Fehler bis zu 300 Einzelmessungen durchgeführt.

Aus den aufgenommenen Spuren wird am Messrechner ein für seismische Messungen typisches Reflexiogramm erstellt. Die laterale Auflösung liegt bei  $1/256$  der erreichten Tiefe; die vertikale Auflösung beträgt je nach Bodenbeschaffenheit 0,3 m - 1,5 m. Die Horizontale Auflösung entspricht dem Messpunktabstand.

Bei dem verwendeten Auswerteprogramm handelt es sich um eine im eigenen Hause speziell für die Ansprüche der GeoSONAR-Messungen geschriebenen Software. Sie beinhaltet in erster Linie für die einzelnen mathematisch erforderlichen Prozesse feste etablierte Standardroutinen. Das Datenprozessing entspricht der allgemein üblichen Vorgehensweise.

Die schließlich in den Reflexiogrammen angerissenen Strukturen stellen die gemittelte Lage innerhalb des Toleranzbereiches dar, welcher aus den gegebenen Unsicherheiten für die vertikale und horizontale Auflösung resultieren.

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

## 4.0 Durchführung und Ergebnisse

### 4.1 Lage des Untersuchungsgebietes

Die Fläche für das geplante neue Hallenbad befindet sich südlich des Stadtzentrums der Stadt Düren und westlich des bestehenden Jesuitenhofbades.

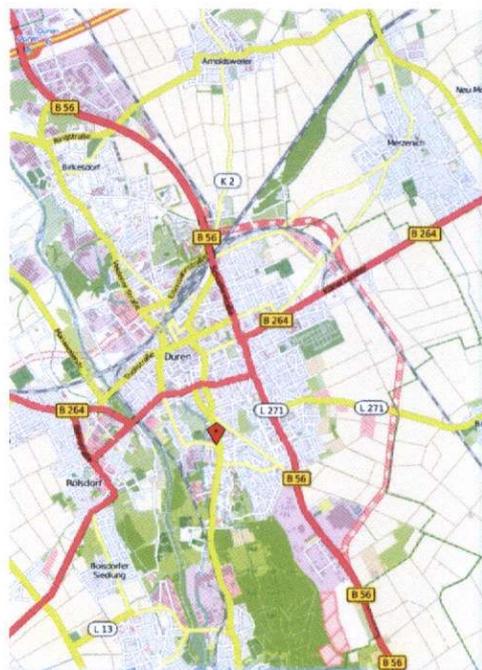


Abb.1 Lage des Untersuchungsgebietes Quelle: OpenStreetMap

Gemäß den vorliegenden Unterlagen verlaufen nördlich und westlich des betroffenen Grundstücks tektonische Störungen. Das Untersuchungsareal liegt in den Auen des Baches Mühlenteich.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Markscheiderische Stellungnahme Immekus, Seite 4, 2. Absatz

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Alllasten - Bergschäden

Laut übergebener Karte<sup>3</sup> endet eine kartierte tektonische Störung ca. 550m abrupt nördlich des Hallenbades Jesuitenhof.

Ca. 200m westlich verläuft eine kartierte tektonische Störung. Die Streichrichtungen der Störungen sind grob Nordwest zu Südost.

Der Untergrund wird demzufolge von fluviatilen Sedimenten gebildet.

Die Laufzeiten und Messpunktabstände wurden entsprechend dem zu erwartenden geologischen Aufbau und den zu ermittelnden Strukturen angepasst.

---

<sup>3</sup> Markscheiderische Stellungnahme Immekus, Anlage 2

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### 4.2 Festlegung der Messstrecken

Bei der Festlegung der Messstrecken sind folgende Kriterien Berücksichtigt worden:

1. Die Profile mussten die Situation im Untergrund des Baufensters erkennen lassen.
2. Der gesamte Verlauf einer Messstrecke sollte überwiegend auf dem gleichen Untergrund erfolgen.
3. Ebenso wurde die Lage der Profile so gewählt, dass die sich im Untersuchungsgebiet vermuteten Störungen möglichst orthogonal gequert wurden, um eine möglichst präzise Ortung zu erhalten.

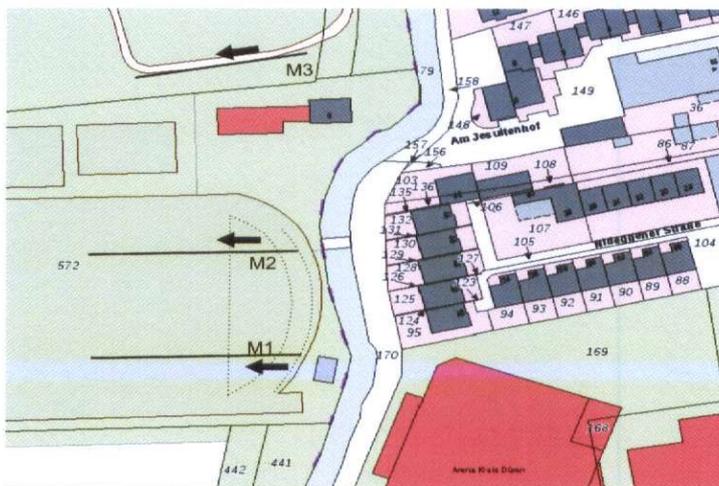


Abb. 2 Lageplan mit Messstrecken

Im Folgenden sind die Messstrecken und die gefundenen Unregelmäßigkeiten näher beschrieben.

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### 4.3 Auswertung der GeoSONAR-Messung

#### Messstrecke M1

Die Meßstrecke **M1** wurde von der Außenkante der Laufbahn um den Sportplatz über die Rasenfläche auf das Spielfeld gelegt. Sie hat, wie auch die Messstrecken M2 und M3 einen Verlauf von Ost nach West.

Die Gesamtlänge der Messstrecke M1 beläuft sich auf 58,50 m. Der Messpunktabstand beträgt 1,50 m, die Laufzeit 80ms. Die gemittelte erreichte Teufe liegt bei 30m.

Zwischen Messmeter 19,50 und 22,50 wurde mit dem Messverlauf eine tektonische Störung gequert. Von Messmeter 4,50 bis 31,50 zeigte sich eine Rinnenstruktur. Bei Messmeter 45 wurde eine zweite Rinnenstruktur angeschnitten.

#### Messstrecke M2

Die Messstrecke M2 verläuft im Abstand von 35m parallel zu der südlich gelegenen Messstrecke M1 Sie hat eine Länge von insgesamt 58,50m. Der Messpunktabstand beträgt 1,50m, die Laufzeit 80ms.

Auf der Messstrecke M2 zeigt sich ebenfalls die auf der Messstrecke M1 gefundene Störung. Die Messstrecke quert sie bei Messmeter 18/20m.

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Alllasten - Bergschäden

Im Verlauf der Messstrecke wurde zwischen Messmeter 4,50m und 22,50m eine Rinnenstruktur gequert und bei Messmeter 46,50 eine weiter angeschnitten. Sie korrespondieren mit dem Ergebnis der Messstrecke M1.

Die gemittelte erreichte Teufe liegt bei 30m.

### Messstrecke M3

Die Messstrecke M3 wurde, mit gleichen Lage des Messstreckenansfangs wie die Messstrecken M1 und M2, nördlich des Sportplatzbegrenzungszaunes gelegt.

Die Gesamtlänge der Messstrecke beträgt 49,50m, der Messpunkt-  
abstand 1,50m, die Laufzeit 80ms. Die gemittelte erreichte Teufe  
liegt bei 30m.

Die auf den Messstrecken M1 und M2 ermittelte tektonische  
Störung befindet sich angerissen am Ende dieser Messstrecke,  
womit das Streichen Nordwest zu Südost festgelegt ist.

Die auf den beiden vorigen Messstrecken gefundenen  
Rinnenstrukturen zu Beginn der Messstrecken fehlen bis auf einen  
angerissenen Anfang einer Rinnenstruktur am Ende der  
Messstrecke.

## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### 4.4 Messergebnis

Basierend auf den vorgehend aufgeführten Messergebnissen lässt sich folgendes nachvollziehen:

Die auf den Messstrecken M1 und M2 ermittelte grob Nord/Süd streichende Rinnenstruktur zeigt einen ehemaligen Verlauf des benachbarten Baches an.

Sie lassen einen Teil eines mäandrierenden ehemaligen Bachlaufes im Untergrund erkennen, der sich an einer NNW zu SSE streichenden Störungslinie orientiert.

Der südliche Teil dieses Abschnittes erscheint dabei breiter, sodaß die Aussage erlaubt ist, dass sich hier ein ruhiger flacherer Bachverlauf befunden hat. Dies bedeutet, dass in diesem Bereich u.U. mit torfigen Einlagerungen gerechnet werden kann.

Die ermittelte Störung stellt im Untergrund eine Schwachstelle dar, bei der es bei tektonischer Beanspruchung zu Bewegungen kommen kann.

Hemer, den 12.04.2016

Klaus - D. Stübs

**Stübs & Stübs**  
Klaus - D. Stübs  
**GeoPHYSIKALISCHE Messungen**  
Am Brandtort 22 58675 Hemer  
02372-555860 FAX: 555857  
Baugrund - Altbergbau - Bergschadensuntersuchungen  
[www.geosonar.de](http://www.geosonar.de)  
USt-IdNr: DE 129540543

Stübs & Stübs GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN- 59875 Hemer © 2008

**GeoSONAR**....



# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

## 5.0 Anlagen

- Literatur
- Lagepläne
- Reflexiogramme

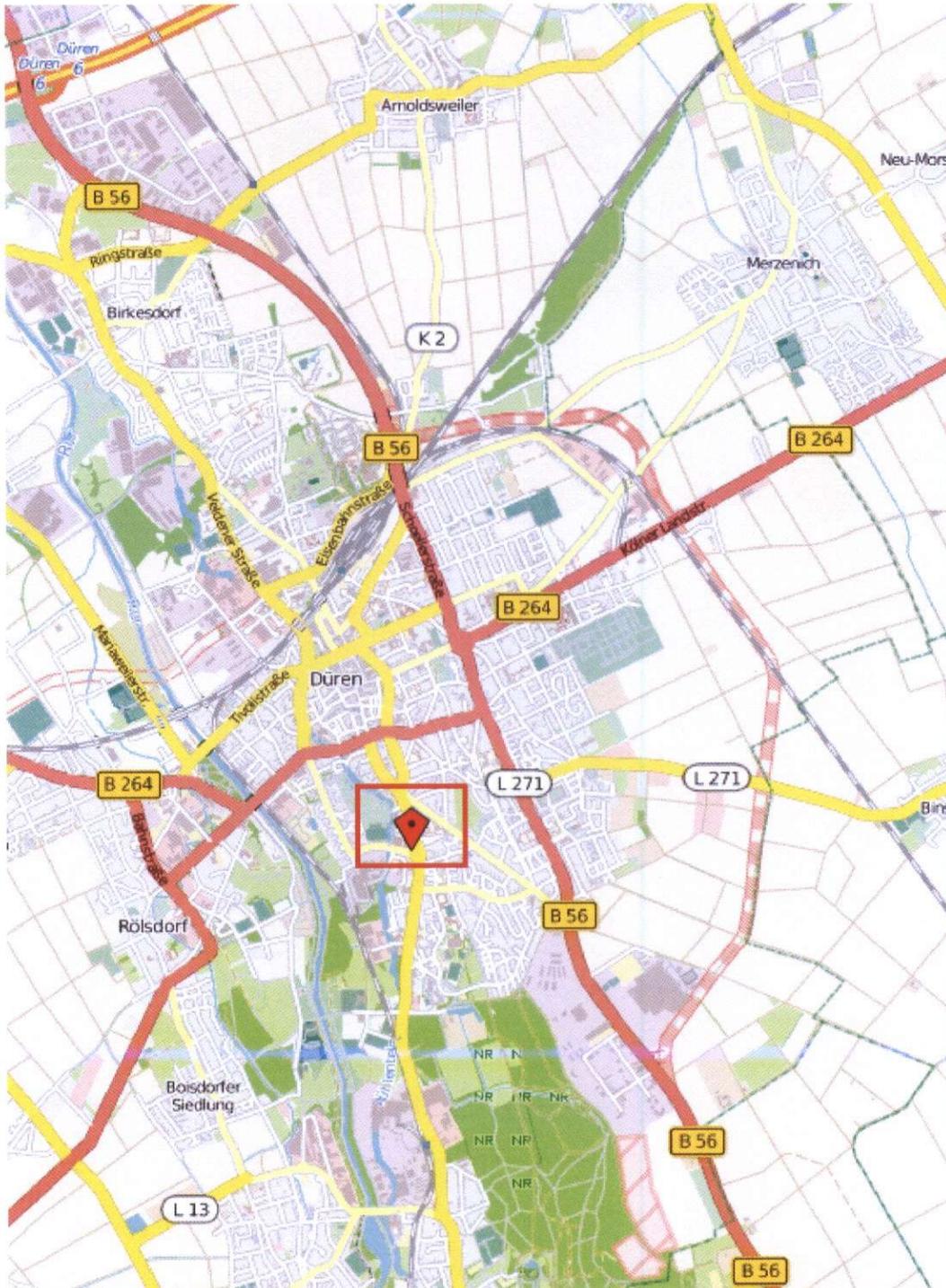
## GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

Untersuchungen von Baugrund - Altbergbau - Altlasten - Bergschäden

### Literatur

- Miltzer, H.; et all.:** Angewandte Geophysik im Ingenieur- und Bergbau; Enke Verlag Stuttgart 1986
- Meissner, R.; Stegena L.:** Praxis der seismischen Feldmessung und Auswertung, Heft 1; Gebr. Bornträger, Berlin - Stuttgart 1977
- Gurwitsch, I. I.:** Seismische Erkundung; Akademische Verlagsgesellschaft Geest & Portig, Leipzig 1970
- Stübs, K.-D.:** Über den Einsatz des GeoSONAR-Verfahren zur Untersuchung von Ganglagerstätten; Vortrag **GDMB Hauptversammlung 1983, Warstein**
- Stübs, K.-D.:** Altbergbauerkundung mit dem GeoSONAR-Verfahren; **4. Altbergbau Kolloquium, Leoben /Österreich 2004**
- B.Sc.-Arbeit Marten Stübs** Georadarmessungen zur Erkundung von Störkörpern im Untergrund; **Bochum 2008**
- Stübs, K.-D.; Stübs, Marten:** Zu den physikalischen Randbedingungen verschiedener geophysikalischer Verfahren und ihrer Einsatzmöglichkeiten in der Praxis zur Erkundung von Altbergbaustrukturen; **10. Altbergbau-Kolloquium, Freiberg 2010**

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN



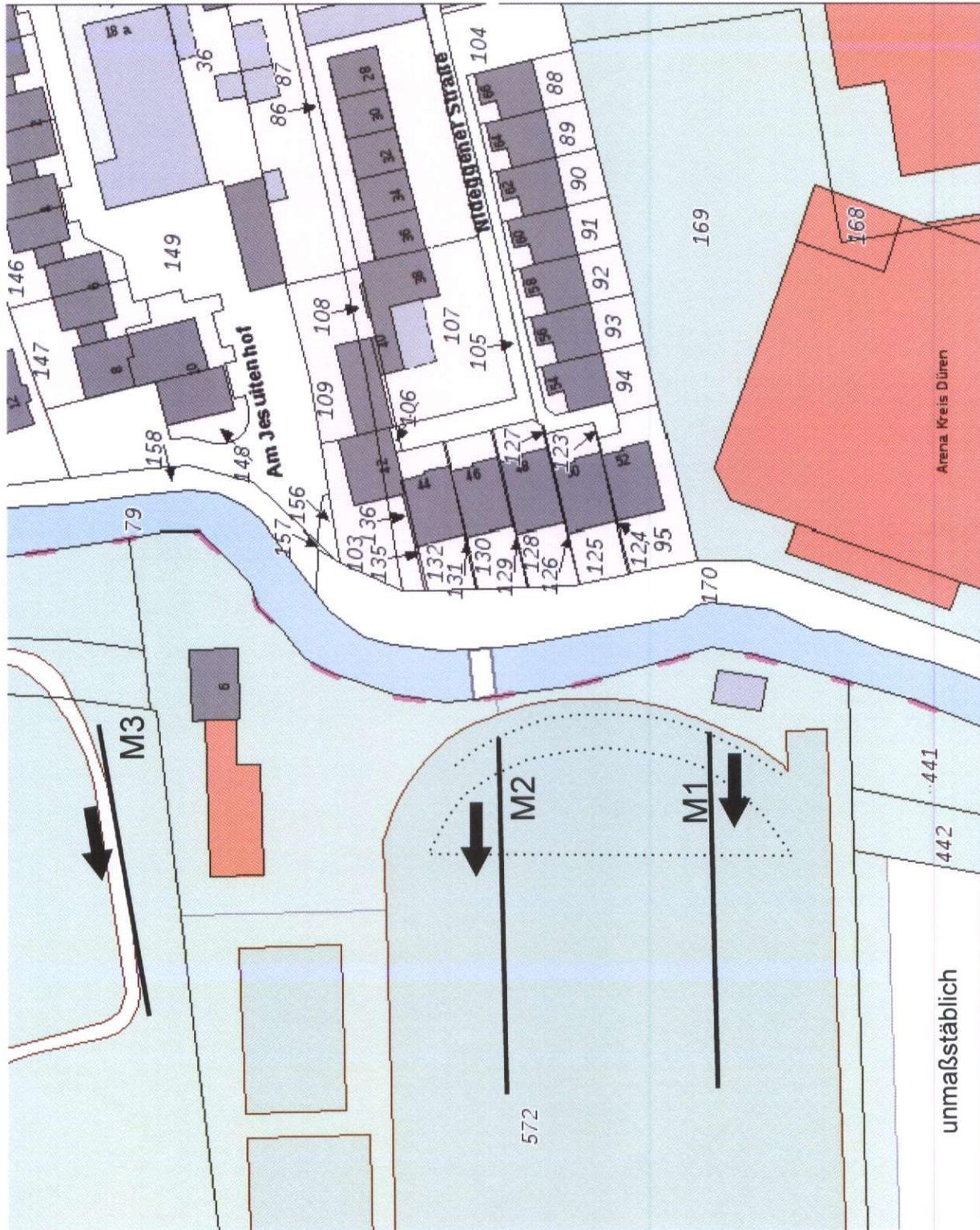
unmaßstäblich

Quelle: OpenStreetMaps

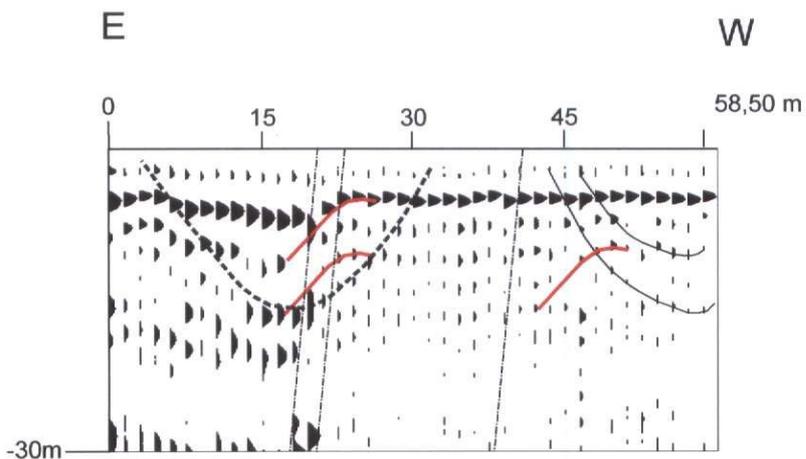
Untersuchungsgebiet

Anlage 1

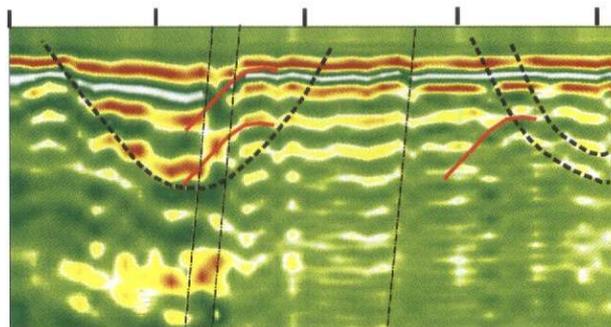
# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN



# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

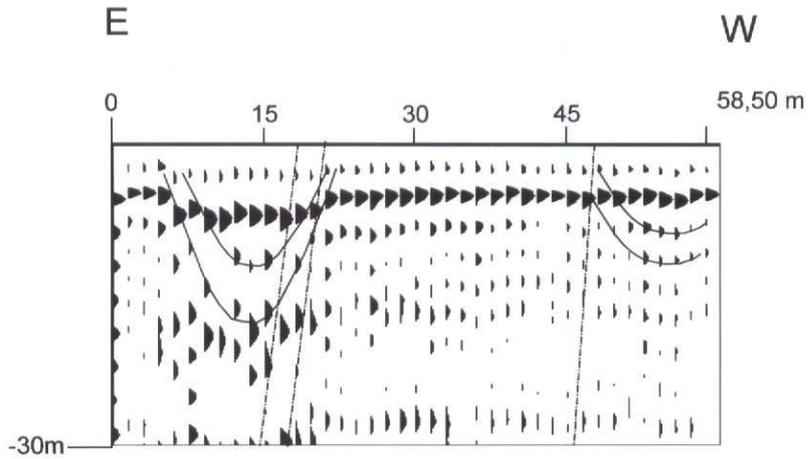


M 1:750

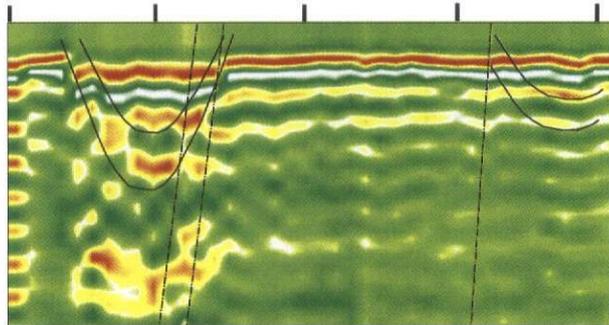


Messstrecke M1  
Laufzeit 80ms  
Messpunktabstand 1,50m

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

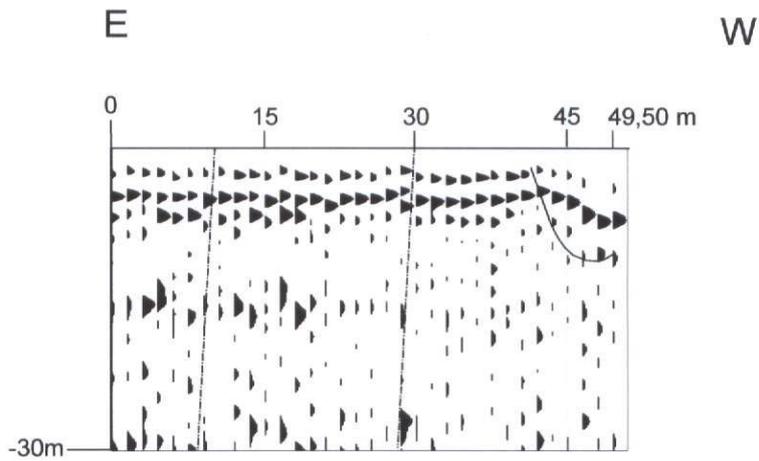


M 1:750

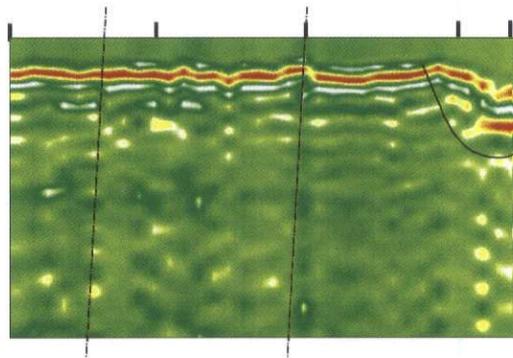


Messstrecke M2  
Laufzeit 80ms  
Messpunktabstand 1,50m

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN

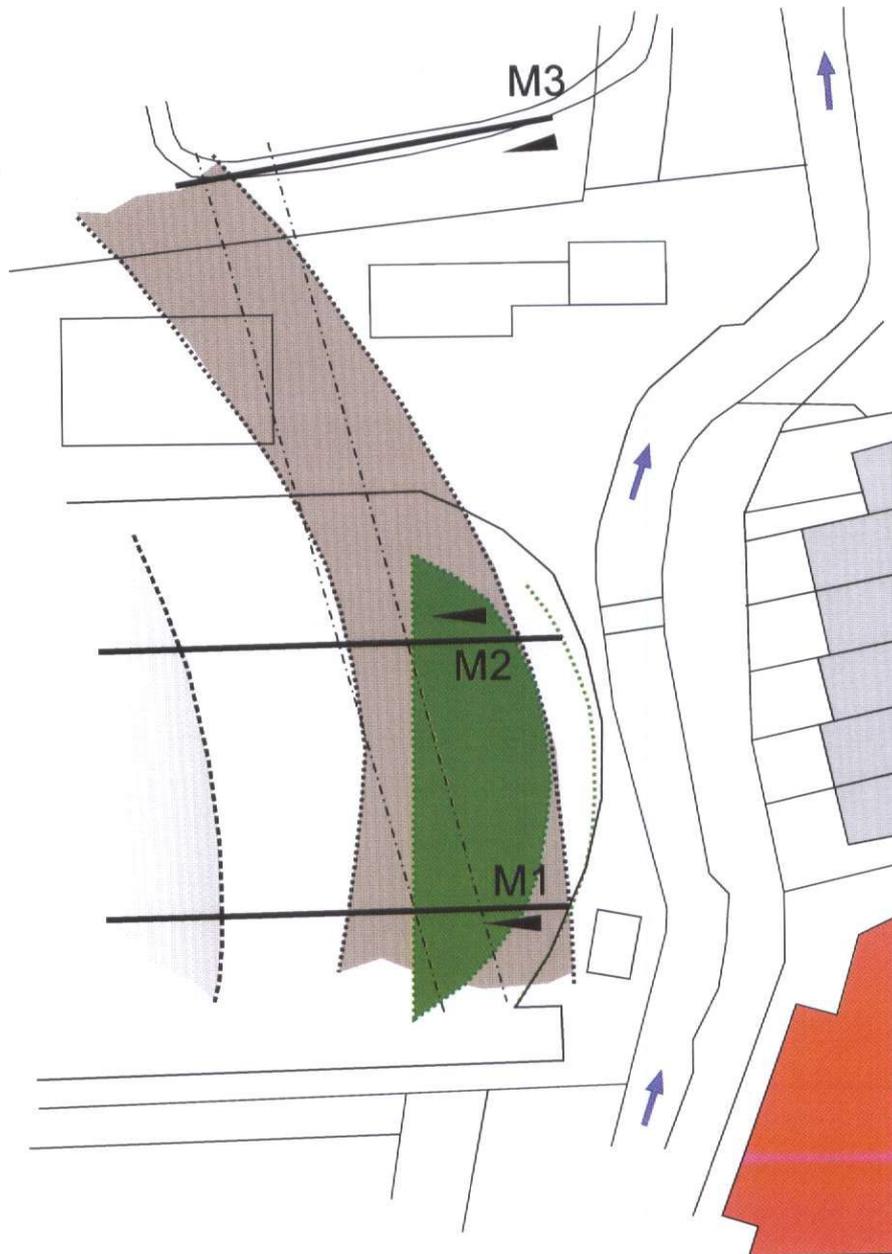


M 1:750



Messstrecke M3  
Laufzeit 80ms  
Messpunktabstand 1,50m

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN



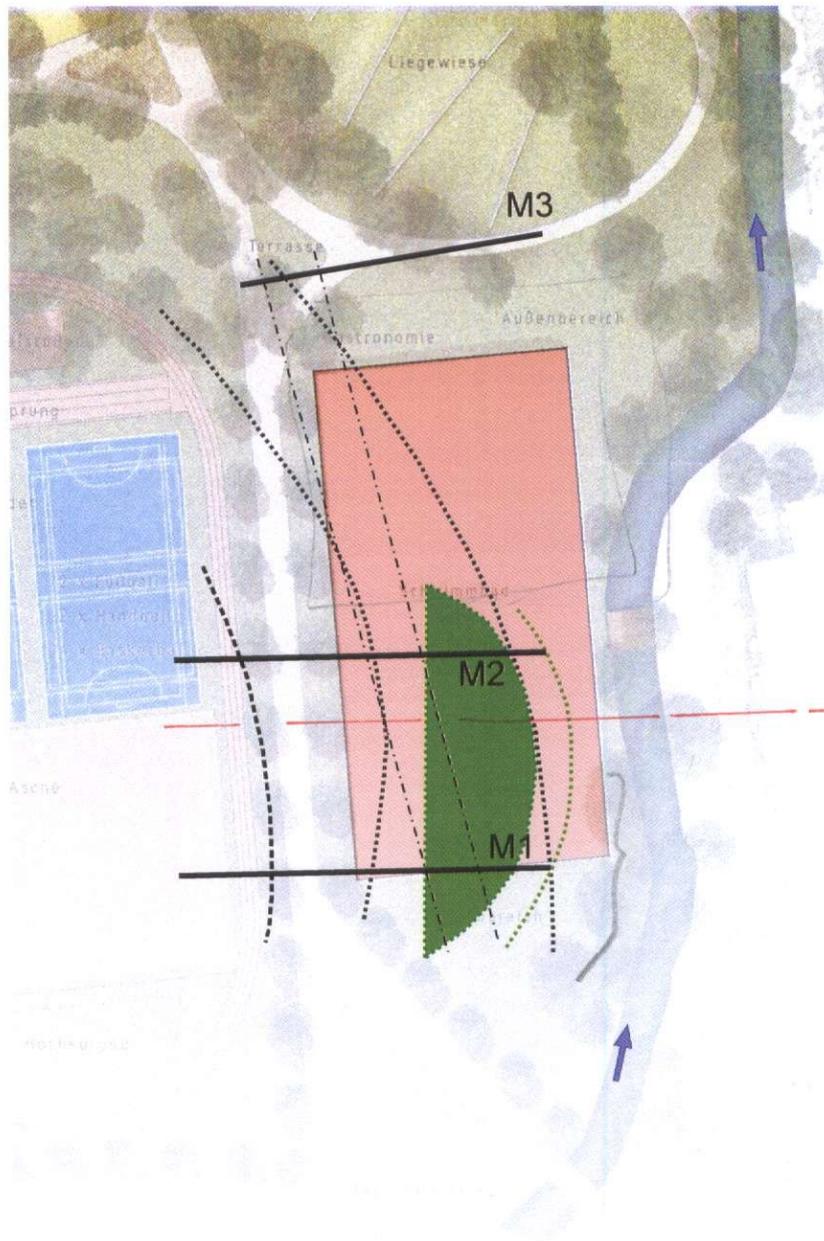
ermittelte Rinnenstrukturen



ausgeprägte tektonische Störungslinien

M 1:100

# GeoPHYSIKALISCHE MESSUNGEN



ermittelte Rinnenstrukturen



ausgeprägte tektonische Störungslinien

# RWE

Dürener Service Betrieb

12. Jan. 2017

Kopie von DSB

RWE Power Aktiengesellschaft, Zentrale, 50416 Köln

Stadt Düren  
Amt für Stadtentwicklung  
z.Hd. Herrn Bernd Kürten  
Kaiserplatz 2-4  
52349 Düren

- Stadt Düren -

Empf. 11. Jan. 2017

## Abteilung Bergschäden

Ihre Zeichen 61 BK  
Ihre Nachricht 22.12.2016  
Unsere Zeichen GOJ-BV THIE  
Name Thielemann, Thomas  
Telefon 0221 480-22470  
Telefax 0221 480-20777  
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com

Köln, den 05.01.2017

Ihr Bauvorhaben „Neubau Hallenbad und Sportplatz“ in Düren, Nippesstr., Holzendenpark  
Gemarkung Düren; Flur 24; Flurstücke 433 tlw., 567, 572, 740 tlw.  
Schreiben der Stadt Düren; hier eingegangen am 03.01.2017  
Eigentümer: Stadt Düren  
Unser Az.: BV 12/17

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kürten,

mit o.g. Schreiben wurden wir vor Aufstellung des Bebauungsplanes 1/391 „Holzendenpark / Schwimmbad“ von Ihnen unterrichtet, dass Sie beabsichtigen, auf dem oben näher bezeichneten Grundstück das o.g. Bauvorhaben durchzuführen.

Die Überprüfung des Vorhabens hat ergeben, dass dagegen aus Bergschadensgesichtspunkten grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Baugrundstück nach den amtlichen geologischen bzw. hydrologischen Karten in einem Gebiet liegt, in dem Böden mit humosen Bestandteilen vorhanden sein können, die zumeist eine stärkere Zusammendrückbarkeit besitzen und im Allgemeinen wenig tragfähig sind, so dass bei einer Bebauung ggf. besondere Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich werden.

Deshalb ist es ratsam, die Tragfähigkeit des Baugrundes in Anlehnung an den Eurocode 7 „Geotechnik“ und die DIN 4020 durch gezielte Bodenuntersuchungen zu erkunden.

Es sind die allgemein anerkannten Regeln der Gründungstechnik, wie z.B. im Eurocode 7, den ergänzenden Regelungen der DIN 1054 und der DIN 18196 enthalten, und die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten. Böden mit organischen Beimengungen, wie die oben beschriebenen, sind gemäß Tabelle 4 der DIN 18196 als Baugrund ungeeignet.

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kullk  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel  
Roger Miesen

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZ00000130738

USt-IdNr. DE B112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

**VORWEG GEHEN**

d:\bauvorschreibv\1717-0012\_1.doc



Empfänger  
Stadt Düren  
52349 Düren

Unser Zeichen  
GOJ-BV THIE  
BV 12/17

Köln  
05.01.2017

Seite  
2

Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich, die Hinweise und Anregungen auf der Basis dieses Schreibens mit Ihrem Architekten, Bodengutachter und Statiker bzw. der ausführenden Baufirma eingehend zu besprechen und diese auf den Prüf- und Handlungsbedarf verbindlich aufmerksam zu machen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns an den Kosten der Gründungsmaßnahmen nicht beteiligen können, da die vorgenannten Maßnahmen aufgrund der hier vermuteten natürlichen Baugrundbeschaffenheit und nicht aus bergbau-lichen Gründen erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
i.V. i.A.

*Thie*

*Düren*

*Huppertz*

## Aktenvermerk zum Schreiben von RWE vom 05.01.2017

1. Durch das Gutachten geophysikalische Messungen von H. Stübs aus April 2016 ist uns diese Situation bekannt, so dass wir unsere Planungen gemäß diesem Gutachten bereits ausgerichtet haben.
2. Im Vergabeverfahren wird das Gutachten Bestandteil der Unterlagen, die jeder Bewerber zwecks Angebotsabgabe erhält.
3. Es wird festgestellt, dass RWE keine Bauwarnung gemäß Bundesberggesetz § 110/111 ausgesprochen hat.

1

13.01.2017  
Müllejans

RWE Power AG, Stüttenweg 2, 50935 Köln

Stadt Düren - Amt 61.1  
52348 Düren



## Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	Stefan Wessels
Ihre Nachricht	29.08.2017
Unsere Zeichen	GOJ-LN BR b-46919
Telefon	+49-221-480 -22614
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	angelina.bouzasroemgens@ rwe.com

Köln, 25.09.2017

### Bebauungsplan 1/391, "Holzbendenpark Schwimmbad", Düren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass unser Schreiben zu dieser von Bauleitplanung und Bauvorhaben betroffenen Fläche vom 05.01.2017 weiterhin unverändert gilt.

Entsprechend weisen wir darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5304 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

RWE Power  
Aktiengesellschaft  
Stüttenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kullik  
Roger Miesen  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC: COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.:  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345  
St-Nr.: 112/5717/1032

Empfänger  
Stefan Wessels

Unsere Zeichen  
GOJ-LN BR b-46919

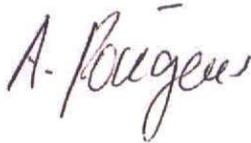
Köln  
25.09.2017

Seite  
2

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power  
Aktiengesellschaft

i.A. 

i.A. 



## Technische Beschreibung zweiteiliger Hubwand (Vario Pool) für 50 m Becken

Konstruktionsprinzip:

Leichtbauweise in Verbundkonstruktion, vom Typ 1 der EN 13451-11, bei der die vertikale Lasten ausschließlich durch Auftrieb trägt;

Edelstahlseil-/Hydraulikantrieb  
mittels in der Tragkonstruktion integrierten  
Auftriebskörpern sowie Edelstahlseilzügen in Verbindung  
mit Hydraulikzylindern

Seiten- und Deckplatten aus Polypropylen (PP),  
Tragkonstruktion aus korrosionsbeständigem  
Edelstahl bzw. aus anderen korrosionsbeständigen Werkstoffen

Abmessungen:	Teil 1: 13 x 1,5 x 3,2 m Teil 2: 8 x 1,5 x 3,2 m
Hub:	2,5 m

Fertigung, Lieferung und Montage einer Hubwand, bestehend aus:

- zwei Tragkonstruktionen aus korrosionsbeständigem Edelstahl, 1.4404,
- Seiten- und Bodenplatte aus Bauelementen aus Polypropylen (PP) mit Revisionsöffnung

Antrieb:

- 2 Antriebseinheiten mittels Auftriebskörpern, Seilzügen und Hydraulikzylinder
- 1 Schaltschrank mit Bedienungsgerät und Endlagenanzeige.

### Leistungsverzeichnis zweiteiliger Hubwand

#### **Tragkonstruktion**

Die Tragkonstruktion soll in Segmentbauweise aus einzelnen biegesteifen Profilen aus korrosionsbeständigem Edelstahl der Werkstoff Nr. 1.4404 bestehen, die miteinander zu einem geschlossenen Verband 13 m bzw. 8 m Länge und 1,5 m Breite zusammengesetzt werden.

Die einzelnen Abschnitte sind auf die Einbringöffnungen abzustimmen und werden im Becken miteinander verschraubt. Auf den biegesteifen Längsträgerprofilen ist eine Edelstahlkonstruktion aufzusetzen, auf welcher die Verkleidung befestigt werden kann. Die Unterkonstruktion muss ebenfalls die Halterungen für die Schwimmleinen aufnehmen und ist auf die Belastung, die bei einer Saltowende entsteht, auszulegen.

Alle über Wasserlinie liegenden Edelstahlbauteile sind wegen der erhöhten Korrosionsbelastung aus dem Werkstoff 1.4539 zu fertigen.

### **Verkleidung**

Die Verkleidung der Edelstahlunterkonstruktion soll dreiseitig mit Elementen aus Polypropylen (PP) erfolgen mit einer leicht strukturierten Oberfläche, so dass die endgültige Breite und eine Höhe entsteht.

Die einzelnen Elemente werden mit korrosionsbeständigen Schrauben aus V4A untereinander als auch mit der Unterkonstruktion verbunden, wobei zwischen den einzelnen Elementen Distanzschlitze von maximal 8 mm Breite vorzusehen sind, über die der Wasseraustausch beim Anheben bzw. Absenken der Wand in die eine oder andere Richtung erfolgen kann.

Die PP-Oberfläche ist in der Farbe auf die Beckenauskleidung bzw. auf den Farbwunsch des Auftraggebers abzustimmen. Eine gleichmäßige Wasserdurchströmung durch den Hohlraum der Hubwand ist sicherzustellen. Auf der Seite des Hubbodens zeigt die PP Verkleidung keine Perforierung.

Die PP-Elemente sind hygienisch einwandfrei herzustellen. Die Deckelemente sind vollflächig und die Seitenelemente mindestens bis zu einer Wassertiefe von 80 cm rutschhemmend entsprechend EN 13451-11 nach der Bewertungsgruppe 18° zu gestalten.

Die Deckelemente sind an beiden Enden mit einer Griffleiste zu versehen.

### **Stehstufenelemente**

Die Stehstufenelemente sollen sich beidseitig auf einer Höhe von ca. 1,2 m befinden, aus PP-Einzelementen zu einer Gesamtlänge von 13 und 8 m zusammengesetzt werden und beweglich mit der Hubwand verbunden sein.

Die Gestaltung der Stehstufen soll sich nach denen im Becken richten.

Eine Reinigungsöffnung pro Teil, die auch als Notzugang genutzt wird, soll von der Deckseite erfolgen über eine Zugangsöffnung mit den Abmessungen 600 x 600 mm.

## **Antrieb**

Der Antrieb erfolgt durch einem Hydraulikzylinder pro Teil mit Seilen. Der Antrieb kann vom unteren Beckenumgang aus, der auf gleichem Niveau wie die Beckensohle im Hubwandbereich an einer Längsseite des Beckens liegt, erfolgen.

Die Hubwände sind immer mit Auftrieb gesichert um ein ungewolltes Absinken auszuschließen. Der Antrieb soll so ausgelegt sein, dass die Hubzeit von 10 Min. nicht überschritten wird. Im technischen Bereich sind keine beweglichen Teile erlaubt, sonst müssen die geschützt werden.

## **Führungsschienen**

Die Hubwände sind an beiden Enden mit zwei Führungsrollen zu versehen, die in jeweils zwei Führungsschienen aus Edelstahl eingreifen und die Hubwand führen und gegen Kippen sichern. Die Führungsschienen sind bündig in die Beckenlängswand (vom Beckenhersteller) bzw. gegenüberliegenden Hubwand (vom Hubwandhersteller) einzubauen und verlaufen senkrecht über die gesamte Hubhöhe.

## **Steuerung**

Die Steuerung erfolgt über ein Touchscreenbedienungsgerät mit entsprechend den einschlägigen Sicherheitsvorschriften nicht in Selbsthaltung. Eine dauerhaft lesbare Bedienungsanleitung ist in dem Bedienungsgerät zu integrieren oder neben dem Bedienungsgerät zu befestigen. Die Hubwandposition (oben oder unten) soll parallel zur Wassertiefenanzeige auch im Bedienungsgerät angezeigt werden. Der in Antriebsnähe installierte Schaltschrank beinhaltet die erforderlichen Schaltgeräte, sämtliche Kabel sind auf eine Gesamtklemmleiste geführt. Eine Platzreserve von 20% ist im Schaltschrank vorzusehen. Der Schaltschrank ist mit SPS Technologie ausgestattet. Wassertiefen für verschiedene Aktivitäten müssen programmierbar sein.

Die Verkabelung zwischen Schaltschrank, Zylinder, Bediengerät und Endlageanzeige sowie das Aufklemmen ist auszuführen.

## **Endlagenanzeige**

In beiden Endstellungen der Hubwand erfolgt automatisch die Betätigung der Endstellenanzeige in Ankopplung an die im Beckenumgang liegenden

Antriebe. Diese Anzeige besteht aus 2 länglichen, spritzwassergeschützten Kunststoffleuchten mit den Schriftzügen "Hubwand oben", Hubwand unten".

### **Wanddurchführungen**

Die für den Antrieb erforderlichen Wanddurchgänge und Anschlüsse an der Becken sind vom Hubwandhersteller einzubauen und druckwasserdicht abzudichten.

### **Revisionsöffnungen**

Reinigungsöffnungen sind zur problemlosen Revision des Hohlraums innerhalb der Hubwand, mittig ca. 5 m von der Beckenlängsseite entfernt, anzulegen. Für diese Revisionsöffnungen wird eine Größe von mindestens 0,6 x 0,6 m vorgegeben, um einen ungehinderten Zugang zum Bereich innerhalb der Hubwand zu ermöglichen.

### **Schwimmstreifen**

Schwimmstreifen auf der dreiseitigen Beplankung der Hubwand auftragen. Die Schwimmstreifen müssen in der gleichen Rutschhemmungsklasse ausgeführt sein wie die Oberfläche der Hubwand, der FINA-Richtlinie entsprechen und in Verlauf, der Breite und in ihrer Farbe den Schwimmstreifen auf dem Beckenboden des Schwimmbeckens entsprechen.

### **Schwimmbahntrennleinenhalter**

Schwimmbahntrennleinenhaltern aus Edelstahl, Werkstoff Nr. 1.4571 auf Höhe der Wasserlinie bündig mit der Hubwandfront beidseitig einbauen.

## **Technische Beschreibung höhenverstellbarer Zwischenboden für 50 m Becken**

Konstruktionsprinzip:

Leichtbauweise mit Verbundkonstruktion, Bodenplatte aus Polypropylen (PP), Tragkonstruktion aus korrosionsbeständigem Edelstahl.

Antrieb Bieterspezifisch

Edelstahlseil-/Hydraulikantrieb

mittels in der Tragkonstruktion integrierten Auftriebskörpern sowie Edelstahlseilzügen in Verbindung mit Hydraulikzylindern

Beckengröße:	L 50,0 m x B 21,0 m
Hubbodengröße:	L 23,5 m x B 8,0 m
Hub:	+ 0,03 m x - 2,00 m

Fertigung, Lieferung und Montage eines höhenverstellbaren Zwischenbodens, bestehend aus:

- einer Tragkonstruktion aus korrosionsbeständigem Edelstahl, 1.4404,
- einer Bodenplatte aus Bauelementen aus Polypropylen (PP) mit zwei Revisionsöffnungen,
- einer seitlich angebauten Schleppschürze 23,5 x 3,4 m,
- einer im Hubboden integrierter Trennwand 23,5 x 1,35 m.

Antrieb:

Antriebseinheit mittels Auftriebskörpern, Seilzügen und Hydraulikzylinder

- einem Schaltschrank,
- einem Touchscreen Bedienungsgerät und
- zwei digitale Wassertiefenanzeigen aus einer Kombination von 3 Ziffern und die Anzeige: „Springen verboten“ inkl. Licht und Ton Bewegungsmelder.

## **Leistungsverzeichnis Hubboden**

### **Bodenplatte**

Die Elemente aus Polypropylen (PP) sind auf der Oberfläche so zu gestalten, dass sie die Anforderungen an die Rutschhemmung nach DIN 51097 erfüllen.

Die einzelnen Elemente sind mit korrosionsbeständigen Schrauben zur Bodenplatte zu verschrauben. Eine gleichmäßige Wasserdurchströmung über die gesamte Hubbodenfläche durch Distanzschlitze ist sicherzustellen. Der freie Durchgangsquerschnitt muss den Zweizonenbetrieb ermöglichen. Die Bodenplatte ist zum Zwecke des Zweizonenbetriebes (unterschiedliche Temperaturen) nach Angaben des Wasserbehandlers vorzubereiten.

Die Elemente aus Polypropylen (PP) sind hygienisch einwandfrei herzustellen.

Farbe Standard Weiß – RAL 9010

Die Tragfähigkeit der Bodenplatte soll über die ganze Fläche gleichmäßig verteilt entsprechend EN 13451-11 mindestens 600-2000 N/m<sup>2</sup> betragen.

Größe der Bodenplatte:	7.96 x 23.42 m
Hub:	2.23 m
variable Wassertiefen:	+0.03 bis -2.20 m

Fahrgeschwindigkeit: mind. 250-330 mm pro Minute

### **Revisionsöffnung**

Reinigungsöffnung zur problemlosen Revision des Beckenbodens und der Hubbodenunterseite ist vorzusehen. Diese Revisionsöffnung soll die Größe von mindestens 1.0 x 1.2 m haben für die Verwendung

eines automatischen Beckenreinigungsgerätes als auch für den ungehinderten und gefahrlosen Zugang zum Raum unterhalb des Hubbodens

### **Tragkonstruktion**

Rahmen aus korrosionsbeständigem Edelstahl als Tragkonstruktion der Bodenplatte aus Pos. Bodenplatte.

Die Bewegung soll über Edelstahlseilen erfolgen im Zusammenspiel mit zwei Hydraulikzylindern.

Alle dem Badewasser ausgesetzten Stahlteile sind aus korrosionsbeständigem Edelstahl z.B. der Werkstoff Nr. 1.4404 herzustellen.

Geeignetem Edelstahl nach den einschlägigen und aktuellsten Vorschriften, bauaufsichtlichen Zulassungen und DIN-Normen nach Wahl des AN.

### **Antrieb**

Der Antrieb erfolgt durch zwei Hydraulikzylinder mit Seilen. Der Antrieb kann vom unteren Beckenumgang aus, der auf gleichem Niveau wie die Beckensohle erfolgen. Der Antrieb muss an jeder Stelle rund um den Becken installiert werden können. Die vorgewählte Einstellung muss mit einer Wiederholgenauigkeit von mindestens 1 cm erreicht werden. Der Hubboden ist immer mit Auftrieb gesichert um ein ungewolltes Absinken auszuschließen. Die einbauhöhe der Hubbodentechnik sollte nicht mehr als 60cm betragen. Bewegliche Teile im technischen Bereich sind nicht gestattet, ggf. sind diese ausreichend abzuschirmen.

### **Wanddurchführung**

Die für den Antrieb erforderlichen Wanddurchgänge und Anschlüsse an der Becken sind vom Hubbodenhersteller einzubauen und druckwasserdicht abzudichten.

### **Steuerung**

Die Steuerung erfolgt über ein Touchscreen Bedienungsgerät mit entsprechend den einschlägigen Sicherheitsvorschriften nicht in Selbsthaltung. Eine dauerhaft lesbare Bedienungsanleitung ist in dem Bedienungsgerät zu integrieren oder neben dem Bedienungsgerät zu befestigen. Die Wassertiefe soll parallel zur Wassertiefenanzeige auch im Bedienungsgerät angezeigt werden. Der in Antriebsnähe installierte Schaltschrank beinhaltet die erforderlichen Schaltgeräte, sämtliche Kabel sind auf



von kleiner 8 mm auszuführen.  
Farbe weiß, RAL 9010

Maße der Schleppschürze  
Breite: 23,5 m  
Länge: 4,6 m

Mit der Angebotsabgabe sind die Bieterspezifischen Festlegungen musterhaft aber inhaltlich prüffähig zu dokumentieren

### **Im Hubboden integrierter Trennwand (handbediend)**

Konstruktionsprinzip:

Leichtbauweise als Verbundkonstruktion mit einer Tragkonstruktion aus korrosionsbeständigen Edelstahlprofilen, Verkleidung aus Polypropylen (PP)

Seiten- und Deckplatten aus Polypropylen (PP), Tragkonstruktion aus korrosionsbeständigem Edelstahl bzw. aus anderen korrosionsbeständigen Werkstoffen

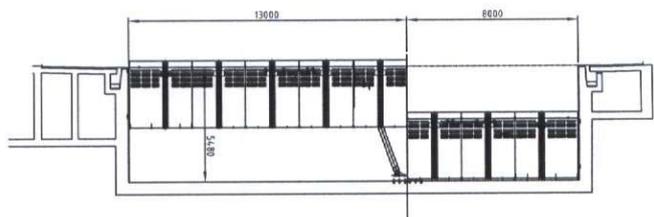
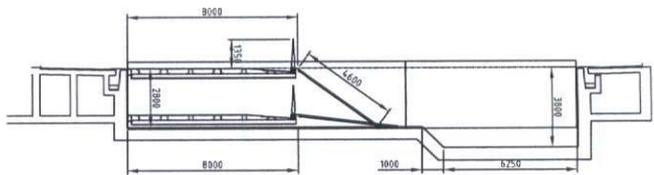
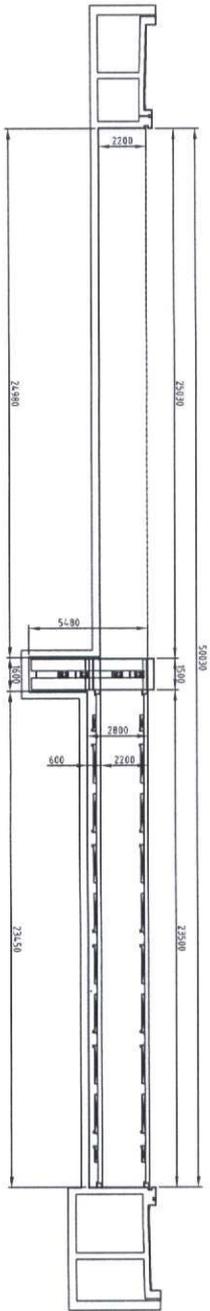
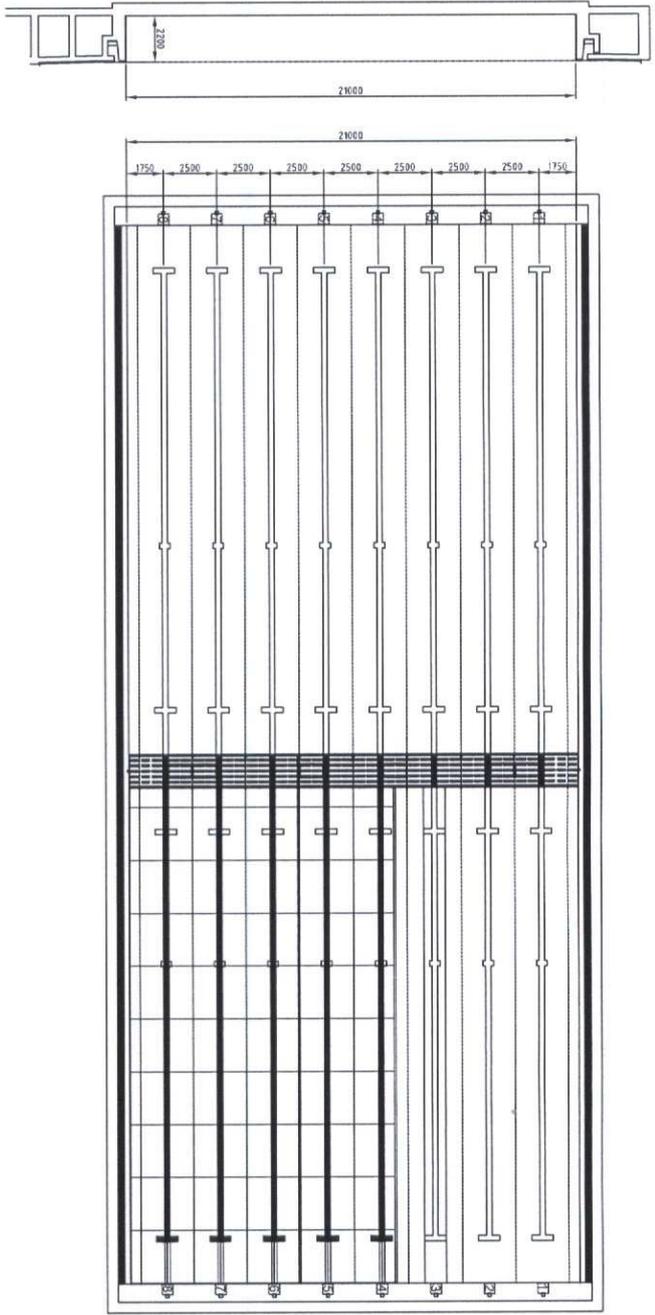
Maße der Trennwand

Länge:	23,5 m
Breite:	0,15 m
Höhe:	1,35 m

Fertigung, Lieferung und Montage einer Trennwand, bestehend aus:

- einer Unterkonstruktion aus korrosionsbeständigem Edelstahl, 1.4404,
- Seitenplatte aus Polypropylen (PP) inkl. Schwimmbahnmarkierungen,
- Stützlagern aus korrosionsbeständigem Edelstahl auf dem Hubboden gelagert
- Arretierung per Hand in senkrechter und waagerechter Position: herstellerspezifisch,

Das System ist mittels technischen Zeichnungen aufzuzeigen



ISSUE	MODIFICATION	DATE	BY
F	AS BUILT		

PROJECT	DATE	PROJECT NUMBER	DATE
Duren		P151603	
		BPP	

DATE	DATE	DATE	DATE
03-05-2017			

DATE	DATE	DATE	DATE

SCALE	SCALE
1: 120	A1

SCALE	SCALE
0	1/1

PROJECT: Duren  
 PROJECT NUMBER: P151603  
 DRAWN: BPP  
 DATE: 03-05-2017  
 CHECKED: [ ]  
 DATE: [ ]  
 NAME OF DRAWING: Pool Concept  
 DRAWING NO: P151603-0010

**POOL**

MOVEABLE SWIMMING POOL, FLOORS AND BOWNS  
 Heurich 3  
 726 Heurichstrasse  
 726 Heurichstrasse  
 726 Heurichstrasse

MAIL: +41 - 02281 - 333 000  
 FAX: +41 - 02281 - 333 000  
 E-MAIL: info@seibers.ch

## **B E W E R B U N G**

**Terminsache (bitte nicht öffnen)**

**Projekt:**

**Generalplanerleistung Neubau Sport- und Familienbad  
Düren**

**Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (VgV) für  
die Leistungsphase 1-3**

**Bewerbungsende: 05.02.2018, 11:00 Uhr**

**Absender:**

---

---

---

---

**Dürener Service Betrieb**

**Frau Doris Hendle**

**Paradiesstraße 17**

**52349 Düren**

## Allgemeine Vorbemerkungen

Die Einsendefrist für die Bewerbungsunterlagen ist der 05.02.2018, 11:00 Uhr.

(Eingang der Bewerbungsunterlagen mit ausgefülltem Bewerbungsbogen bei dem Dürener Servicebetrieb, Frau Doris Hendle, Paradiesstraße 17, 52349 Düren. Die Zusendung oder Abgabe der Bewerbung hat mit einem verschlossenen Umschlag zu erfolgen, der mit dem beigefügtem Deckblatt zu versehen ist).

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen mit den geforderten Anlagen ist nur in Papierformat einzureichen.

Der Bewerber ist angehalten, die Formulare (gem. der beigefügten Anlagen) vollständig auszufüllen. Bei Bewerbungsgemeinschaften – bitte das beigefügte Formular (Anlage 1.1) berücksichtigen.

Mit dem Formular und den darin geforderten Nachweisen wird die Bewerbung berücksichtigt.

Als Referenzen sind insgesamt 3-5 Projekte zugelassen. Hierbei können Einzelprojekte der Mitglieder aber auch gemeinschaftliche Projekte (Bewerber-/Bietergemeinschaften) eingereicht werden.

Alle übersandten Unterlagen verbleiben beim Auftraggeber.

Der Auftraggeber behält sich vor, zusätzliche Unterlagen zur Ergänzung anzufordern.

Sonstige Unterlagen wie Firmenexposé oder Datenträger werden nicht berücksichtigt und sollten nicht zur Bewerbung eingereicht werden.

Ergänzende Erläuterungen können in den entsprechenden Feldern der Formulare eingetragen oder auf gesonderten Anlagen beigefügt werden.

Bitte beachten Sie, den Teilnahmeantrag zum Vergabeverfahren, Seite 4, zu unterschreiben. Wird der Teilnahmeantrag nicht unterschrieben, gilt der Antrag als nicht abgegeben.

Bewerbungsgemeinschaften müssen je Mitglied den Formularsatz ausfüllen, abgesehen von der Erklärung über die Berufshaftpflichtversicherung, die für die gesamte Bewerbungsgemeinschaft vorliegen muss. Für Bewerbungsgemeinschaften wird ausdrücklich auf das Beiblatt (Anlage 1.1) verwiesen.

## Erläuterung zum Bewerberbogen

### Teilnahmeantrag

- Anlage 1** Interessen und Beteiligungen
- Anlage 1.1** Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung
- Anlage 2** Zusammenarbeit mit Anderen
- Anlage 3** Erklärung zu zwingenden Ausschlusskriterien
- Anlage 4** Nachweis der Eignung – Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:  
Erklärung über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen
- Anlage 5** Nachweis der Eignung – finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:  
Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- Anlage 6** Nachweis der Eignung – fachliche Eignung - Büroorganisation
- Anlage 7** Nachweis der Eignung – fachliche Eignung – Referenzprojekte
- Anlage 7.1** Referenzformblätter
- Anlage 8** Nachweis der Eignung – Technische Leistungsfähigkeit – Ausstattung

### Bewerbergemeinschaften

Bei Bewerbergemeinschaften (ARGE) sind die Unterlagen zu Ziffer 1- 4 und 6 - 8 durch jedes Mitglied einzureichen.

### Nachunternehmer

Sofern der Bewerber sich bei der Einreichung von Nachweisen zu Umsatzerlösen/Mitarbeitern/Referenzen auf Nachunternehmer beruft, sind entsprechende Nachweise von diesen Nachunternehmern einzureichen.

Des Weiteren ist für jeden Nachunternehmer folgende Anlage anzufügen:

- Anlage 9** Erklärung Nachunternehmer

## Teilnahmeantrag zum Vergabeverfahren

<b>Name des Bewerbers, Rechtsform:</b>	
<hr/>	
<b>Straße</b>	<b>Hs.Nr.</b>
<hr/>	
<b>Ort:</b>	
<hr/>	
<b>Land:</b>	
<hr/>	
<b>Telefon:</b>	
<hr/>	
<b>Fax:</b>	
<hr/>	
<b>E-Mail:</b>	
<hr/>	
<b>Ansprechpartner:</b>	
<hr/>	
<b>evtl. weitere Niederlassungen:</b>	
<hr/>	
<b>Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt" (z B. durch Diplome, Prüfzeugnisse usw.)</b>	
<hr/>	
<b>Bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug:</b>	<b>Anlage Nr.:</b>
<hr/>	<hr/>

**Wir bewerben uns hiermit um die Teilnahme am Verhandlungsverfahren und bestätigen hiermit die Richtigkeit aller in den vorgenannten Anlagen gemachten Angaben.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel und Unterschrift)

## Erklärung zu Interessen und Beteiligungen

Hiermit erklären wir, dass

unsere Unabhängigkeit (auch als verbundenes Unternehmen) von Ausführungs- und Lieferinteressen gegeben sind

wir mit folgenden Unternehmen auf folgende Art wirtschaftlich verknüpft sind  
(z. B. in Form einer Beteiligung):

---

---

---

eine Bewerbergemeinschaft vorliegt

**wenn ja, Anlage 1.1**

(bei Bewerbergemeinschaften sind die Formulare je Bewerbungspartner auszufüllen und eine entsprechende Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung mit Benennung des Ansprechpartners vorzulegen).

## Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

Die Bewerbergemeinschaft bewirbt sich mit folgenden Partnern:

<u>Name Büro</u>	<u>Adresse</u>	<u>Fachrichtung</u>

Wir, die sämtlichen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, erklären hiermit, dass wir in allen diesen Auftrag betreffenden Angelegenheiten gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften. Zur rechtsverbindlichen Vertretung der Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber in allen diesen den Auftrag betreffenden Angelegenheiten bevollmächtigen wir:

<u>Name Büro</u>	<u>Adresse</u>	<u>Unterschrift</u>

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschriften aller Mitglieder der  
Bewerbergemeinschaft

## Erklärung zur Zusammenarbeit mit Anderen

### - - bezogen auf den ausgeschriebenen Auftrag -

Hiermit erklären wir, dass wir:

auf den Auftrag bezogen **nicht** in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeiten werden.

mit folgenden Unternehmen auf den Auftrag bezogen zusammenarbeiten werden:

1. Unterauftragnehmer, deren **Nachweise zu Umsatzerlösen/Mitarbeitern/Referenzen berücksichtigt werden:**

Firmenname/n: \_\_\_\_\_

**Diese Unterauftragnehmer müssen die Erklärung Nachunternehmer ausfüllen.**

2. Weitere Nachunternehmer

Leistungen: \_\_\_\_\_

Der Bewerber muss mit der ersten Angebotsabgabe nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen).

im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft aus folgenden – vollständig aufgeführten – Mitgliedern bilden.

1. Mitglied der BEGE: \_\_\_\_\_

2. Mitglied der BEGE: \_\_\_\_\_

3. Mitglied der BEGE: \_\_\_\_\_

und Herr/Frau \_\_\_\_\_

der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter ist, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

**Im Fall einer Bewerbergemeinschaft ist eine Begründung zwingend erforderlich (nächste Seite).**

**Begründung:**

- wir werden erst durch das Eingehen der Gemeinschaft in die Lage versetzt, ein Angebot abzugeben und somit am Wettbewerb teilzunehmen oder/und
  
- die Mitglieder der Gemeinschaft haben zusammen einen nur unerheblichen Marktanteil oder/und
  
- andere Gründe:

---

---

---

---

---

---

---

## Erklärung zu zwingenden Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten<sup>1</sup> meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach<sup>2</sup>:
  1. §129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  2. §89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  3. §261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  4. §263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. §264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. §299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  7. §108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  8. den §§333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit §335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  9. Artikel 2 §2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  10. den §§232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder §233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

<sup>1</sup> Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

<sup>2</sup> Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens<sup>3</sup> infrage gestellt wird.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten<sup>i</sup> oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister<sup>ii</sup> führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 3. auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet

<sup>3</sup> siehe Fußnote Seite 1

haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

1 Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

1 Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,
6. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 13 Abs. 1 und 2 oder § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne § 5 Absatz 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s.a. <sup>4)</sup>)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

**Nachweis der Eignung – Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

**Erklärung über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen, die in Art und Ausführung mit denen vergleichbar sind, die beauftragt werden sollen, der letzten drei Geschäftsjahre**

**Honorare in € netto**

<u>Objektplanung Hallenbad</u>	<u>Mittel der letzten 3 Geschäftsjahre (2014-2016)</u>
<hr/>          <hr/>	
<hr/> <b>(Name des Büros)</b>	<hr/> <b>€/netto</b>

**Mindestanforderung:** Der Umsatz für entsprechende Dienstleistungen, die in Art und Ausführung mit denen vergleichbar sind, die beauftragt werden sollen, muss mind. 800.000 € netto je Geschäftsjahr (2014 – 2016) betragen haben.

## **Nachweis der Eignung – Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

### **Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung**

Wir verpflichten uns – spätestens im Auftragsfall – zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Auftrag unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und während der gesamten Vertragszeit zu unterhalten und nachzuweisen. Die Versicherung muss ausdrücklich auch das Haftungsrisiko als Generalplaner abdecken. Bei Werbergemeinschaften muss sich der Versicherungsschutz ausdrücklich in voller Höhe auf jedes Mitglied erstrecken.

Die Deckungssummen dieser Versicherung müssen je Schadensfall mindestens betragen:

<b><u>Berufshaftpflichtversicherung:</u></b>	<b><u>Deckungssumme:</u></b>
für Personenschäden	3.000.000 €
für Sach- und Vermögensschäden	2.000.000 €

**Die Berufshaftpflichtversicherung muss für die Vertragsjahre jährlich durch Versicherungsschein und Rechnung des Versicherungsgebers nachgewiesen werden.**

**Mindestanforderung** für die Bewerbung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird.

Die Erklärung des Versicherers muss der Bewerbung beigelegt werden.

## Nachweis der Eignung – fachliche Eignung - Büroorganisation

### 1.1 Büroorganisation

Im Rahmen der Büroorganisation werden die vorhandenen technischen Fachkräfte des Bewerbers und deren Erfahrung in der gemeinsamen Zusammenarbeit (Kontinuität) bewertet.

#### 1.1.1 Personelle Besetzung

In diesem Kriterium wird bewertet, über wie viele Architekten und/oder Ingenieure der Bewerber in seinem Unternehmen verfügt.

<b>Anzahl</b> der Architekten	_____
<b>Anzahl</b> der Ingenieure	_____
<b>Gesamt</b>	_____

#### 1.1.2 Kontinuität

In diesem Kriterium wird bewertet, wie lange die Architekten/Ingenieure in der Regel mit dem Unternehmen zusammen arbeiten. In diesem Zusammenhang soll bewertet werden, welche Kontinuität die Zusammenarbeit der einzelnen Mitarbeiter des Bewerbers hat, um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit im Rahmen der Projektabwicklung zu gewährleisten. Dabei ist es irrelevant, ob die Mitarbeiter fest angestellt sind oder als freie Mitarbeiter beschäftigt sind. Es wird aber erwartet, dass die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen (sei sie im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder nicht) für die u. g. Zeiträume ohne Unterbrechungen stattgefunden hat. Als Unterbrechungen im o.g. Sinne zählen nicht: Urlaub, Krankheit, Mutterschaftsurlaub, Elternzeit.

<b>Anzahl</b> Architekten mit einer Zusammenarbeit mit dem Bewerber von <b>mindestens 3 Jahren</b>	_____
<b>Anzahl</b> Ingenieure mit einer Zusammenarbeit mit dem Bewerber von <b>mindestens 3 Jahren</b>	_____
<b>Gesamt</b>	_____

## Nachweis der Eignung – Fachliche Eignung – Referenzen

### 1.2 Referenzen

Jeder Bewerber hat mindestens drei Referenzen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Anderenfalls wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Die Anzahl der vorgelegten Referenzen ist auf max. fünf begrenzt.

#### 1.2.1 Mindestanforderungen

Damit eine Referenz bewertet werden kann, gelten für diese die nachfolgenden Mindestanforderungen. Erfüllt eine eingereichte Referenz nicht die u.a. Mindestanforderungen, wird diese nicht bewertet.

##### 1.2.1.1 Alter

Ein Referenzprojekt darf nicht älter als fünf Jahre sein. Maßgeblich hierfür ist der Abschluss des jeweiligen Referenzprojektes einerseits und der Abgabeschluss für die Teilnahmeanträge andererseits. Es können auch Referenzprojekte, welche noch nicht abgeschlossen sind, eingereicht werden, sofern diese voraussichtlich bis zum 01.02.2018 fertig gestellt sind. Ein Referenzprojekt muss abgeschlossen sein.

##### 1.2.1.2 Leistungsgegenstand

Bei den Referenzprojekten muss es sich um die Errichtung von Hallenbädern handeln. Mindestens eine Referenz muss die Errichtung eines Hallenbades umfassen, bei den die Bahnen in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können.

##### 1.2.1.3 Kosten

Die Kosten je Referenzprojekt müssen für die Kostengruppen 200-700 mindestens 5.000.000 € netto betragen haben.

#### 1.2.2 Unterkriterien

Die Referenzen werden nach den folgenden **Unterkriterien** bewertet:

##### 1.2.2.1 Gebäudetypologie

Das vorliegende Projekt vereinigt eine Reihe verschiedener Leistungsbestandteile in sich. Daher ist es für den Auftraggeber wichtig, dass die Bewerber über Erfahrungen mit einer Kombination der verschiedenen Leistungsbestandteile verfügen.

##### 1.2.2.2 Komplexität der Referenz

Vorliegend ist im Wesentlichen der Neubau eines Hallenbades beabsichtigt. Der Auftraggeber legt daher Wert darauf, dass die Referenzprojekte eine ähnliche Komplexität aufweisen.

#### 1.2.2.3 Projektgröße/Kosten

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass die Referenzprojekte einen ähnlichen Umfang hinsichtlich der Kosten aufweisen wie das vorliegende Vorhaben.

#### 1.2.2.4 Design der Referenzprojekte

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass das Projekt in einer ästhetisch ansprechenden Gestaltung erfolgt.

Sie bewertet im Rahmen einer Jury daher die Designs der eingereichten Referenzprojekte anhand von Exposé.

#### 1.2.2.5 Termingerechte Abwicklung

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass das Projekt innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens abgeschlossen wird. Bewertet werden die Referenzprojekte, die innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abgeschlossen und Referenzprojekte, die nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgeschlossen wurden.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Einhaltung dieser Vorgabe beim Auftraggeber des jeweiligen Referenzprojektes zu erfragen.

#### 1.2.2.6 Abwicklung der Projekte im Kostenrahmen

Ungeachtet der vorgegebenen Oberkostengrenze legt der Auftraggeber Wert darauf, dass keine Mehrkosten entstehen. Bewertet werden die Referenzprojekte, die innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens durchgeführt und Referenzprojekte, die nicht im Kostenrahmen durchgeführt wurden.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Einhaltung dieser Vorgabe beim Auftraggeber des jeweiligen Referenzprojektes zu erfragen.

### Referenzformblatt – Projekt 1

Projektbezeichnung:	Ort:
<hr/>	
Auftraggeber:	
<hr/>	
Ansprechpartner des Auftraggebers:	Name: _____
	Tel.-Nr. _____
	Mail: _____
<hr/>	
Auftragnehmer (bei Bewerbungsgemeinschaften das/die Unternehmen, das/die Leistung erbracht hat/haben):	
<hr/>	
Beschreibung der Leistung (ggfs. Anlage):	
<hr/>	
Gebäudetypologie:	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Trennwände und Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad	
<hr/>	
Komplexität der Referenz:	
<input type="radio"/> Neubau eines Hallenbades	
<input type="radio"/> Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades <u>im laufenden Betrieb</u>	
<input type="radio"/> Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades <u>außerhalb des laufenden Betriebs</u>	
<hr/>	
Erbrachte Leistung:	bearbeitete Leistungsphasen: _____ (HOAI)
(Leistungsanteil des/r Bewerber/s)	
<hr/>	

Leistungszeitraum:

bearbeitete Leistungsphasen: \_\_\_\_\_ (HOAI)  
**im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.02.2018**

Baukosten:

KG 200-700: \_\_\_\_\_ € netto  
**Mindestanforderung: 5.000.000 € netto**

Projektgröße/Kosten netto:

- Kosten bei mehr als 10.000.000 €
- Kosten zwischen 9.000.000 und 10.000.000 €
- Kosten zwischen 8.000.000 und 9.000.000 €
- Kosten zwischen 7.000.000 und 8.000.000 €
- Kosten zwischen 6.000.000 und 7.000.000 €
- Kosten zwischen 5.000.000 und 6.000.000 €

Termingerechte Abwicklung:

- innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens
- außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens

Abwicklung im Kostenrahmen:

- innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
- außerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens

Stempel und Unterschrift – Eigenerklärung des Bewerbers:

## Referenzformblatt – Projekt 2

Projektbezeichnung:	Ort:
<hr/>	
Auftraggeber:	
<hr/>	
Ansprechpartner des Auftraggebers:	Name: _____
	Tel.-Nr. _____
	Mail: _____
<hr/>	
Auftragnehmer (bei Bewerbungsgemeinschaften das/die Unternehmen, das/die Leistung erbracht hat/haben):	
<hr/>	
Beschreibung der Leistung (ggfs. Anlage):	
<hr/>	
Gebäudetypologie:	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Trennwände und Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad	
<hr/>	
Komplexität der Referenz:	
<input type="radio"/> Neubau eines Hallenbades	
<input type="radio"/> Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades <u>im laufenden Betrieb</u>	
<input type="radio"/> Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades <u>außerhalb des laufenden Betriebs</u>	
<hr/>	
Erbrachte Leistung:	bearbeitete Leistungsphasen: _____ (HOAI)
(Leistungsanteil des/r Bewerber/s)	
<hr/>	

Leistungszeitraum:

bearbeitete Leistungsphasen: \_\_\_\_\_ (HOAI)

**im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.02.2018**

---

Baukosten:

KG 200-700: \_\_\_\_\_ € netto

**Mindestanforderung: 5.000.000 € netto**

---

Projektgröße/Kosten netto:

- Kosten bei mehr als 10.000.000 €
  - Kosten zwischen 9.000.000 und 10.000.000 €
  - Kosten zwischen 8.000.000 und 9.000.000 €
  - Kosten zwischen 7.000.000 und 8.000.000 €
  - Kosten zwischen 6.000.000 und 7.000.000 €
  - Kosten zwischen 5.000.000 und 6.000.000 €
- 

Termingerechte Abwicklung:

- innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens
  - außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens
- 

Abwicklung im Kostenrahmen:

- innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
  - außerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
- 

Stempel und Unterschrift – Eigenerklärung des Bewerbers:

### Referenzformblatt – Projekt 3

Projektbezeichnung:	Ort:
<hr/>	
Auftraggeber:	
<hr/>	
Ansprechpartner des Auftraggebers:	Name: _____
	Tel.-Nr. _____
	Mail: _____
<hr/>	
Auftragnehmer (bei Bewerbergemeinschaften das/die Unternehmen, das/die Leistung erbracht hat/haben):	
<hr/>	
Beschreibung der Leistung (ggfs. Anlage):	
<hr/>	
Gebäudetypologie:	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Trennwände und Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad	
<hr/>	
Komplexität der Referenz:	
<input type="radio"/> Neubau eines Hallenbades	
<input type="radio"/> Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades <u>im laufenden Betrieb</u>	
<input type="radio"/> Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades <u>außerhalb des laufenden Betriebs</u>	
<hr/>	
Erbrachte Leistung:	bearbeitete Leistungsphasen: _____ (HOAI)
(Leistungsanteil des/r Bewerber/s)	
<hr/>	

Leistungszeitraum:

bearbeitete Leistungsphasen: \_\_\_\_\_ (HOAI)

**im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.02.2018**

Baukosten:

KG 200-700: \_\_\_\_\_ € netto

**Mindestanforderung: 5.000.000 € netto**

Projektgröße/Kosten netto:

- Kosten bei mehr als 10.000.000 €
- Kosten zwischen 9.000.000 und 10.000.000 €
- Kosten zwischen 8.000.000 und 9.000.000 €
- Kosten zwischen 7.000.000 und 8.000.000 €
- Kosten zwischen 6.000.000 und 7.000.000 €
- Kosten zwischen 5.000.000 und 6.000.000 €

Termingerechte Abwicklung:

- innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens
- außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens

Abwicklung im Kostenrahmen:

- innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
- außerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens

Stempel und Unterschrift – Eigenerklärung des Bewerbers:

### Referenzformblatt – Projekt 4

Projektbezeichnung:	Ort:
<hr/>	
Auftraggeber:	
<hr/>	
Ansprechpartner des Auftraggebers:	Name: _____
	Tel.-Nr. _____
	Mail: _____
<hr/>	
Auftragnehmer (bei Bewerbergemeinschaften das/die Unternehmen, das/die Leistung erbracht hat/haben):	
<hr/>	
Beschreibung der Leistung (ggfs. Anlage):	
<hr/>	
Gebäudetypologie:	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Trennwände und Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können	
<input type="radio"/> Errichtung Hallenbad	
<hr/>	
Komplexität der Referenz:	
<input type="radio"/> Neubau eines Hallenbades	
<input type="radio"/> Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades <u>im laufenden Betrieb</u>	
<input type="radio"/> Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades <u>außerhalb des laufenden Betriebs</u>	
<hr/>	
Erbrachte Leistung:	bearbeitete Leistungsphasen: _____ (HOAI)
(Leistungsanteil des/r Bewerber/s)	
<hr/>	

Leistungszeitraum:

bearbeitete Leistungsphasen: \_\_\_\_\_ (HOAI)

**im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.02.2018**

Baukosten:

KG 200-700: \_\_\_\_\_ € netto

**Mindestanforderung: 5.000.000 € netto**

Projektgröße/Kosten netto:

- Kosten bei mehr als 10.000.000 €
- Kosten zwischen 9.000.000 und 10.000.000 €
- Kosten zwischen 8.000.000 und 9.000.000 €
- Kosten zwischen 7.000.000 und 8.000.000 €
- Kosten zwischen 6.000.000 und 7.000.000 €
- Kosten zwischen 5.000.000 und 6.000.000 €

Termingerechte Abwicklung:

- innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens
- außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens

Abwicklung im Kostenrahmen:

- innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
- außerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens

Stempel und Unterschrift – Eigenerklärung des Bewerbers:

### Referenzformblatt – Projekt 5

Projektbezeichnung:

Ort:

Auftraggeber:

Ansprechpartner des Auftraggebers:

Name: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Auftragnehmer (bei Bewerbergemeinschaften das/die Unternehmen, das/die Leistung erbracht hat/haben):

Beschreibung der Leistung (ggfs. Anlage):

Gebäudetypologie:

- Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Trennwände und Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können
- Errichtung Hallenbad, bei denen die Bahnen durch Hubböden in verschiedene Funktionsbereiche aufgeteilt werden können
- Errichtung Hallenbad

Komplexität der Referenz:

- Neubau eines Hallenbades
- Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades im laufenden Betrieb
- Sanierung und/oder Erweiterung eines Hallenbades außerhalb des laufenden Betriebs

Erbrachte Leistung:

bearbeitete Leistungsphasen: \_\_\_\_\_ (HOAI)

(Leistungsanteil des/r Bewerber/s)

Leistungszeitraum:

bearbeitete Leistungsphasen: \_\_\_\_\_ (HOAI)

**im Zeitraum 01.01.2013 bis 01.02.2018**

Baukosten:

KG 200-700: \_\_\_\_\_ € netto

**Mindestanforderung: 5.000.000 € netto**

Projektgröße/Kosten netto:

- Kosten bei mehr als 10.000.000 €
- Kosten zwischen 9.000.000 und 10.000.000 €
- Kosten zwischen 8.000.000 und 9.000.000 €
- Kosten zwischen 7.000.000 und 8.000.000 €
- Kosten zwischen 6.000.000 und 7.000.000 €
- Kosten zwischen 5.000.000 und 6.000.000 €

Termingerechte Abwicklung:

- innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens
- außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens

Abwicklung im Kostenrahmen:

- innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
- außerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens

Stempel und Unterschrift – Eigenerklärung des Bewerbers:



## Erklärung Nachunternehmer

Name des Bewerbers: \_\_\_\_\_

<b>Name des Nachunternehmers:</b>	
<b>(Büro/Unternehmen)</b>	
<b>Rechtsform</b>	
_____	
<b>Straße:</b>	<b>Hs.-Nr.</b>
_____	_____
<b>PLZ Ort:</b>	
_____	
<b>Land:</b>	
_____	
<b>Ansprechpartner:</b>	
_____	
<b>Leistungen, die im Auftragsfall erbracht werden sollen:</b>	
_____	
_____	
<b>Name des verantwortlichen Architekten/Ingenieurs:</b>	
_____	

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachunternehmer für die o. g. Leistungen zur Verfügung stehen und dass für unsere Gesellschaft und ihre gesetzlichen Vertreter keine vergaberechtlichen Ausschlusskriterien bestehen.

Des Weiteren erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat mit einer Geldbuße belegt worden bin/sind.

Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anzufordern, sofern eine Auftragserteilung erfolgt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel und Unterschrift)

## Deckblatt

Schneiden Sie bitte den unten stehenden Kennzettel aus und bringen diesen von außen auf dem verschlossenen Umschlag des Angebotes an.

Der Umschlag darf sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lassen.

.....bitte ausschneiden

**Bitte nicht öffnen!**

**Bitte unverzüglich weiterleiten an**

**Frau Doris Hendle, Zimmer 011**

**Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (VgV) für die  
Leistungsphase 1 - 3**

**Ende der Frist für die Abgabe der Bewerbung: 05.02.2018, 11.00 Uhr**

Nur vom Auftraggeber auszufüllen

Eingang Bewerbung am: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.: \_\_\_\_\_

.....bitte ausschneiden